

Das Grundgesetz wurde vor 70 Jahren
verabschiedet.
Haben wir Gründe zum Jubeln oder Trauern?

–
*Anmerkungen zu dem Kommentar „Unser Grundgesetz / 70 Jahre
grandios erfolgreich und trotzdem unvollendet“
von Professor Dr. Hermann Heußner,
veröffentlicht im **mdmagazin** – Zeitschrift für direkte Demokratie ¹
Ausgabe 2.2019*

von
Tristan Abromeit

www.tristan-abromeit.de

Zum Tag der Deutschen Einheit am 3. Oktober 2019
ins Netz gestellt.

Text 164.0

Text 164.1

Anhang: Auszüge aus früheren Arbeiten zum Themenkreis mit Links

Text 164.2

Zwischenbemerkungen

Themen, die mich in der Zeit meiner Schreibunterbrechung bedrängten
und verarbeitet werden wollten, dabei einen Umfang annahmen, der es
sinnvoll erscheinen ließ, davon einen eigenen Text zu machen.

¹ <https://www.mehr-demokratie.de/ueber-uns/mdmagazin/>

Orientierungshilfe für die Suche im Text

Es gibt keine exakte Gliederung des Textes. Manchmal sind Zwischenüberschriften gesetzt worden und manchmal werden hier Sichtworte (Personen oder Sachnamen) angeführt.

I. Verweise auf Teile des Kommentars „**Unser Grundgesetz / 70 Jahre grandios erfolgreich und trotzdem unvollendet**“ von Prof. Dr. Hermann Heußner. Es wird angezeigt, auf welcher Seite die Abschnitte mit seinen Gliederungsziffern zu finden sind.

| | <u>Seite</u> |
|---------|--------------|
| I. | 9 |
| 1. | 11 |
| 2. | 15 |
| 3. | 15 |
| II..... | 87 |
| 1. | 88 |
| 2. | 89 |
| 3. | 90 |
| 4. | 92 |
| 5. | 93 |

oooooooooooooooooooo

Teil I

| | <u>Seite</u> |
|--|--------------|
| Vorbemerkungen | 4 |
| Soll ich den Widerspruchsgeist ignorieren? | 4 |
| Schweigen oder reden? | 5 |
| Vom Text- und Demokratieverständnis | 6 |
| Noch ein Wort zum Anarchismus | 8 |
| Nun zum Kommentar von Prof. Heußner | 9 |
| Der Mensch ist Mittelpunkt des Grundgesetzes | 11 |
| Die Menschenrechte sind kein positives Recht | 12 |
| Zum Begriff Volk | 13 |
| Zum "Völkischen" | 14 |
| Ist das Grundgesetz wirtschaftspolitisch neutral? | 15 |
| Zwei Begriffe vom Sozialstaat | 17 |
| Von bornierten Repräsentanten der Privatinteressen | 19 |
| Von der wirtschaftspolitischen Neutralität des Grundgesetzes | 21 |
| Grundgesetzänderungen | 23 |
| Zum Begriff Eigentum | 24 |
| <u>Ein Hinweis auf die Landesverfassung in Bayern</u> | 26 |
| Ende erster Teil: | 27 |
| Anhang zum ersten Teil in Ergänzung der Fußnote 16: Aus der Verfassung des Deutschen Reichs vom 11. August 1919 / Das Wirtschaftsleben | 28 |
| Zu den Zwischenbemerkungen Text 164.2 | 30 |

Teil II

| | |
|---|-----|
| Fortsetzung „Das Grundgesetz wurde vor 70 Jahren verabschiedet ...“ | |
| Dem roten Faden wieder folgen | 31 |
| Auf dem Weg zur Klärung des Eigentumsbegriffs | 33 |
| Alle deutschen Kauffahrteischiffe | 33 |
| Der Bund errichtet eine Währungs- und Notenbank als Bundesbank. | 34 |
| Sie kämpfen für die "heiligste Sache der Welt" ."Die Euro-Klage" | 37 |
| Weiter beim Klärungsversuch der Begriffe Eigentum / Art. 14 und Boden Art. 15 | 39 |
| Auszug: Manifest der Sozialwissenschaftlichen Gesellschaft / Karl Walker | 40 |
| Einsichten zum Thema Eigentum | 43 |
| Zitate zu der Suche der Suche nach dem ökonomischen Weg und zum Eigentum .. | |
| Rudolf Rocker Seite 45 / | 45 |
| Was kann nun individuelles oder gruppenmäßiges Privateigentum sein? | |
| „Gemeinschaft und Gesellschaft“ von Ferdinand Tönnies | 48 |
| "Nationalökonomie heute", Erich Preiser | 49 |
| Die evangelischen Kirchen und der Kapitalismus | 53 |
| Einschub 1 / Eine Nachricht von Mehr Demokratie e.V. | 57 |
| Katholische Soziallehre zum Kapitalismus Anpassung und Widerspruch | |
| Oswald von Nell-Breuning | 58 |
| Einschub 2 /Silvio Gesell / Den Menschen so nehmen wie er ist. | 60 |
| Oswald von Nell-Breuning „Den Kapitalismus umbiegen“ | 60 |
| Vom Geld und vom Kapital“, v. O. von Nell-Breuning und J. Heinz Müller | 61 |
| Einschub 3 / Cryptowährungen,, Macht des Finanzkonzerns, Wachstum o.Emde | 64 |
| Silvio Gesell / Gesammelte Werke / Band 15 . 1924 – 1925 | |
| Die Verteidigung des Kapitalzinses durch den Pater von Nell-Breuning S. J. | 65 |
| Einschub 4 / Gesell zur Erde / George zur Gerechtigkeit | 67 |
| Johannes Kleinhappl der Widerpart in der katholischen Soziallehre | 68 |
| Hinweis auf die Viergliederung von Johannes Heinrichs | 69 |
| Einschub 5 / Proudhon zur Vernunft, Würde und Gerechtigkeit | 70 |
| Der Beitrag von Dieter Suhr | |
| zur Klärung ökonomischer Fragen aus verfassungsrechtlicher Sicht | 71 |
| Brief von Dieter Suhr an Helmut Creutz. | 75 |
| Hinweis auf die Monetative | 78 |
| Zurück zum zweiten Teil des Briefes von Dieter Suhr an Helmut Creutz | 79 |
| Pierre Le Pesant, sieur de Boisguilbert / Santiago Fernandes | 82 |
| Mehr als 100 Staatsrechtler fordern | 85 |
| Meine Haupt-Kritikpunkte an den Bundestag sind: | 87 |
| Zurück zu dem Kommentar zu „Unser Grundgesetz“ von Prof. Heußner | 88 |
| Artikel 9 (3) GG ist keine Basis für Zwangsmitgliedschaften | 95 |
| Johann Heinrich Pestalozzi und Charles Reich | 98 |
| Artikel 9 (3) GG in Bezug auf Gewerkschaften und Streik | 102 |
| Die Unklarheit über die Lehre im Grundgesetz / Bildung | 106 |
| Gewährung von Freiheiten im Artikel 5 und ihre Aufhebung in Art. 7 | 110 |
| Ich komme zum Art. 7: | 112 |

Teil I

Vorbemerkungen

Es war ein Tag, an dem man den Abend ausdehnt und damit die Nacht verkürzt. Ich musste aber dringend schlafen, weil ich am nächsten Morgen frisch sein wollte und den bisher verpassten Schlaf nicht nachholen konnte. Um mir die restliche Müdigkeit für den Schlaf zu verschaffen, beschloss ich noch ein paar Seiten Text zu lesen. Ich griff nach der Ausgabe 2/2019 des *mdmagazins*. Ich blieb bei dem Artikel „Unser Grundgesetz“ von Prof. Dr. Hermann Heußner hängen. Die Umsetzung meiner Idee bewirkte das Gegenteil, weil der Text wie ein Aufputzmittel auf mich wirkte. Dieses bestand aber nicht aus der Begeisterung für den Inhalt, obwohl der Text gut und wohlwollend geschrieben ist, sondern aus meinem Widerspruchsgeist, der beim Lesen geweckt wurde und den Schlaf verscheuchte.

Soll ich den Widerspruchsgeist ignorieren?

Ich dachte: „muss sich jetzt der Verein, der sich um mehr Demokratie bemüht, auch noch in die Lobhudelei über das Grundgesetz einbringen oder einfügen?“ „Diese Lobhudelei dient doch nur dazu, dass die Wähler den Verfassungsverrat der herrschenden Parteien und deren Vertreter in den Verfassungsorganen weiterhin verschlafen.“ Das hört sich krass an, ist aber nicht in einem denunzierenden Ton gemeint. Es schwingt immer die Empathie für die schlafenden Bürger und die handelnden Bürgervertreter mit. Ich weiß nicht, ob sich letztlich alle Gründe - warum die Mitglieder einer Gesellschaft sich einem Kaiser oder Diktator unterwerfen oder eine Demokratie in Entwicklung wie die der Weimarer Republik zerstören - erklären lassen, aber ich habe immer – seitdem ich politisch denke – gedacht, wir Deutsche wären durch unsere Geschichte so gut belehrt worden, dass wir die Gestaltung unserer jetzigen Republik diesmal ehrlicher angehen würden und besser gestalten könnten. Das ist offensichtlich nicht der Fall. Und hinter die Annahme, die Deutschen seien nach ihrer Hitler-Zeit bessere Menschen als in der Nazi-Zeit, kann man durchaus Fragezeichen setzen. Das Destruktive hat sich danach in der Verhinderung des Besseren bei uns und anderswo versteckt, aber nicht erst seit der Vereinigung der beiden Republiken. Schon die alte BRD wurde wie die Deutschland Aktiengesellschaft betrachtet, in der die Kartell-Parteien sich um den Anteil der Verfügungsmacht stritten. Lange Zeit schien die CDU die Aktionärin mit dem größten Aktienpaket zu sein. Wenn wir jetzt in einer Zeit leben, wo die Macht der alten Parteien anfängt zu zerbröseln, verfällt, dann liegt darin nur eine Chance, wenn die Bürger sich ihres demokratischen Auftrags bewusst werden und sich als Geburtshelfer, der noch nicht sichtbaren besse-

ren Gestalt unsere Republik und der europäischen Gemeinschaft zu bewähren.

Schweigen oder reden?

Als dann endlich der Schlaf gekommen war und ich am nächsten Morgen aufwachte, habe ich zu mir selber gesagt: „Vergesse, was du gelesen hast, zu dem Thema hast du alles schon gesagt, was zu sagen ist.“ Ich habe mich ja gerade erst mit meinem Text 163 über die Frage auseinandergesetzt, warum es einem Bürger ohne Vertreterstatus und ohne Einbindung in eine große Organisation so schwer gemacht wird, den Bundestag einfach darüber zu informieren, dass man ihn für eine demokratie- und verfassungsfeindliche Institution hält. Und gerade vor und im Vereinigungsprozess der DDR und BRD habe ich mich ausführlich zu den Thema Demokratie und ihren ökonomischen Bedingungen geäußert. Es muss doch genug sein. Ist nicht die Wirklichkeit eine Widerlegung der These, dass es in einer Gesellschaft immer auf die einzelne Stimme des Bürgers ankommt? Darf ich nicht einfach die politische Müdigkeit zulassen, die das Alter mit sich bringt?

Trotzdem lässt der Text mir keine Ruhe. Ich denke, wenn ich schon kein Mitglied von Mehr Demokratie geworden bin, dann sollte ich den Kämpfern für mehr Demokratie wenigstens einen Dienst in Form der Kritik leisten, denn ohne Kritik verliert jede Gruppe leicht ihre Ziele aus dem Blick oder übersieht, dass die gewählten Zielereichungsmaßnahmen das angestrebte Ziel sabotieren. Also, soll ich mich doch äußern? Wenn ja, dann darf es aber kein Versuch sein, den Autor des benannten Artikels herabzusetzen. Aber reicht mein Formulierungsvermögen aus, um zu verdeutlichen, dass ich ein Denkergebnis kritisiere, das nicht singulär ist, und nicht die Person, die sich da geäußert hat? Übereinstimmungen zwischen dem Autor und mir als Leser sind ja auch vorhanden. Außerdem macht das dem Artikel beigefügte Bild vom Autor auf mich den Eindruck von einem mir sympathischen Menschen². Ich kann mir leicht vorstellen, dass ich aus einer möglichen Gesprächsrunde mit ihm bereichert nach Hause gehen oder fahren würde. Außerdem hat mich berührt, dass er Mitglied im Kuratorium von Mehr Demokratie ist. Dieser Vermerk hat mich an den verstorbenen Professor der Rechte Roland Geitmann erinnert, dem ich freundschaftlich verbunden war und der zu Lebzeiten ebenfalls Mitglied in diesem Gremium war.³

2 Da ich das benannte Bild nicht nach hier übertragen kann, habe ich nach eines im Netz gesucht.
<https://www.hs-osnabrueck.de/de/prof-dr-hermann-heussner/>
<https://wahlrecht.jetzt/heussner-demokratie/>

3 https://de.wikipedia.org/wiki/Roland_Geitmann
<https://www.mehr-demokratie.de/news/2013/nachruf-roland-geitmann/>

Vom Text- und Demokratieverständnis

Das Text- und auch Demokratieverständnis hängt nicht nur vom Bildungsstand und vom Beruf ab, sondern auch vom Geburtsjahr, das ja eine Aussage über den Abschnitt der Zeitgeschichte ist, den der Leser und Schreiber erlebt hat und augenblicklich noch erlebt. Ich habe den Verbrecherstatus, den auch Jugendliche – die als Kinder in der NS-Zeit nicht schuldig geworden sind - nach dem Zweiten Weltkrieg auch tragen mussten, noch sehr stark in Erinnerung. Es hieß zwar, dass es keine Kollektivschuld gibt, in der Politik wurde diese Schuld aber trotzdem als politisches Gestaltungsinstrument benutzt.⁴ Und auch das Versprechen, dass wir Deutsche uns von der Schuld befreien und helleren Zeiten entgegengehen könnten, das mit der Bejahung und Übernahme der Demokratie⁵ verbunden war, hat sich – demokratisch gedacht - nur in minimaler Form erfüllt. Prof. Heußner, der nach den Bildern – die ich gesehen habe – geurteilt, vermutlich in den 60er geboren wurde, dürfte die Demokratie nicht als Versprechen, sondern als etwas Vorhandenes in seine Wahrnehmung aufgenommen haben, so wie ich als Schüler den Nationalsozialismus als etwas Gegebenes empfunden habe. Heußner spricht auch von der unvollendeten Verfassung, das klingt aber so, als sei das bisherige Ergebnis gut. Ich sage aber, das Grundgesetz hat die Versprechen und Hoffnungen, die mit ihm verbunden wurden, nicht eingelöst und es ist auch nicht so gut, wie die politische Propaganda - als Schlafmittel für die Bürger eingesetzt – behauptet. Dabei bin ich mir bewusst, dass ich persönlich mein Thema in der vorliegenden Form nicht in der Vergangenheit der DDR oder in der Gegenwart der Türkei hätte schreiben können, ohne im Gefängnis zu landen. Dankbarkeit für das Erreichte ist immer gut. Die Dankbarkeit darf uns aber nicht blind machen für das Versäumte. Es heißt ja auch, dass das Bessere der Feind des Guten ist. Und das verfassungsmäßige und ordnungspolitische Bessere wurde 70 Jahre verhindert. Und dies ist ein Grund dafür, dass wir unsere Nationalflagge auf Halbmast setzen und uns bei den Jubelreden zurückhalten sollten.

Es macht für die Beurteilung von gesellschaftlichen Vorgängen aber viel aus, ob man diese selbst – wenigstens ausschnittsweise - erlebt hat oder ob die Kenntnisse darüber ausschließ-

<https://www.bo.de/lokales/kehl/friedensbewegter-professor-in-kehl>

<http://www.muslim-markt.de/interview/2008/geitmann.htm>

- 4 Neben der Verirrung in der Programmatik von linker und liberaler Politik deute ich auch den Missbrauch der Schuld der Deutschen als politisches Gestaltungselement als Ursache des Rechtsrucks in der heutigen Politik. Hinzu kommt die Problematik der offenen Grenzen in einer Situation, in der die Armut und der Reichtum in den Gesellschaften extrem unterschiedlich sind. Die neue Schuld der Deutschen besteht darin, dass sie nicht bereit waren und sind, das vorhandene Wissen anzuwenden, das den Wohlstand aller Menschen zu ihrer Befriedung gefördert hätte bzw. fördern würde.
- 5 Die Demokratie kam als Oktroy und nicht als selbst ausgewähltes Regierungssystem zu uns.

lich durch das Wort und die Schrift vermittelt wurde. Positive gesellschaftliche Entwicklungen werden geradezu dadurch behindert, dass negative Erlebnisse in der Vergangenheit mit jeder neuen Generation verblassen und höchstens als literarisch übermittelte Mahnungen erwähnt werden. Zu diesen Überlegungen bin ich auch gekommen, weil ich mich im Netz umschaute, um das Alter „meines“ Autors herauszufinden. Das ist mir nicht geglückt. Ich traf aber auf einen Beitrag, in dem seine Forderung nach einer Wahlpflicht thematisiert wurde. Eine Frage geht mir seitdem durch den Kopf – sie ist aber auf den Professorenstatus allgemein gemünzt und nicht auf Prof. Heußner speziell. Im Grundgesetz Art. 5 Ziffer (3) steht: „Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei.“ Bei den Professoren die fest etabliert und meistens auch wohl durch den Beamtenstatus geschützt sind, trifft das sicher auch zu. Und wenn man genau hinschaut, wird man sicher Fälle finden, wo diese Freiheit bis zur Narrenfreiheit ausgedehnt wurde.⁶ Aber ist der zweite Satz in diesem Grundgesetzartikel, der da lautet „Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.“ die Kandare mit der die Nachwuchswissenschaftler gezügelt werden, so, dass sie auch mit der Hilfe des zwangsweisen Inhalierens von Dogmen ihrer Lehrer und Prüfungsnormen – wenn sie am Ziel angekommen sind - eigentlich gar nicht mehr wissen, was ihre eigenen Erkenntnisse, ihre eigenen Wahrheiten sind und was nur die korrekte Wiedergabe von unter Druck gespeichertes Wissen ist, das eben als Ausweis für die Zugehörigkeit zu einer Wissensgemeinschaft vorgetragen wird. Letzteres wäre gar nicht übel, wenn diese Gemeinschaften auch offen für Korrekturen ihrer Annahmen wären. Aber hier sind eben die Zweifel angebracht. Wir leben in einer Zeit, in der die Umbrüche der Inhalte von Wissensgemeinschaften erst nach Abtreten der jeweils dominanten Lehrer (bzw. Lehren) zu selten sind. Die Erneuerung und Erweiterung des Wissens in den Gesellschaftswissenschaften erscheint mir durch die institutionelle Behinderung des Wettbewerbes unter den akademischen Wahrheiten behindert zu sein. Ich vermute, dass in vielen Fällen die Unfreiheit in der Wissenschaft so verinnerlicht wurde, dass sie als Freiheit empfunden wird und dass die Mitglieder der Gesellschaftswissenschaften in der alten BRD und auch heute inhaltlich nicht viel weniger gebunden sind, als jene in der untergegangenen DDR. Mein Eindruck ist, dass es den Gesellschaftswissenschaftlern leichter fällt, sich etwas auszudenken, was die Menschen weiterhin entmündigt, als etwas zu sagen, was die Bewohner in den Stand des Bürgers in der Gesellschaft der Freien (Franz Oppenheimer) hebt.

Einen Wahlzwang, der ja euphemistisch von dem Begriff *Wahlpflicht* verschleiert wird, ist

⁶ Die Narrenfreiheit wird heute den Bürgern ja allgemein eingeräumt. Unsere praktizierte Politik duldet sie, damit das dumme und uneinsichtige Volk Dampf ablassen kann. Es ist die klügere Alternative zur Absicherung politischer Macht als die Stasi-Spizelei in der untergegangenen DDR.

eine Stufe auf der Treppe, die uns weiter in Richtung eines totalen Staates führt. Die nächste Stufe ist dann, dass das Ergebnis einer Abstimmung - wie in den totalitären Staaten - durch Anordnung oder Manipulation vorherbestimmt wird. Haben wir denn nicht schon genug an Versuchen, die Wähler „mit neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen“, die in die Werbung einfließen, zu manipulieren? Und dabei müssen die Manipulierten die Kosten ihrer Manipulation auch noch selber tragen. Die Nichtbeteiligung an Wahlen kann natürlich ein Ausdruck von Bequemlich- oder Gleichgültigkeit sein. Sie ist aber auch die einzige Möglichkeit seinen Willen auszudrücken, wenn die Wahl einen als miserabel bewerteten Status quo zementiert. Ein Wahlzwang würde den Gradmesser der Zufriedenheit mit dem Zustand der eigenen Demokratie zerstören. Wer in Bezug auf Wahlen an Zwangsmittel denkt, setzt sich dem Verdacht aus, den Staat immer noch als Übervater zu sehen, der seine Kinder, die Gesellschaftsmitglieder durch Züchtigung erziehen muss. Wenn wir aber von dem Inhalt des Begriffes Demokratie ausgehen, dann ist der Staat nur eine besondere Institution der Summe von Menschen, die in einem umrissenen Gebiet wohnen. Wir sprechen dann von einer Gesellschaft. Der freiheitliche Staat hat Diener der Gesellschaft zu sein und nicht ihr Herrscher. Ein solcher Staat ist aber auch notwendig, um die Freiheit des Individuums und die Verbindungen, die er mit den Gruppenbildungen eingehen kann, zu ermöglichen und zu verteidigen. Außerdem, jede entwickelte Wirtschaftsform benötigt eine Recht setzende und ordnende Institution, die allgemein umschrieben *Staat* genannt wird. Aber der Staat wird zum Feind der Freiheit und auch der Wirtschaftsordnung der Marktwirtschaft, wenn er überdehnt wird. Und diese Überdehnung findet schon seit der Gründung der BRD und trotz des zweifelhaften Wirkens der Neoliberalen zweiter Prägung statt. Und das Unverständnis für die Belange der Freiheit herrscht bei uns in allen Parteien und wenn man die Wirklichkeit unserer Gesellschaft betrachtet, muss auch zum Schluss kommen, dass die Mehrheit der Lehrstuhlinhaber Diener der Unfreiheit sind und den unausgesprochenen Auftrag haben, dafür zu sorgen, dass der Status des Bürgers eine schöne, aber leere Hülle bleibt. ⁷

Noch ein Wort zum Anarchismus

Hier muss noch ein Wort zum Anarchismus gesagt werden: Der Anarchismus meint ursprünglich nicht die Verneinung des Gesetzes, sondern die Ablehnung von Herrschaft des Menschen über andere Menschen, die durch Institutionen, Privilegien und Eigentum ermöglicht wird. Die Vorstellung, den Staat abschaffen zu können, ist sicher von dem Zustand des

⁷ An dieser Stelle verweise ich auf das Manifest der Sozialwissenschaftlichen Gesellschaft, formuliert von Karl Walker. <http://www.tristan-abromeit.de/pdf/46.2.8%20RegioG%20Teil%202%20Anh%20VI%20Zins%20Eigentum%20Fortschritt.pdf> ab Seite 23

Staates inspiriert worden, den der Betrachter jeweils vor Augen hatte. Die Forderung nach der Abschaffung des Staates und die Beschreibungen, wie das geschehen könnte, sind trotzdem nicht unnütz, denn sie halten die Suche nach dem optimalen Staat wach und helfen die Grenzen der positiven Wirksamkeit des Staates (immer wieder neu) zu suchen und zu bestimmen.⁸

Nun zum Kommentar von Prof. Heußner

Es ist nur fair, wenn mögliche Leser den Artikel von Prof. Heußner in der Form, wie er im MD- Magazin veröffentlicht wurde, ohne Anmerkungen von mir oder anderen Zeitgenossen lesen und auf sich wirken lassen können. Erst danach, sollten sie meine Anmerkungen lesen und prüfen, ob ich Unsinn rede bzw. schreibe. Die Mitglieder von MD können ja einfach in dem ihr vorliegenden Heft 2/2019 die Seiten 6 und 7 aufschlagen. Mir kam die Idee, im Netz zu schauen, ob dieser Artikel dort auf einer MD-Seite zu finden ist. (Den Link habe ich als Fußnote auf der Seite 1 eingefügt.) Dort kann man zum jetzigen Zeitpunkt aber nur das Heft 1/2019 herunterladen. Meine Überlegung, von dem Artikel eine PDF-Datei zu machen und dann mit den hier entstehenden Text als Anhang mit der Textziffer 164.2 erneut zu veröffentlichen will ich erst realisieren, wenn der Artikel nicht allgemein zugänglich wird. Auch wenn es nicht beabsichtigt ist, die Zerlegung des Beitrages von Hermann Heußner – wie es nachfolgend geschieht – in Absätzen kann auch zu Missverständnissen führen. Außerdem würde ich mir für die geschlossene Wiedergabe auf meiner Internetseite von der MDMagazin-Redaktion die Zustimmung einholen. Es folgen also einzelne Absätze entsprechend der Gliederungsfolge aus dem Kommentar „**Unser Grundgesetz** / 70 Jahre grandios erfolgreich und trotzdem unvollendet“ von Prof. Dr. Hermann Heußner. (Nachfolgend mit H.Heußner gekennzeichnet.)

Das Grundgesetz, eine Erfolgsgeschichte (?)

H. Heußner:

I. Das Grundgesetz (GG) wurde am 8.

Mai 1949 vom Parlamentarischen Rat angenommen. Es trat am 24.5.1949 in Kraft, nachdem es vorher von den Landtagen angenommen und am 23.5.1949 verkündet worden war. Es ist seit 70 Jahren eine Erfolgsgeschichte. Warum ist das so? Im Wesentlichen hat es drei Gründe:

Die Entwicklung Westdeutschlands und des vereinigten Deutschlands war im Vergleich mit

⁸ Siehe dazu: Wilhelm von Humboldt / Ideen zu einem Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staates zu bestimmen.

der Zeit unter der NS-Herrschaft eine Erfolgsgeschichte, sie ist aber im Vergleich mit den Möglichkeiten, die die Idee von der Freiheit und Gerechtigkeit in sich trägt und nicht realisiert wurde eher bescheiden ausgefallen. Der Anteil, den das Grundgesetz dazu beigetragen hat, ist doch nur schwer zu messen. Wesentliche Voraussetzung für die Entwicklung in Westdeutschland waren – so wie ich das sehe - die Kriegsmüdigkeit der Westeuropäer, die Tatsache das die US-Amerikaner in dem Wettstreit um die Weltmacht mit der Sowjetunion Verbündete brauchte und dass hier eine marktwirtschaftlich Ordnung etabliert werden konnte. Das Grundgesetz hat sicher dazu beigetragen, dass das Streben der großen politischen Parteien nach Macht – besonders der CDU - in Grenzen gehalten wird, viel mehr aber nicht. Ein Buchtitel von Bert Schäfer und Carl Nedelmann aus dem Jahr 1967 in dem 11 (damals) junge Wissenschaftler zu Wort kommen, bringt es zum Ausdruck:

Der CDU-Staat

Studien zur Verfassungswirklichkeit der Bundesrepublik

In diesem Buch wird unser Bekenntnis zur Demokratie beim Wort genommen: es vergleicht die politischen, sozialen und moralischen Grundsätze, auf die wir uns berufen, mit der Wirklichkeit unseres gesellschaftlichen und staatlichen Lebens.

Unter Berücksichtigung der Bedingungen, unter denen der Parlamentarische Rat 1948 gebildet wurde, mit den Siegern als Oberaufseher im Rücken, haben die 65 Mitglieder sicher eine gute Arbeit geleistet. Sie wussten auch, das sie nicht vom westlichen Teil-Volk der Deutschen in ihr Amt (oder ihre Funktion) eingesetzt wurden und haben bestimmt auch die Annahme ihres Arbeitsergebnisses als Verfassung durch die Landtage als demokratischen Mangel gesehen, der später behoben werden müsse. Sie nannten ihr Arbeitsergebnis daher nicht Verfassung, sondern Grundgesetz und fügten diesem Gesetz eine zeitliche Gültigkeitsbegrenzung ein. Als Zeitpunkt des Gültigkeitsablaufes, an dem die Gesamtheit der Deutschen sich eine Verfassung geben sollte, war die Wiedervereinigung Deutschlands bestimmt. Das ganze Verfahren kann für die Zustände, die nach dem Zweiten Weltkrieg herrschten, als angemessen akzeptiert werden. Angemessen ist aber nicht die Haltung der Parteien – die sich demokratisch nennen – nach dem Verzicht auf einen Teil Deutschlands und der Vereinigung der DDR und der BRD. Schon vor diesem Zeitpunkt hätte der Mangel an demokratischer Begründung, der dem Grundgesetz anhängt, behoben werden müssen – denn die Mitglieder des Parlamentarischen Rates haben sicher nicht an einen Zeitraum von 42 Jahren gedacht, sondern einen Zeitpunkt, der von ihnen als erlebbar angesehen wurde. Wenn wir uns berechtigt

eine Demokratie nennen wollen, dann war mit der Vereinigung von BRD und DDR aber eine Verfassungsgebung durch die Gesamtheit der Deutschen zwingend gegeben. Was aber erfolgte, ist ein Verfassungsverrat durch die Verfassungsorgane und die politischen Parteien, die sich demokratisch nennen.⁹ Bei diesem Verrat spielt sicher die Angst vor Machtverlust eine Rolle, aber auch die Angst davor, dass die Mehrheit des Volkes sich eine andere Gesellschaftsordnung wählt als die bisherige. Diese Sorge war und ist nicht ganz unbegründet. Sie wird aber dadurch verursacht, dass die Möglichkeiten, die wir in Bezug auf die Gesellschaftsgestaltung haben, nicht offen durchdacht und durchgespielt werden. Das überzogene Lob auf das Grundgesetz verdeckt die Angst vor Veränderungen und diese Angst verhindert eine wirkliche demokratische Verfassung und bessere gesellschaftliche Verhältnisse.

Der Mensch ist Mittelpunkt des Grundgesetzes

H. Heußner:

1. Im Grundgesetz steht der einzelne Mensch im Mittelpunkt. Die Würde des Menschen ist unantastbar, Artikel 1 Absatz 1 Satz 1 GG. Das bedeutet rechtlich: die unverletzlichen und unveräußerlichen **Menschenrechte** sind die Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft in der Welt, Artikel 1 Absatz 2 GG. Die Rechtsordnung ist also weltweit vom Einzelnen her zu betrachten und zu ordnen. Dies bedeutet, dass **Demokratie** die Herrschaft der Gesamtheit der Menschen ist. Bezogen auf die Staaten und andere Rechtsgemeinschaften hat dies zur Folge, dass die Gesamtheit der Bürger*innen regiert. Der Begriff Volk heißt nichts anderes, als die Gemeinschaft der Bürger*innen. Das Volk an sich gibt es nicht. Das Grundgesetz ist also eine kategorische Absage an jede Spielart des „Völkischen“. Das Grundgesetz ist eine antifaschistische Verfassung.

Der erste Satz ist wichtig und richtig, ob aber das Grundgesetz diesen Grundsatz auch einhält, ist fraglich. Als Beispiel sei die (z. Zt. ausgesetzte) Wehrpflicht genannt. Dass der einzelne sein Leben verteidigen darf, leuchtet unmittelbar ein. Wenn der Einzelne die Verteidigung anderer übernimmt, muss das um seiner Würde willen eine freiwillige Leistung bleiben. Der Wehrzwang ist trotz aller Interpretationskünste der Juristen eine Außerkraftsetzung von GG Art.1 Satz1. Aber erst einmal ist es gut, dass wir die Haltung und Zumutung „Du bist nichts, dein Volk ist alles!“ überwunden haben. Und wir haben allen Grund, uns anzustrengen, dass dieser Spruch, der der Manipulation der Menschen dient, damit sie sich in die Rolle als Befehlsempfänger fügen, keine Gültigkeit wieder erlangt.

⁹ In der FDP und bei den GRÜNEN war ich auch Mitglied.

Der Satz „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ ist ein schöner Satz, aber als juristischer Begriff ziemlich schwammig. Wer 10 Menschen fragt, was er unter Menschenwürde versteht, wird 10 verschiedene Antworten bekommen. Dabei ändert sich der Inhalt des Begriffs im Zeitablauf, je nach Kultur und Land. Selbst in unterschiedlichen Schichten einer Gesellschaft sind Unterschiede im Verständnis von dem Begriff *Würde* zu finden. Um für eine gewisse Zeit und wenigstens für den Geltungsbereich einer Verfassung eine Deutungssicherheit zu erhalten, sollte man analog zum Warenkorb, der gebildet wird um die Preisniveaustabilität zu messen, einen Wertekorb bestückt mit Situationsbeispielen bilden, anhand der man erfahren kann, was mit Würde gemeint ist. Wenn ich als Zeitzeuge gefragt würde, hat das Grundgesetz die Würde des Menschen geschützt, würde ich antworten: „In vielen Fällen nicht!“ Das hängt eben vom Begriffsinhalt des Wortes *Würde* ab, was die Politik oder die Gesellschaft glaubt, den einzelnen Menschen zumuten zu können und wie man eine menschenfreundliche und demokratische Politik definiert.

In der Aussage die „Menschenrechte sind die Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft in der Welt“ fehlt die Einschränkung *sollten sein*. In der „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (Resolution 217 A (III) vom 10.12.1948) wird in der Präambel nicht vom geltenden Recht gesprochen, sondern von der **Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte** als das von allen Völkern und Nationen zu erreichende gemeinsame Ideal. Dass in den meisten Völkern diese Menschenrechte - mehr oder weniger - nicht beachten, trifft eher die Wirklichkeit.

Die Menschenrechte sind kein positives Recht

Dann ist es wichtig, zu berücksichtigen, dass die Menschenrechte nicht als positives Recht in die Welt gekommen sind. Im Artikel 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte heißt es:

Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geist der Solidarität begegnen.

Diese Würde und Rechte bestehen also auch ohne positive Rechtssetzung. Das heißt aber auch, dass die Rechte und der Anspruch auf Beachtung seiner Würde schon so alt sind, wie der Mensch selber oder dass diese Rechte sich mit der Entwicklung des Menschen durch die Jahrtausende entwickelt haben und in einem Prozess der Bewusstseinsentwicklung sichtbar wurden. Dieser Bewusstwerdungsprozess ist aber nicht auf der ganzen Welt gleichmäßig

verlaufen, sondern sehr unterschiedlich und in vielen Fällen nicht abgeschlossen. Es dürfte daher unmöglich sein, die Menschenrechte mit Gewalt weltweit durchzusetzen, ohne neues Unrecht zu verursachen.

Die Forderung, dass die Menschenrechte für alle Menschen auf unserer Erde gültig sein sollen, ist gut und richtig. Aus dieser Forderung wird aber noch kein durchsetzbares Recht. Auch wird in allen Gesellschaften über Generationen hinweg, die Frage aufkommen, was denn eigentlich zu den Menschenrechten gehört und was nicht.

Dass die Demokratie die Herrschaft der Gemeinschaft aller Menschen in einem Staat meint, ist richtig. Diese Herrschaft drückt sich aus – wenn sie Wirklichkeit ist – in den Akten der Verfassungsgebung, in der Etablierung der direkten Demokratie, in der Wahl der Abgeordneten, die den Willen des ganzen Volkes widerspiegelt, in der konsequenten Gewaltenteilung und in den gesellschaftlichen Freiräumen zur Selbstorganisation von Gruppen von Individuen. Nach dieser Definition haben wir in Deutschland aber keine Demokratie und keine gültige Verfassung.

Was in einer deutschen Verfassung steht, kann nur deutsche Bürger, die deutsche Staatsgewalt und Menschen ohne deutsche Staatszugehörigkeit binden, die sich auf deutschem Staatsgebiet aufhalten, aber nicht alle Menschen der Weltgemeinschaft. Da das Grundgesetz den Deutschen die Grundrechte nicht verliehen hat, ist die Frage, warum sie dort stehen. Neulich las ich, dass sie als Schutzmaßnahme der Bürger gegen Übergriffe des Staates dort stehen. Diese Erklärung ist einleuchtend. Denn auch der demokratische Staat ist in seinem Streben nach Omnipotenz gegenüber dem Bürger maßlos und muss daher immer wieder in seine Schranken verwiesen werden.

Zum Begriff Volk

Der Versuch der Nationalsozialisten, die Deutschen als eine menschliche Großgruppe mit einem einheitlichen Genpool hinzustellen und daraus eine Politik der Ausgrenzung und einer höheren Wertigkeit der Deutschen zu machen ist Unsinn und in seiner Wirkung menschenfeindlich. Was sich als Deutschland in wechselnder Ausdehnung herausgebildet hat, war durch seine geografische Lage schon immer ein Schmelztiegel vieler Völker. Das bedeutet aber nicht, dass es keine Unterscheidungsmerkmale der deutschen Gesellschaft von andere Gesellschaften gibt. Diese können anziehend oder abstoßend für Außenstehende sein. Jede

Klein- oder Großgruppe hat die Neigung ein eigenes Profil zu entwickeln. Der Versuch, den Deutschen dieses an der Gruppenbildung gebundene Recht aufgrund eines fragwürdigen Politikverständnis zu verweigern, dürfte eine wesentliche Ursache für den Rechtsruck in unserer Gesellschaft sein.

Der Soziologe und Politikwissenschaftler, jüdischer Frontsoldat im Ersten Weltkrieg, Emigrant, Rückkehrer nach Deutschland, Ludwig Freund schrieb in seinem Buch „Aussenpolitische Grundsätze“ von 1963:

Der Verfasser als freiwilliger Rückkehrer muß ganz energisch dagegen protestieren, daß von zahlreichen den deutschen Geist im In- und Auslande heute repräsentierenden Angehörigen der deutschen Intelligenz alles Deutsche fast nur unter dem Gesichtspunkt der Naziepoche dargestellt wird, daß in getreuer Obereinstimmung mit der anglo-amerikanischen Kriegspropaganda von einst eine Tendenz herrscht, nach dem Übel und der Schuld in der deutschen Geschichte und nur nach diesen zu fragen. Man nennt das „standortgebundene“, „neue“ Geschichtsbeurteilung, da reine Objektivität sowieso nicht möglich sei. Der dabei vorherrschende Zug, die Werte deutscher, ganz selbstverständlich auch der preußischen Geschichte aus heutiger Perspektive mit vorwiegend, wenn nicht gar völlig negativen Vorzeichen zu versehen, ist tatsächlich eine Travestie der Wissenschaft, die sich von Charlatanerie und totalitärer Wissenschaftsauffassung nur dadurch abgrenzen kann, daß sie am I d e a l der Wahrheitstreue, dem gewissenhaften S t r e b e n nach g r ö ß t m ö g l i c h e r Objektivität und G a n z h e i t (statt Parteilichkeit) der Erkenntnisse festhält. Die Tatsache, daß Objektivität als solche unerreichbar ist, ist Anlaß zu unendlichem, nie vollendetem Bemühen, nicht aber die Chance für intellektuelle und politische Freibeuterei in den Gefilden der Wissenschaft. Das ganze Bild jedoch verdichtet sich zu dem Eindruck, daß das antideutsche Vorurteil als die Vorstellung vom „ewigen Nazigeist in der deutschen Geschichte“ eben nicht nur in Amerika und England verbreitet ist, sondern daß die erwähnte „liberale“ Umkehrung des Antisemitismus auch in der deutschen Intelligentsia von heute ihre Heimstätte gefunden hat, mit unabsehbaren Konsequenzen für die Zukunft des neuen deutschen Staates. (S. 57 f.)

Man kann mit Berechtigung sagen: Linke und rechte Politik und ihre intellektuellen Repräsentanten bekämpfen heute die rechten Tendenzen in der Gesellschaft, die sie selber erzeugt haben.

Zum „Völkischen“

Jede Gesellschaft erzeugt wohl Mythen über ihre Entstehung und Vergangenheit. Und hier sammelt sich sicher auch viel irrationales Gedankengut an. Völkisches Denken mag den Nationalsozialismus mit befördert haben, es hat ihn aber nicht verursacht. Diese Zuweisung soll nur davon ablenken, dass die Demokraten in der Weimarer Republik durch die Art der Einführung der Demokratie und ihren ökonomischen Unverstand Hitler und Genossen das Bett bereitet haben. Das Völkische zu benutzen, um die Freiheit des Denkens einzuschränken und

damit die Grundrechte zu sabotieren, kann nur negative Folgen für die deutsche Gesellschaft haben. Warum wirbt man dann nicht konsequenterweise auch für ein Verbot der christlichen Religion, denn auch hier haben wir einen Hort des Irrationalen, welcher in der Geschichte oft zu Mord und Totschlag geführt hat. Vor einiger Zeit hatte ich einen Text auf dem Bildschirm, der warb für ein Verbot der Bibel, weil dies ein Buch zur Anleitung von Terrorismus sei.

Grundgesetz und Antifaschismus

Bei aller Kritik, die unser Grundgesetz verdient, verdient es aber nicht die Aussage, sie sei eine antifaschistische Verfassung, denn das, was sich als Antifaschismus in unserer Republik bisher offenbart hat, sind die Vorläufer oder Erinnerungen an einen „roten“ Faschismus und ist eine Abwertung und Verteufelung Andersdenkender. Es ist das verdeckte Werben und das nicht ausgesprochene Streben nach einer Gesellschaftsordnung in der die Unterdrückung individueller Rechte ein Systembestandteil ist. Damit will ich aber nicht meinerseits die Antifaschisten verteufeln. Wenn man nicht als bezahlter Propagandist tätig wird, kann man in der Politik nur nach seinen Einsichten und Überzeugungen tätig werden. Ungute Gedanken und Ziele kann man nicht durch Denkverbote oder Verteufelungen überwinden, sondern nur durch den Wettbewerbsdruck, den das bessere Denkergebnis auf die irrigen und ungunen Gedanken ausübt. Aber hier ist das Versagen der Liberalen in unserer Gesellschaft zu Hause. Eine Abwertung der Träger ungunen Gedanken verursacht nur eine Fixierung ihrer gedanklichen Fehlhaltung und macht den Kritiker nicht zu besseren Menschen.

Ist das Grundgesetz wirtschaftspolitisch neutral?

H. Heußner:

2. Das Grundgesetz erkennt, dass der einzelne Mensch für sich nicht existieren kann. Er ist immer auch Mitmensch. Deshalb muss ein Staat ein **Sozialstaat** sein, Artikel 20 Absatz 1 GG. Und daraus ergibt sich, dass die Menschen das Existenzminimum einklagen können und der Gesetzgeber für Chancengleichheit, soziale Gerechtigkeit und soziale Sicherheit zu sorgen hat. Was dafür im Einzelnen notwendig ist, muss im demokratischen Prozess ausdiskutiert und entschieden werden. Das Grundgesetz ist deshalb wirtschaftspolitisch neutral. Es lässt eine Marktwirtschaft zu. Es lässt aber auch eine auf Vergesellschaftung beruhende Eigentums- und Wirtschaftsordnung zu, Artikel 15 GG. In jedem Fall muss das Eigentum auch dem Allgemeinwohl dienen, Artikel 14 Absatz. 2 GG.

3. Das Grundgesetz ist rechtlich verbindlich, es ist ein Gesetz. Gesetze sind aber nur wirksam, wenn sie von unabhängigen Gerichten zwangsweise durchgesetzt werden können. Diese Erkenntnis nimmt das GG ernst. Deshalb gibt es das **Bundesverfassungsgericht**. Es hat in seiner 68-jährigen

Rechtsprechung die Grundrechte, die Demokratie und die anderen Grundgesetznormen wirksam werden lassen. Das GG hat in der Wirklichkeit „Zähne“. Die Bürger*innen haben das Recht, mit Hilfe der Verfassungsbeschwerde ihre Grundrechte – auch gegen die Regierung und das Parlament - gerichtlich durchzusetzen.

Das Bundesverfassungsgericht ist der Regierung und dem Bundestag immer wieder in die Parade gefahren. Es hat allein zwischen 1990 und 2018 171 Bundesgesetze für nichtig bzw. verfassungswidrig erklärt'. Meilensteine sind unter anderem seine Entscheidungen zur Meinungs- und Versammlungsfreiheit (Lüth-Urteil, Brokdorf-Entscheidung), zur informationellen Selbstbestimmung (Volkszählungsurteil) und zum Recht auf Demokratie (Maastricht-Urteil).

Dass der Mensch nicht als Einzelwesen existieren kann, erkennt man schon daran, dass er als Neugeborener nicht überleben würde, denn er wird in der Rolle des abhängigen Säuglings geboren, der sich nur als solcher nähren und mit der Hilfe weiterer Menschen eine Sprache und die Kulturtechniken aneignen kann, die ihm das weitere Überleben ermöglicht. Wenn ein Mensch zwangsweise isoliert wird, kann ihn die Einsamkeit krank machen. Sogar bei der freiwilligen Entscheidung für die Einsamkeit kann diese von dem Betroffenen als ein so starker Mangel empfunden werden, dass sie eine neue Entscheidung erzwingt. Der Begriff *Gesellschaft* meint ja nicht eine Summe von Individuen, sondern die Vielzahl der Verbindungen zwischen den Individuen. Wenn ich Ferdinand Tönnies Analyse in seinem Buch „Gemeinschaft und Gesellschaft / Grundbegriffe der reinen Soziologie“ richtig verstanden habe, sieht er aber in der Gesellschaft eine Stufe, die sich aus einer Vielzahl von der Gemeinschaften bildet.¹⁰ Aus dieser Beobachtung oder Beschreibung lässt sich schließen, dass die Gesellschaft nichts Abgeschlossenes ist, sondern in der Entwicklung bleibt. Richtig ist aber auch, 1. dass eine gut gedeihende Gesellschaft und ihre Verfassung nicht die Lebensform der Gemeinschaft verhindern darf und 2. dass das Individuum zum Überleben nicht nur Glied einer Gemeinschaft und Gesellschaft sein muss, sondern auch eine Form von Lebensumfeld benötigt, dass ihm als Einzelwesen noch Luft zum Atmen lässt. (Siehe den Satz von H. Heußler: „Im Grundgesetz steht der einzelne Mensch im Mittelpunkt.“)

10 Mir liegt sein Buch „Gemeinschaft und Gesellschaft / Grundbegriffe der reinen Soziologie“ vierte und fünfte Auflage von 1922 vor. Zu Tönnies siehe: https://de.wikipedia.org/wiki/Ferdinand_T%C3%B6nnies
Zu „Gemeinschaft und Gesellschaft“ siehe: https://de.wikipedia.org/wiki/Gemeinschaft_und_Gesellschaft
Mir ist nicht erinnerlich, dass Tönnies in den Vorlesungen zur Soziologie in dem zweijährigen Studium (des zweiten Bildungsweges) an der Akademie für Wirtschaft und Politik in Hamburg (1964/66) eine Rolle gespielt hat. Auf das Buch wurde ich durch den Arzt Dr. Hans Weitkamp (1908 – 2002) aufmerksam.

Zwei Begriffe vom Sozialstaat

Die Hervorhebung durch eine Fettschrift des Begriffs Sozialstaat deutet auf eine besondere Bedeutung hin. Die ist auch gegeben, nur ist der Begriff nicht so eindeutig, wie immer getan wird. Bei Licht betrachtet ist der Sozialstaat wie er heute in der Politik benutzt und in der Gesellschaft praktiziert wird, verfassungsfeindlich und verletzt die Würde. Er macht die Bewohner unseres Landes, die vom Demokratieprinzip hergesehen, nur als rechtlich und wirtschaftlich autonome Bürger - die für sich selbst und die ihren selbst sorgen können - gedacht werden können, zu abhängigen Wohlfahrtsempfängern und Objekte der Sozialpolitiker. Dass hier die Würde des Menschen sabotiert wird, sollten wenigstens die Menschen verstehen, die eine Zeit lang eine Lizenz für ein staatliches Gnadenbrot (Sozialhilfe) genießen durften und sich - auf persönliche Daten bezogen - vorher nackt ausziehen mussten. Das Schlimme an dem so praktizierten Begriff ist, dass unsere Parlamente und Regierungen, so nicht gezwungen werden, die Fehlstellungen oder Einrichtungen im Getriebe unserer Gesellschaft zu beseitigen, die eine solche zur Entmündigung führende Sozialpolitik erforderlich macht. Der andere Begriff vom Sozialstaat geht davon aus, dass der Staat alle Störungen im Miteinander der Bürger beseitigt, damit sie einzeln oder in einem selbstgewählten Verbund für sich selber sorgen können. Diese Möglichkeit hatte Ludwig Erhard wohl im Sinn, als er das sagte, was Oskar Negt in seinem Beitrag „In Erwartung der autoritären Leistungsgesellschaft“ in dem erwähnten Buch „Der CDU-Staat“ von ihm zitierte. Es heißt dort auf der Seite 203:

Hatten die bornierten Repräsentanten der Privatinteressen ihre autokratischen Verfügungsrechte über die Produktionsmittel nicht zuletzt der planlosen Subventionspolitik der bürgerlichen Regierungsparteien zu verdanken, so erhoffen sie nunmehr von einem planmäßigen Abbau des Sozialstaates, der mit dem sozialen Besitzstand der Bevölkerung zugleich das gesamte Gefüge der Verfassungsnormen und der demokratischen Institutionen zu erfassen droht, die gesamtgesellschaftliche Konsolidierung ihrer Herrschaft. Die verkündete »Synchronisierung einer dynamischen Wirtschaft mit der Verteilung des Sozialprodukts« [13], die nichts anderes bedeuten kann als die Ersetzung des parlamentarisch gesteuerten Verteilungsmechanismus durch einen staatlich institutionalisierten »wirtschaftlichen Imperativ«, kann auf Kosten der unterprivilegierten Schichten und der gefährdeten mittelständischen Existenzen jedoch nur realisiert werden, wenn der Stimmenrückhalt der auf »soziale und industrielle Hygiene« [14] verpflichteten bürgerlichen Parteien seine naturwüchsige Abhängigkeit von ad hoc beschlossenen sozialstaatlichen Maßnahmen verliert. In ungewohnter Prägnanz hat Ludwig Erhard bereits 1952, im Endstadium des zwangswirtschaftlichen Dirigismus, die der privatkapitalistischen Marktwirtschaft immanente Dialektik formuliert: » . . . daß der unter sozialen Vorzeichen eingeleitete Wohlfahrtsstaat aus sozialen Gründen schnellstens wieder abgebaut werden muß [15].«

Was ich bisher von Oskar Negt gelesen habe, lässt mich vermuten, dass er aufgrund seiner etatistischen, staats-interventionistischen geprägten Orientierung¹¹ gar nicht verstehen konnte, was mit der »Synchronisierung einer dynamischen Wirtschaft mit der Verteilung des Sozialprodukts« gemeint war und warum Erhard aus sozialen Gründen für den Abbau des Wohlfahrtsstaates war. Es ist durchaus möglich, dass Negt damals auch Stimmen vernommen hat, die unter „Synchronisierung...“ Lohnbescheidenheit oder Lohnkürzungen meinten. Aber nachdem, was ich aus der Anfangszeit der Sozialen Marktwirtschaft gelesen habe - in der die Neoliberalen erster Prägung (auch Ordoliberaler genannt) eine prägende Kraft waren - war es einfach so, dass man dem Markt eine höhere Verteilungsgerechtigkeit zutraute als dem gewerkschaftlich monopolisierten Arbeitsmarkt oder dem Parlament. Und die Aussage von Erhard ist einfach der Hinweis, dass Zwangsmitgliedschaften in der Marktwirtschaft ein Fremdkörper, für die Betroffenen eine wirtschaftliche Teilentmündigung sind und neue Ungerechtigkeiten in sich bergen. Auch war es so, dass die Ordoliberalen in einem konsequenten Wettbewerb ein Mittel sahen, den Kapitalertrag, die Renditeerwartung zu einer vernachlässigbaren Nebensache zu machen. Dass das eine irrige Meinung ist, darauf haben die Vertreter der Freiwirtschaftsschule - die von Silvio Gesell begründet wurde – besonders jene, die aus dem Freiwirtschaftsbund heraus die *Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft* (ASM) gegründet haben – frühzeitig hingewiesen. Als Dank dafür wurden sie aus ihrer eigenen Gründung herausgedrängt und auch von „linken“ Wissenschaftlern von den Fleischtopfen der offiziellen Gesellschaftswissenschaften ferngehalten.

Die Soziale Marktwirtschaft hätte wirklich eine vom Kapitalismus befreite Marktwirtschaft werden können, wenn die Sozialdemokraten und andere sich als *links* verstehende Akteure etwas von der Marktwirtschaft und den Zielen, die zur Gründung der ASM geführt haben, verstanden hätten. Aber die Sozialdemokraten standen nicht zur Verfügung, weil sie in gedanklichen Marxismusanleihen gefangen waren (und zum Gutteil noch sind). Sie konnten mit der Sozialen Marktwirtschaft erst etwas anfangen, als deren Startimpulse im Sinne „Marktwirtschaft ohne Kapitalismus“ in Vergessenheit gerieten, der nackte Kapitalismus sich eine Bahn brach und der Teilbegriff *Sozial* aus Soziale Marktwirtschaft sich ohne Widerspruch als staatliche Zwangskollektive - Euphemistisch als Solidargemeinschaft verkleidet – entwickeln ließen. Die Kosten, die dieses System verursacht, werden aus dem Arbeitsertrag der Werteschaffenden bezahlt, dadurch ändert sich aber nichts an der Ausbeutung

¹¹ Die nicht bedeutet, dass ich ihn als Marxisten einschätze, sondern nur, dass ich ihn nicht unter den liberalen Denkern verorten kann.

durch das Kapital. (Damit wird die Ausbeutung hier nicht einer bestimmten Personengruppe zugeordnet, sondern in Systemfehlern der Wirtschaftsordnung verursacht gesehen.) Das Streben nach einem selbstbestimmten privatrechtlichen Vorsorgesystem heißt nicht, dass Kinder und Personen, die keine oder nur geringe Arbeitsleistungen erbringen können, nicht berücksichtigt werden müssen. Das Sozialstaatsprinzip, so wie es jetzt verstanden und gehandhabt wird, halte ich für verfassungsfeindlich: a) weil es die Würde der Menschen verletzt, b) weil der Staat durch die Unterlassung der Beseitigung der Fehler im System der Marktwirtschaft erst den Bedarf an staatlichen Sozialleistungen schafft, c) die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zu einem Großteil in ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit entmündigt werden und gerade dadurch das Verfassungsgebot, dass unser Staat ein Sozialstaat zu sein hat, verraten wird.

Von bornierten Repräsentanten der Privatinteressen

Der junge Oskar Negt spricht von „*bornierten Repräsentanten der Privatinteressen*“. Ist diese Borniertheit (Dummheit, Beschränktheit) nicht in allen gesellschaftlichen Gruppen und Parteien zu Hause? Zum Teil hängt sie damit zusammen, dass man die Menschen mit einer anderen ordnungspolitischen Orientierung und deren Interessen oder ihre Lösungsansätze für soziale Fragen nicht versteht, zum Teil aber auch, weil die Annahme der Lösung von sozialen Fragen des Anderen, die eigenen vorher erworbenen Vorstellungen sprengen würde. Und dieser Angriff auf die eigenen Ansichten verursacht eine Unsicherheit, die abgewehrt sein will und dadurch das rationale Argument aussperrt. Und das Festhalten von sogenannter Marktwirtschaftlern am Kapitalismus geschieht oft nicht aus Habgier, sondern weil die Lehre von der Marktwirtschaft so mit dem Kapitalismus verbunden wurde, dass beide Begriffsinhalte nicht mehr separat gedacht werden können. Und ein Sparer – sei er Rentner, Arbeitnehmer oder Selbständiger –, der auf den Kapitalismus schimpft, versteht nicht, dass er selber ein Kapitalist ist, wenn er darauf besteht, dass auch seine kleine Spareinlage einen Zins, der mehr als ein Inflationsausgleich ist, abwirft.

Ist Oskar Negt, der Philosoph, der sicher Kluges zu sagen hat, nicht auch ein „bornierter Repräsentant“ in diesem Fall von Lehrmeinungen, wenn er auf eine Verteilungsgerechtigkeit durch das Parlament und mit Nachhilfe der Gewerkschaften hofft? Da ich Negt, nicht unterschrieben will, was er nicht gesagt hat, wollte ich seine Hoffnung auf das ökonomische Instrument *Gewerkschaft* mit einem Zitat belegen. Ich finde den Titel aber nicht in meinen Regalen. In einem Ordner mit Zeitungsberichten über ihn fand ich aber meinen

Leserkommentar zu einem Interview der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung mit ihm, den ich nachfolgend wiedergebe:

Leserkommentar zu "Heute gilt der Citoyen als Irrer"
Interview von Karl-Ludwig Bader mit Oskar Negt
HAZ, 4. August 2010, Seite 7

Das Interview macht auf mich insgesamt einen positiven Eindruck.
In einzelnen Punkten bleiben aber Fragezeichen oder Kritik.

Oskar Negt stellt gute Fragen: "Warum haben wir Massenarbeitslosigkeit?"
"Wie bringe ich den gesellschaftlichen Reichtum, den alle erwirtschaftet haben, in die Gesellschaft zurück?"
Er persönlich, die Sozialwissenschaften, die er vertreten hat und auch sein Sprachrohr, die Zeitung, geben keine Antworten. Wie soll da der Citoyen nicht in die Irre gehen.

Karl-Ludwig Baader stellt die richtige Frage: "Wer plant, braucht Ziele, auf die er seine Planung ausrichtet. Wie kann der Bürger auf die Zielbestimmung einwirken?"

Die Antwort "Ich plädiere für außerparlamentarischen Bewegungen, die auch die Agenda der Parteien erweitern können." ist schwach, weil vor der Zielsetzung - z. B. die Arbeitslosigkeit zu überwinden - erst einmal eine stimmige Analyse der Ursache(n) erfolgen muß. Die wird aber von den Sozialwissenschaften nicht geliefert.

- Die am Marxismus orientierte Bewegung war eine Katastrophe.
- Die am Nationalsozialismus orientierte Bewegung landete im nackten Terror.
- Die sich an einem Strauß von Ideen orientierende grüne Bewegung verlief im Sande - oder schlimmer - wurde zum Bestandteil der Probleme, die sie überwinden wollte.

Oskar Negt möchte den Kapitalismus zivilisieren, so wie vorher Oswald von Nell-Breuning den Kapitalismus umbiegen wollte. Negts Empfehlungen verweisen auf die in der Klamottenkiste liegenden Instrumente der Sozialisten der Alt-BRD, die deshalb nicht greifen können, weil sie das Wesen des Kapitalismus nicht berücksichtigen.

Wenn wir die Marktwirtschaft bejahen und den Kapitalismus überwinden wollen, dann müssen wir doch unterschiedliche Begriffe von ihnen haben, sonst sind doch gar keine sinnvollen Zielsetzungen und die Entwicklung von Zielerreichungsmaßnahmen möglich.

Ja, Oskar Negt hat nur von Kapitalismus zivilisieren gesprochen und nicht von seiner Überwindung. Aber das läuft auf ein bißchen Kapitalismus hinaus, aber den gibt es nicht, genauso wenig wie ein bißchen Schwangerschaft.

"Die Zweiteilung des Menschen , in Citoyen und Bourgeois, dem Wirtschaftsbürger können wir aber nicht aufheben.", sagt Negt. Nun, den Bourgeois als Kapitalist - wie er in der marxistischen Theorie verstanden wird - könnten wir mit der Überwindung des Kapitalismus sterben lassen, und im Sinne des Wortes Wirtschaftsbürger wäre er in einer Marktwirtschaft, die vom Kapitalismus befreit wurde, einfach ein Partner des Citoyen in einer Person, so wie der Mann Vater und Ehemann in einer Person sein kann.

Tristan Abromeit

((ebenfalls Jahrgang 1934, aber nur väterlicherseits Ostpreuße und mütterlicherseits Ostfrieße, der als Oldenburger geboren wurde. Es kann sein, daß Oskar Negt im Januar 1945 mit dem gleichen Schiff von Gotenhafen (poln. Gdynia) nach Dänemark geflüchtet ist, wie meine ostpreußische Verwandtschaft.))¹²

Die Verfolgung gedanklicher Spuren vom Verständnis des Begriffs *Sozialstaat* zeigt, dass darunter sehr unterschiedliches gemeint sein kann. Im Brockhaus heißt es u.a. dazu:

Inhalt und Reichweite der Sozialstaatsnorm des Grundgesetzes sind umstritten. Dafür sind weltanschauliche Unterschiede und Differenzen des wissenschaftlichen Ansatzes verantwortlich.

<https://brockhaus.de/ecs/enzy/article/sozialstaat/inhalte-des-sozialstaats>

Eine Gesetzesnorm, die aber beliebig auslegbar ist, ist nicht verfassungstauglich. Und klären lässt sich dieser Verfassungskomplex nicht, bevor die systemimmanenten Probleme der Ökonomie geklärt wurden. Und diese Probleme sind keine Nebensächlichkeiten und haben auch keinen Vergangenheitscharakter, sondern sie spalten und verunsichern unsere Gesellschaft und die Gemeinschaft der Völker und finden wieder Ausdruck in der Tagespresse, sei es die Wohnungsnot, die Kinderarmut, oder Konjunkturrhinweise wie folgende: „*Die Konjunktur lahmt: Wirtschaft schlägt Alarm*“. (HAZ vom 15. August 2019 auf der Titelseite) Meistens wird übersehen, dass auch der Wachstumsdruck, der vom Renditeanspruch des Kapitals erzeugt wird, den realen Klimakillern vorgelagert ist.

Von der wirtschaftspolitischen Neutralität des Grundgesetzes

Der Satz „Das Grundgesetz ist .. wirtschaftspolitisch neutral.“ von Hermann Heußner hat mir den letzten Kick gegeben, den hier entstehenden (vorliegenden) Text schreiben, obwohl ich weiß, dass meine Mühe für die Katz ist. Der Satz ist richtig, weil das Grundgesetz keine

12 Nachtrag: Die HAZ vom 5. 9. 2019 berichtet unter Kultur & Leben unter dem Titel > „Demokratie ist ein Bildungsprojekt“ < von einer Buchvorstellung von Oskar Negt und über Gratulationen zum 85. Geburtstag. Simon Benne beginnt seinen Bericht wie folgt:
„Der Applaus brandet schon auf, als der alte Herr mühsam das Podium erklimmt. Das Literaturhaus ist überfüllt; seit Langem ist die Veranstaltung ausverkauft. Oskar Negt ist eben nicht nur Hannovers erster Vertreter im bundesrepublikanischen Geistesadel. Der Sozialphilosoph steht auch für eine aufklärerische politische Grundhaltung, die vielen umso verteidigungswerter erscheint, je weniger selbstverständlich sie wird.“ ...

Wirtschaftsordnung benennt und vorschreibt. Der Satz ist falsch, wenn nach den Anforderungen an eine Wirtschaftsordnung gefragt wird. Da uns nur zwei reine Wirtschaftsordnungen, eine zentrale und eine dezentrale zur Verfügung stehen ist zu fragen, welche Wirtschaftsordnung die Grundrechte respektiert – sogar als Voraussetzung hat - und welche nicht. Mir ist dabei eine gleichlautende Aussage zur Verfassung und Wirtschaftsform von dem ehemaligen Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts in Erinnerung gekommen, wie sie Hermann Heußner macht. Ich habe dann mit dem Suchbegriff Benda und der Suchfunktion in meinen Texten gesucht. In fünf Texte von mir taucht der Name Benda auf. Im ersten Text habe ich aber nicht im Zusammenhang mit der Aussage des Grundgesetzes über die Wirtschaftsform auf Benda verwiesen, sondern im Zusammenhang mit einer Verfassungsbeschwerde. Dann habe ich dreimal – sozusagen kopfschüttelnd – auf diese Aussage von Benda verwiesen und ihm sozusagen ordnungspolitische Blindheit unterstellt. Nun lese ich erstaunend, dass er eine bedeutsame Einschränkung macht. Die ganze Meldung, die ich auch gelesen habe, bei anderen Zitaten aus dem Gedächtnis aber nicht gegenwärtig hatte, lautet:

Benda: Grundgesetz schreibt keine Wirtschaftsverfassung vor

Baden-Baden, 13. Oktober ~dpa~ / Hannoversche Allgemeine Zeitung

Das Grundgesetz der Bundesrepublik schreibt nach Auffassung des Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts, Benda, keine bestimmte Wirtschaftsverfassung vor. Vor der Mitgliederversammlung des Verbandes der Chemischen Industrie erklärte Benda am Freitag in Baden-Baden, die Soziale Marktwirtschaft sei zwar verfassungsgemäß. Im Rahmen des Grundgesetzes sei aber auch eine andere Ordnung möglich, soweit sie Extremlösungen vermeide. Der Präsident betonte, das Sozialstaatsprinzip des Grundgesetzes verpflichte den Staat „die soziale und damit auch die wirtschaftliche Ordnung im Sinne einer gerechten Ordnung“ zu gestalten. Allerdings trete das freiheitliche demokratische Grundgesetz der Staatswirtschaft, der Zentralverwaltungswirtschaft mit sozialisiertem Eigentum „ohne jeden Zweifel entgegen“. ¹³

Wer nur ein bisschen das Modell der Zentralverwaltungswirtschaft (ZVW)– die zur Einführung mit einer beliebigen Ideologie oder Utopie unterlegt sein kann oder muss - durchdenkt, wird bald feststellen, das dieses System nicht ohne Befehl und Gehorsam auskommt. Und dieses System lässt sich auch bei großer Interpretationskunst von Juristen nicht mit den Menschenrechten in Einklang bringen. Wenn die ZVW mit der Theorie des Marxismus unterlegt wird, kann sie in dieser Form des Wirtschaftens den Privatkapitalismus bestenfalls in einen Staatskapitalismus überführt werden. Damit ist die Ausbeutung der Arbeit nicht überwunden, aber die Freiheitsrechte gehen dabei verloren.

13 Bei dem Wort Eigentum hat er wohl nicht an den GG-Artikel 15 gedacht.

Die reine Marktwirtschaft geht konform mit den Grundrechten, sie wird aber zunehmend von dem Überlagerungssystem *Kapitalismus* und der Politik des *Fiskalismus* und *Interventionismus* verfälscht und macht so eine Entwicklung durch in Richtung Zentralverwaltungswirtschaft (ZVW). Unsere Wirtschaftsordnung mag heute formal noch Marktwirtschaft genannt werden, aber sie hat nicht mehr verdient, verfassungskonform eingestuft zu werden. Auch hier sieht man, unser Grundgesetz ist ein zahnloser Löwe.

Ich habe überlegt, ob man den schleichenden Systemwechsel, der trotz des fragwürdigen Wirkens der Neoliberalen zweiter Prägung stattfindet, mit der Tabelle über Marktformen von Walter Eucken in seinem Buch „Grundsätze der Wirtschaftspolitik“ (S. 29) darstellen kann. Das will mir nicht gelingen, kann es wohl auch nicht, weil hier zwei Wirkkräfte – das Kapital und der Staat – zusammenwirken, aber nicht konform. Ich füge nachfolgen eine verkürzte Tabelle aus dem Netz ein, damit verständlich wird, wovon ich rede.¹⁴

| N \ A | einer | einige wenige | viele |
|---------------|----------------------------|-----------------------------------|--------------------|
| einer | beiseitiges Monopol | eingeschränktes Nachfrage-Monopol | Nachfrage-Monopol |
| einige wenige | eingeschr. Angebotsmonopol | beidseitiges Oligopol | Nachfrage-Oligopol |
| viele | Angebots-Monopol | Angebots-Oligopol | Polypol |

Grundgesetzänderungen

Heußner geht in dem zitierten Abschnitt auch auf die Artikel 14 und 15 ein. Ich halte es zweckmäßig die Artikel im Wortlaut zu zitieren. Bei dem Griff nach dem Grundgesetz hatte ich eine Ausgabe vom Januar 1958 in meinen Händen. Mir kam die Frage wie oft das Grundgesetz seit seiner Inkrafttretung am 23. Mai 1949 geändert worden ist. Ich habe nachgeschlagen:

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland ist seit der Ausfertigung am 23. Mai 1949 insgesamt 54 Mal geändert worden.¹⁵

14 Diese Tabelle habe ich dem Leitfaden Volkswirtschaftslehre von Ralf Wagner© 1996-2002 entnommen: <https://www.wagner-berlin.com/am7.htm>

15 <https://www.bundestag.de/resource/blob/414590/7c0ab6898529d2e6d7b123a894dbeb8f/wd-3-181-09-pdf-data.pdf>

Nach dem Ende der nationalsozialistischen Herrschaft hat man den Deutschen die Demokratie verordnet und um ihnen diese schmackhaft zu machen gesagt, dass das Volk in der Demokratie die Herrschaft hat. Da diese Selbstherrschaft des Volkes im Alltag nicht praktikabel sei würde sie auf den Staat übertragen. Damit diese Übertragung nicht eine neue Ohnmacht des Volkes zur Folge hat, bliebe das Recht auf Bildung und Verabschiedung einer Verfassung beim Volk. Damit es im Staat nicht zu einem Machtmissbrauch durch eine Machtkonzentration käme, würde die Gewaltenteilung zwischen der Legislative, Exekutive und Judikative eingeführt und diese drei Gewalten müssten sich im Rahmen der Vorgaben der Verfassung bewegen. Daraus ist zu schließen, dass keine dieser Gewalten den Rahmen ihrer Handlungen ändern darf. Das Recht auf die Veränderung der Verfassung bleibt beim Volk. Die Verfassungsänderungen durch die Verfassungsorgane waren somit jeweils ein Verrat des Demokratieprinzips. Hinzu kommt, dass die Gewaltenteilung praktisch aufgehoben ist, weil sie nicht direkt vom Volkswillen abgeleitet ist. Dadurch, dass die Bundesregierung von der Mehrheit der Legislative gewählt wird, wird der Bundestag zu einer Legitimationsmaschine für die Exekutive und die Opposition zur Dekoration, die den demokratischen Schein wahren muss.

Das Recht des Bundestages in Verbindung mit dem Bundesrat ist im GG Artikel 79 geregelt. Diese Entmachtung des Volkes ist kein Zeugnis für die Qualität des Grundgesetzes.

Zum Begriff Eigentum

Nun aber zu den Artikeln 14 und 15 des GG:

Art. 14. (1) Das Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet. Inhalt und Schranken werden durch die Gesetze bestimmt.

(2) Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.

(3) Eine Enteignung ist nur zum Wohle der Allgemeinheit zulässig. Sie darf nur durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes erfolgen, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt. Die Entschädigung ist unter gerechter Abwägung der Interessen der Allgemeinheit und der Beteiligten zu bestimmen. Wegen der Höhe der Entschädigung steht im Streitfalle der Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten offen.

Art 15. Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel können zum Zwecke der Vergesellschaftung durch ein Gesetz, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt, in Gemeineigentum oder in andere Formen der Ge-

meinkirtschaft überführt werden. Für die Entschädigung gilt Artikel 14 Abs. 3 Satz 3 und 4 entsprechend.

Bei Betrachtung dieser GG-Artikel muss man sich klar machen, das bei ihrer Formulierung die widersprüchlichen „bürgerlichen“, „sozialistischen“ und „wissenschaftlichen“ Vorstellungen vom Gegenstand des Artikels auf einen Nenner gebracht werden mussten. Die ökonomische und rechtliche Unklarheiten über das Bodeneigentum - die schon in der Weimarer Republik bestanden ¹⁶, in der Nazizeit ideologisch in die Formel von „Blut und Boden“ gepresst wurden, in der Neuzeit den Ökonomen und Juristen aus dem Blickfeld geraten ist und jetzt bei Zinsen unter Null den Rendite-Jägern zum besonderen Operationsfeld wurde - bestehen bis heute fort. Die Artikel klären nicht, stiften nur bedingt den Bürgerfrieden und sind daher heute kein gutes Qualitätsmerkmal für das Grundgesetz. Für die Zeit ihrer Formulierung, als die Deutschen ihre Wunden lecken mussten und Mühe hatten, sich und ihr Weltverständnis neu zu sortieren, kann man es akzeptabel nennen. Nach der Vereinigung der beiden deutschen Republik nicht mehr. Hier zeigt sich, welche Chancen für die Verfassungsarbeit im Vereinigungsprozess von dem herrschen Parteien vertan wurden.

Das Eigentum ist durch seine Verfügbarkeit durch den Eigentümer eine wesentliche Basis der Freiheit. Ohne dieses Verfügungsrecht reduziert sich die Freiheit auf das gesprochene und geschriebene Wort und die Bewegungsfreiheit im Raum. Ohne Eigentum, über das der Eigentümer verfügen kann, ist eine Marktwirtschaft nicht denkbar. Soweit ist der GG-Artikel 14 gut. Die Unklarheit beginnt damit, dass nicht gesagt wird, welche Güter den Charakter als Privateigentum haben können. Und diese Unklarheit wird auf den Artikel 15 übertragen.

Der Satz (2) „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.“ zeigt, dass die Mitglieder des Parlamentarischen Rates (PR) durchaus bewusst war, dass hier ein Problemfeld liegt. Der Satz ist aber höchstens brauchbar für eine Sonntagsrede und rechtlich nicht fassbar, ohne dass die Deutungskunst von Juristen strapaziert wird. Einen Verweis auf eine Analyse des Problems enthält er nicht. Ich vermute, dass mit dem Satz die Zustimmung jener Mitglieder des Parlamentarischen Rates erreicht wurde, die im Eigentum die Ursache der kapitalistischen Ausbeutung sahen.

¹⁶ Ich füge am Ende des 1. Abschnittes des vorliegenden Textes den fünften Abschnitt „Das Wirtschaftsleben“ der *Verfassung des Deutschen Reichs vom 11. August 1919* zum Vergleich ein. Sichtbar wird auch, dass eine Verfassung eine demokratische Gesellschaft nicht vor den Untergang schützen kann, wenn im Alltag die ökonomische Unvernunft herrscht. Siehe dazu auch: > Inflation und Deflation zerstören die Demokratie < von Gerhard Ziemer, 1971. Zitate sind auf meiner Homepage zu finden.

Dass im Satz (3) die entschädigungslose Enteignung ohne Abwägung der öffentlichen und privaten Interessen untersagt wird, ist gut und richtig. Mit dem Blick auf die Vorgänge in der Sowjetunion gab es dazu auch Anlass. Dass der PR vor der Fassung der beiden Artikel (und danach die Wissenschaft und die Vertreter der Verfassungsorgane - hier jeweils als Kollektiv gefasst und darum nicht für Einzelpersonen zutreffend - eine oder mehrere nüchterne Analysen erarbeitet haben, um herauszufinden, wo die Probleme im Eigentum eigentlich liegen, ist mir nicht bekannt. Man hat die Probleme verdrängt oder zum Schutz alter Zustände mit einer Ideologie ummantelt. Dabei ist das Thema, eines von Krieg und Frieden, sowohl innerhalb der Völker wie zwischen den Völkern. Die SPD hat das Thema aus Machterhaltungsgründen in die Rumpelkammer der Geschichte geschoben. Der alte Politiker Hans-Jochen Vogel ist noch ein Erinnerungsposten an die alte Haltung der SPD zum Bodenrecht. Dass Konrad Adenauer einst auch zu den Befürwortern einer Bodenreform gehörte, davon wissen die sicher über 99% der CDU-Mitglieder nichts.

Ein Hinweis auf die Landesverfassung in Bayern

Die CSU in Bayern hat keine Mühe das Licht des Art. 161 ihrer Landesverfassung unter den Scheffel zu stellen. Es genügt doch, wenn man dem dummen Wahlvolk sagt, dass sie eine gute Verfassung haben. Es folgt der Text:

(1) Die Verteilung und Nutzung des Bodens wird von Staats wegen überwacht. Mißbräuche sind abzustellen.

(2) Steigerungen des Bodenwertes, die ohne besonderen Arbeits- oder Kapitalaufwand des Eigentümers entstehen, sind für die Allgemeinheit nutzbar zu machen.

Die FDP hat eine so reduzierte Vorstellung von Liberalität, dass ihr gar nicht auffiel bzw. auffällt, dass bei dem geltenden Bodenrecht die Marktwirtschaft als dezentrales System des Leistungsaustausches gar nicht funktionieren kann. Und bei den Grünen habe ich erlebt, dass Hinweise auf die Notwendigkeit einer Bodenreform sowohl im Hinblick auf die Verteilungsgerechtigkeit wie auch für die Berücksichtigung ökologischer Belange mit dem Hinweis auf BluBo (Blut und Bodenideologie der Nazis) abgeblockt wurde. Sie merken bis heute nicht, dass die Förderung von Windenergieanlagen die Eigentümer der Standorte auf Kosten der Allgemeinheit bereichern. Die Linken in den GRÜNEN haben zwar etwas gegen den Kapitalismus, wissen aber nicht, wie man diesen unter Wahrung der Menschenrechte überwindet.

Das bei uns geltende Bodenrecht sabotiert die Menschenrechte und unsere Geldverfassung überträgt Eigentum, das durch ökonomische Leistungen erworben wurde auf andere Wirtschaftsteilnehmer, die dafür keine Gegenleistung erbringen. Das will begründet werden. Da ich hier mal wieder die Niederschrift meiner Gedanken unterbrechen muss, geschieht das an einem andern Tag. Ich möchte aber noch kurz auf die Redewendung „Grund und Boden“ eingehen, die auch im Artikel 15 verwendet wird. Haben wir es hier mit zwei oder einem Begriff zu tun? Wenn es zwei Begriffe sind, dann ist die Frage, was der Grund und was der Boden ist. Ich habe keine Erklärung gefunden aber den Hinweis auf den § 94 im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB). Dort wird nach meinem Leseverständnis *Grund und Boden* als ein Begriff verstanden, ohne dass dort die Begriffsbestandteile separat erläutert werden.

Der Text lautet:

§ 94 Wesentliche Bestandteile eines Grundstücks oder Gebäudes

(1) Zu den wesentlichen Bestandteilen eines Grundstücks gehören die mit dem Grund und Boden fest verbundenen Sachen, insbesondere Gebäude, sowie die Erzeugnisse des Grundstücks, solange sie mit dem Boden zusammenhängen. Samen wird mit dem Aussäen, eine Pflanze wird mit dem Einpflanzen wesentlicher Bestandteil des Grundstücks.

2) Zu den wesentlichen Bestandteilen eines Gebäudes gehören die zur Herstellung des Gebäudes eingefügten Sachen.

Die Zusammenfassung des Bodeneigentums mit dem Eigentum an Sachen, die darauf gebaut oder gepflanzt wurden, zu einer Sache ist aber problematisch, weil – das sei hier schon gesagt – dem Boden die Eigenschaften fehlen, die es erlauben, ihn für das Privateigentum zu halten. Pflanzungen und Gebäude aber haben diese Eigenschaften. Und müssten daher verfassungsrechtlich auch unterschiedlich gefasst und behandelt werden.

Beim Bodenrecht muss aber bedacht werden, dass der Begriff – wenn es um die Klärung der Probleme geht – im weitesten Sinne zu fassen ist. Es geht um die Voraussetzung der Existenz des Menschen auf unserer Erde, also um den Boden, seine Schätze und Nutzung unter und über der Erde. Das Wasser, einschließlich Meere und die Luft einschließlich des Luftraumes gehören auch dazu und vielleicht in Zukunft ebenfalls der Weltraum, soweit dort menschliches Wirken auf die Erde zurückstrahlt.

Ende erster Teil:

Anhang zum ersten Teil in Ergänzung der Fußnote 16:

Aus der Verfassung des Deutschen Reichs vom 11. August 1919

FÜNFTER ABSCHNITT / **Das Wirtschaftsleben**

Artikel 151

- (1) Die Ordnung des Wirtschaftslebens muß den Grundsätzen der Gerechtigkeit mit dem Ziele der Gewährleistung eines menschenwürdigen Daseins für alle entsprechen. In diesen Grenzen ist die wirtschaftliche Freiheit des Einzelnen zu sichern.
- (2) Gesetzlicher Zwang ist nur zulässig zur Verwirklichung bedrohter Rechte oder im Dienst überragender Forderungen des Gemeinwohls.
- (3) Die Freiheit des Handels und Gewerbes wird nach Maßgabe der Reichsgesetze gewährleistet.

Artikel 152

- (1) Im Wirtschaftsverkehr gilt Vertragsfreiheit nach Maßgabe der Gesetze.
- (2) Wucher ist verboten. Rechtsgeschäfte, die gegen die guten Sitten verstoßen, sind nichtig.

Artikel 153

- (1) Das Eigentum wird von der Verfassung gewährleistet. Sein Inhalt und seine Schranken ergeben sich aus den Gesetzen.
- (2) Eine Enteignung kann nur zum Wohle der Allgemeinheit und auf gesetzlicher Grundlage vorgenommen werden. Sie erfolgt gegen angemessene Entschädigung, soweit nicht ein Reichsgesetz etwas anderes bestimmt. Wegen der Höhe der Entschädigung ist im Streitfalle der Rechtsweg bei den ordentlichen Gerichten offen zu halten, soweit Reichsgesetze nichts anderes bestimmen. Enteignung durch das Reich gegenüber Ländern, Gemeinden und gemeinnützigen Verbänden kann nur gegen Entschädigung erfolgen.
- (3) Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich Dienst sein für das Gemeine Beste.

Artikel 154

- (1) Das Erbrecht wird nach Maßgabe des bürgerlichen Rechtes gewährleistet.
- (2) Der Anteil des Staates am Erbgut bestimmt sich nach den Gesetzen.

Artikel 155

- (1) Die Verteilung und Nutzung des Bodens wird von Staats wegen in einer Weise überwacht, die Mißbrauch verhütet und dem Ziele zustrebt, jedem Deutschen eine gesunde Wohnung und allen deutschen Familien, besonders den kinderreichen, eine ihren Bedürfnissen entsprechende Wohn- und Wirtschaftsheimstätte zu sichern. Kriegsteilnehmer sind bei dem zu schaffenden Heimstättenrecht besonders zu berücksichtigen.
- (2) Grundbesitz, dessen Erwerb zur Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses, zur Förderung der Siedlung und Urbarmachung oder zur Hebung der Landwirtschaft nötig ist, kann enteignet werden. Die Fideikommiss sind aufzulösen.¹⁷
[Fideikommiss: unverkäufliches, unbelastbares und nur im Ganzen vererbliches Landgut.]
- (3) Die Bearbeitung und Ausnutzung des Bodens ist eine Pflicht des Grundbesitzers gegenüber der Gemeinschaft. Die Wertsteigerung des Bodens, die ohne eine Arbeits- oder Kapitalaufwendung auf das Grundstück entsteht, ist für die Gesamtheit nutzbar zu machen.
- (4) Alle Bodenschätze und alle wirtschaftlich nutzbaren Naturkräfte stehen unter Aufsicht des Staates. Private Regale sind im Wege der Gesetzgebung auf den Staat zu überführen.

Artikel 156

- (1) Das Reich kann durch Gesetz, unbeschadet der Entschädigung, in sinngemäßer Anwendung der für Enteignung geltenden Bestimmungen, für die Vergesellschaftung geeignete private wirtschaftliche Unternehmungen in Gemeineigentum überführen. Es kann sich selbst, die Länder oder die Gemeinden an der Verwaltung wirtschaftlicher Unternehmungen und Verbände beteiligen oder sich daran in anderer Weise einen bestimmenden Einfluß sichern.
- (2) Das Reich kann ferner im Falle dringenden Bedürfnisses zum Zwecke der Gemeinwirtschaft durch Gesetz wirtschaftliche Unternehmungen und Verbände auf der Grundlage der

17 Siehe zu Fideikommiss: <https://www.jurawiki.de/FideiKommiss>

Selbstverwaltung zusammenschließen mit dem Ziele, die Mitwirkung aller schaffenden Volksteile zu sichern, Arbeitgeber und Arbeitnehmer an der Verwaltung zu beteiligen und Erzeugung, Herstellung, Verteilung, Verwendung, Preisgestaltung sowie Ein- und Ausfuhr der Wirtschaftsgüter nach gemeinwirtschaftlichen Grundsätzen zu regeln.

(3) Die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und deren Vereinigungen sind auf ihr Verlangen unter Berücksichtigung ihrer Verfassung und Eigenart in die Gemeinwirtschaft einzugliedern.

Artikel 157

(1) Die Arbeitskraft steht unter dem besonderen Schutz des Reichs.

(2) Das Reich schafft ein einheitliches Arbeitsrecht.

Artikel 158

(1) Die geistige Arbeit, das Recht der Urheber, der Erfinder und der Künstler genießt den Schutz und die Fürsorge des Reichs.

(2) Den Schöpfungen deutscher Wissenschaft, Kunst und Technik ist durch zwischenstaatliche Vereinbarung auch im Ausland Geltung und Schutz zu verschaffen.

Artikel 159

(1) Die Vereinigungsfreiheit zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. Alle Abreden und Maßnahmen, welche diese Freiheit einzuschränken oder zu behindern suchen, sind rechtswidrig.

Artikel 160

(1) Wer in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis als Angestellter oder Arbeiter steht, hat das Recht auf die zur Wahrnehmung staatsbürgerlicher Rechte und, soweit dadurch der Betrieb nicht erheblich geschädigt wird, zur Ausübung ihm übertragener öffentlicher Ehrenämter nötige freie Zeit. Wieweit ihm der Anspruch auf Vergütung erhalten bleibt, bestimmt das Gesetz.

Artikel 161

(1) Zur Erhaltung der Gesundheit und Arbeitsfähigkeit, zum Schutz der Mutterschaft und zur Vorsorge gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Schwäche und Wechselfällen des Lebens schafft das Reich ein umfassendes Versicherungswesen unter maßgebender Mitwirkung der Versicherten.

Artikel 162

(1) Das Reich tritt für eine zwischenstaatliche Regelung der Rechtsverhältnisse der Arbeiter ein, die für die gesamte arbeitende Klasse der Menschheit ein allgemeines Mindestmaß der sozialen Rechte erstrebt.

Artikel 163

(1) Jeder Deutsche hat unbeschadet seiner persönlichen Freiheit die sittliche Pflicht, seine geistigen und körperlichen Kräfte so zu betätigen, wie es das Wohl der Gesamtheit erfordert.

(2) Jedem Deutschen soll die Möglichkeit gegeben werden, durch wirtschaftliche Arbeit seinen Unterhalt zu erwerben. Soweit ihm angemessene Arbeitsgelegenheit nicht nachgewiesen werden kann, wird für seinen notwendigen Unterhalt gesorgt. Das Nähere wird durch besondere Reichsgesetze bestimmt.

Artikel 164

(1) Der selbständige Mittelstand in Landwirtschaft, Gewerbe und Handel ist in Gesetzgebung und Verwaltung zu fördern und gegen Überlastung und Aufsaugung zu schützen.

Artikel 165

(1) Die Arbeiter und Angestellten sind dazu berufen, gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken. Die beiderseitigen Organisationen und ihre Vereinbarungen werden anerkannt.

(2) Die Arbeiter und Angestellten erhalten zur Wahrnehmung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Interessen gesetzliche Vertretungen in Betriebsarbeiterräten sowie in nach Wirtschaftsgebieten gegliederten Bezirksarbeiterräten und in einem Reichsarbeiterrat.

(3) Die Bezirksarbeiterräte und der Reichsarbeiterrat treten zur Erfüllung der gesamten wirtschaftlichen Aufgaben und zur Mitwirkung bei der Ausführung der Sozialisierungsgesetze mit den Vertretungen der Unternehmer und sonst beteiligter Volkskreise zu Bezirkswirt-

schaftsräten und zu einem Reichswirtschaftsrat zusammen. Die Bezirkswirtschaftsräte und der Reichswirtschaftsrat sind so zu gestalten, daß alle wichtigen Berufsgruppen entsprechend ihrer wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung darin vertreten sind.

(4) Sozialpolitische und wirtschaftspolitische Gesetzentwürfe von grundlegender Bedeutung sollen von der Reichsregierung vor ihrer Einbringung dem Reichswirtschaftsrat zur Begutachtung vorgelegt werden. Der Reichswirtschaftsrat hat das Recht, selbst solche Gesetzesvorlagen zu beantragen. Stimmt ihnen die Reichsregierung nicht zu, so hat sie trotzdem die Vorlage unter Darlegung ihres Standpunkts beim Reichstag einzubringen. Der Reichswirtschaftsrat kann die Vorlage durch eines seiner Mitglieder vor dem Reichstag vertreten lassen.

(5) Den Arbeiter- und Wirtschaftsräten können auf den ihnen überwiesenen Gebieten Kontroll- und Verwaltungsbefugnisse übertragen werden.

(6) Aufbau und Aufgabe der Arbeiter- und Wirtschaftsräte sowie ihr Verhältnis zu anderen sozialen Selbstverwaltungskörpern zu regeln, ist ausschließlich Sache des Reichs.

Ende des Auszuges aus der Verfassung des Deutschen Reichs vom 11. August 1919

oooooooooooooooooooo

Zu den Zwischenbemerkungen

Ich wollte mit *Zwischenbemerkungen* von wenigen Zeilen an dieser Stelle schildern, was mich z. Zt. - durch eine Begegnung, durch neue Nachrichten und Besichtigungen ausgelöst - noch stark beschäftigt hat. Die Zwischenbemerkungen haben sich aber zu einem selbständigen Text ausgeweitet.

Wer sich dafür interessiert, findet ihn unter der Textziffer **164.2** in meiner Internetpräsentation.

Dann musste ich diesen Text wegen Verpflichtungen gegenüber meiner Familie unterbrechen. Ich fahre also fort mit meinen Betrachtungen zu den Artikeln 14 und 15 GG, zum Eigentum, Erbrecht und Grund und Boden. Mir geht es hier nicht darum eine systematische Arbeit zum Grundgesetz vorzulegen, sondern nur darum, auf ein paar Schwachpunkte des Grundgesetzes hinzuweisen, die mir aufgefallen sind. Es wäre aber darum gut, wenn sich Leser dieser Zeilen entschließen würden, selber den einen oder anderen Artikel kritisch zu sichten.

oooooooooooooooooooo

Teil II

Fortsetzung „Das Grundgesetz wurde vor 70 Jahren verabschiedet ...“

Dem roten Faden wieder folgen

Bevor ich mit den Anmerkungen zu den Art. 14 und 15 GG fortfahre, will ich noch etwas anderes loswerden. Ich habe als Fußnote 12 auf der Seite 18 einen Nachtrag gesetzt. Ich weise auf den HAZ-Bericht zu einer Veranstaltung mit Oskar Negt hin. Der Untertitel dieses Artikels lautet: „Oskar Negt stellt im Literaturhaus seine Biografie vor – und warnt eindringlich vor einem Aufstieg der Rechten“. Der Haupttitel lautet „Demokratie ist ein Bildungsprojekt“. Es ist ein Zitat aus der Rede von Negt. Im Zusammenhang lautet die Passage wie folgt:

In hehren Worten würdigt es ¹⁸ den Einsatz des Gelehrten für die Demokratie. Bei dem Thema ist Negt in seinem Element. Nach seinem Urteil hat der Neoliberalismus die Rechten stark gemacht. „Demokratie ist ein Bildungsprojekt“, sagt der Soziologe – doch es fehle am Willen, politische Aufklärung zum Bestandteil der Schulbildung zu machen. Dabei sehe er durchaus die Gefahr, dass das Gesellschaftssystem kippen könnte, sagt er mit Blick auf die Wahlerfolge der AfD: „Antidemokratische Kräfte nutzen demokratische Institutionen“, sagt er. So seien auch die italienischen und die deutschen Faschisten in den Dreißigerjahren stark geworden: „Das wird nicht ernst genug genommen.“

Mein Widerspruch wurde erstens geweckt durch den Spruch „Demokratie ist ein Bildungsprojekt!“ Der Spruch ist wahr und unwahr gleichzeitig. Wahr ist, dass die Durchführung der Demokratie ein nötiges Maß an Bildung benötigt. Wahr ist aber auch, dass auch autoritäre Regierungssysteme nicht auf die Bildung der Untertanen verzichten können. Ich denke, Oskar Negt kann seinen plakativen Satz mit weiteren Zusätzen ausbauen. Denn so nackt, wie der Satz da steht, leitet Negt damit seine Zeitgenossen nur auf falsche Vorstellungen. Wir hören doch fast täglich von irgendeinem Volksbeglücker, dass es wichtig wäre, in die Bildung zu investieren um unsere gesellschaftlichen Probleme – wie die Arbeitslosigkeit – zu lösen. Es ist ja richtig, dass die Bildung überall erforderlich ist, nur wird vergessen zu fragen, welche Art der Bildung und welche Art ihrer Aneignung zum Ziel führen.

1977 habe ich noch im Landesfachausschuss Wirtschaft der niedersächsischen FDP mitgearbeitet. Aus der Beobachtung, dass bei geringer Arbeitslosigkeit und einer voll ausgelasteten Produktion der Energieverbrauch höher ist als bei hoher Arbeitslosigkeit mit geringerer Aus-

18 (das Glückwunschsreiben des Bundespräsidenten zum 85. Geburtstag TA)

lastung der Produktion, schloss man, dass man die Energiegewinnung fördern müsse, um die Arbeitslosigkeit abzubauen. Das ist genauso ein Fehlschluss wie $> \text{mehr Bildung} = \text{weniger Arbeitslosigkeit} <$. 1977 habe ich den damaligen Parteifreunden einen *Denkzettel zur Energiegewinnung* geschrieben. ¹⁹ Einer der Merksätze lautet: „Prinzipiell ist auch eine Vollbeschäftigung bei Kerzenlicht möglich.“ Gut gebildete Bürgerinnen und Bürger in allen sich als demokratisch verstehende Parteien waren nicht in der Lage, eine solche Aussage auf ihre sachliche Richtigkeit zu prüfen. Sie nahmen lieber Millionen Arbeitslosen über Jahrzehnte die Würde, indem sie diese zu Empfängern staatlicher Wohlfahrtspflege machten. Und wenn die nackte Bildung die Arbeitslosigkeit verhindern würde, dann hätte in all den Jahren unter den Arbeitslosen keine beachtlichen Jahresquoten von gut ausgebildeten (zum Teil mit akademischen Abschlüssen) Arbeitssuchende geben dürfen. Kann eine politische Aufklärung als ein kultusministerielles Programm wirklich die Demokratie retten? Auch das dürfte ein Fehlschluss sein. Schon die Neigung zur Zentralisierung der staatlichen Vorgaben der Bildungsinhalte und der Bildungsprüfungen trägt in sich faschistische Züge, die die Demokratie sabotieren. Die Lebensfähigkeit der Demokratie hängt – da sie in einem Wettbewerb mit anderen Regierungsformen steht – davon ab, wie leistungsfähig sie bei der Behebung gesellschaftlicher Probleme ist, wie stark sich die Bürger als Subjekt der politischen Gestaltung und nicht nur als Stimmvieh erleben und ob es gelingt, sie als Lebensgefühl in die Herzen der Menschen zu verankern. Und ist es ein Zeugnis einer guten Analyse, wenn Oskar Negt die Neoliberalen als Verursacher der Erstarkung der politischen Rechten benennt? Wenn er schon eine ökonomische Denkrichtung als Verursacher benennt, müsste er doch den Marxismus, die Ordoliberalen und die Keynesianer auch benennen. Sicher ist, dass Fehler in der ökonomischen Theoriebildung durch ihre Anwendung in der Praxis Fehlentwicklungen erzeugen. Aber jeder Gewichtsverlagerung in der politischen Ausrichtung einer Gesellschaft geht eine Fehlentwicklung in der vorher herrschenden Politik voraus. Die Linken und die Mittigen haben in ihrer Mittelmäßigkeit sich zu fragen, was haben wir falsch gemacht und dabei nicht mit dem Zeigefinger auf andere zu zeigen. Wenn eine Gesellschaft als ein Schiff betrachtet wird, kann es bedeuten, dass mehrmals Kurskorrekturen vorgenommen werden müssen, um es auf den richtigen Kurs zu bringen.

19 Ich habe den Text eingefügt in: "GLASNOSTUNDPERESTROJ KA auch in der Bundesrepublik Deutschland" - ein Brief an die Mitglieder des Bundestages vom Januar 1988 zu lesen unter: <http://www.tristan-abromeit.de/pdf/4.0%20Glasnost%201.1988%20neu%20formatiert%204.04.pdf>

Auf dem Weg zur Klärung des Eigentumsbegriffs

Ich habe mehrfach gehört und gelesen, dass die der lateinischen Sprache unkundigen Christen außerhalb des Priesterstandes, froh waren, als sie die biblische Botschaft endlich in ihrer Landessprache lesen konnten und nicht mehr auf die Priesterschaft als Dolmetscher angewiesen waren. Die Botschaft einer Verfassung muss ebenfalls für das durchschnittliche gebildete Gesellschaftsmitglied unmittelbar ohne Juristen und Gerichte als Dolmetscher verstanden werden können. Die Qualität einer Verfassung hängt daher auch von der Art der Sprache ab, die ihren Inhalt vermitteln soll. Manchmal wird die mangelnde Eindeutigkeit einzelner Artikel oder Paragraphen dadurch verursacht, weil Interessen eines Teiles der Mitglieder einer Gesellschaft verschleiert werden sollen oder weil die Verfassungsformulierer zum wesentlichen Kern eines Sachverhaltes nicht durchgerungen sind und darum nicht einen eindeutigen Begriff von der Sache formulieren konnten. Im Fall der Artikel 14 und 15 GG habe ich den Eindruck, dass beide Formen der Verhinderung von Klarheit der Begriffe mitgewirkt haben.

Bevor ich mich an das Thema Eigentum, Erbrecht und Grund und Boden heranwage, muss ich mich noch etwas warmlaufen. Ich mache es mit dem Versuch einen Artikel zu verstehen, der nach meiner vorläufigen Wahrnehmung keinen Inhalt hat. Ich meine den Artikel 27 GG. Er hat folgenden Inhalt:

Alle deutschen Kauffahrteischiffe bilden eine einheitliche Flotte.

Hier ist der Artikel 81 aus der Reichsverfassung vom 11. 8. 1919 wortwörtlich übernommen worden. Aus einem Verfassungsartikel sollten entweder für die Bürger oder für die Verfassungsorgane Rechte oder Pflichten abgeleitet werden können, was hier aber nicht erkennbar ist. Da ich auch Matrose in der Seeschiffahrt war, habe ich schon vor längerer Zeit gefragt: „Was hat der Artikel für eine Bedeutung für den einzelnen Kapitän, für die jeweilige Besatzung, für das einzelne Schiff, für alle Schiffe zusammen oder für die jeweilige Ladung? Da ich bisher keine Erklärung bekam, habe ich im Netz gesucht. Aber meisten spucken die von der Suchmaschine gefundenen Artikel nur den Text von Art. 27 aus. Und dann ist ja auch noch das Problem der Ausflagung zu berücksichtigen. Das ist der Vorgang, der von deutsche Reedereien vorgenommen wird, wenn sie ihre Schiffe wegen geringerer Steuerzahlungen und Einsparung bei den Lohnkosten unter einer ausländischen Flagge fahren lassen. Ich fand dann doch mehr als die Wiedergabe des Textes des **Art. 27**: in einem Wikipedia-Beitrag:

Die **deutsche Handelsflotte** umfasst alle [Handelsschiffe](#), die in das [deutsche Schiffsregister](#) eingetragen sind. Nur solche Seeschiffe gehören

zur Handelsflotte, die klassifiziert sind und im Schiffsregister stehen. Die Hochseefischerei gehört nicht zur Handelsflotte. Der Seehandel – die Kaufahrt – und die Passagierschiffe betreiben Seeschiffahrt. Für die Handelsflotte wird im Seerecht, Völkerrecht, Europarecht und Handelsrecht (und in der Statistik) auch der Begriff Handelsmarine verwendet.[1] Der Verband Deutscher Reeder spricht von *Deutscher Handelsflotte*

https://de.wikipedia.org/wiki/Deutsche_Handelsflotte

Jetzt vermute ich, dass der Begriff „deutsche Handelsflotte“ nur mit einer eigenen Artikel-Nummer im GG genannt wird, damit in speziellen Gesetzen und Verträgen mit dem Begriff gearbeitet werden kann. Da eine Verfassung doch kein Heft für das Rätselraten ist, ist dieser Artikel kein Zeugnis für die Qualität des GG. Ähnlich schwach formuliert wie der Art. 27 ist der **Art. 88**. Dort ist in der gedruckten Fassung aus dem Jahr 1958 zu lesen:

Der Bund errichtet eine Währungs- und Notenbank als Bundesbank.

Der Text lautet heute nach einer Veröffentlichung im Internet durch das Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, wie folgt:

Art 88 /

Der Bund errichtet eine Währungs- und Notenbank als Bundesbank. Ihre Aufgaben und Befugnisse können im Rahmen der Europäischen Union der Europäischen Zentralbank übertragen werden, die unabhängig ist und dem vorrangigen Ziel der Sicherung der Preisstabilität verpflichtet.

Auch dieser Artikel ist in der alten Fassung nichtssagend und zusätzlich gefährlich, weil er dem Bundestag und der Bundesregierung gemäß Art. 73 Ziffer 4 überließ, den Inhalt von Art. 88 zu bestimmen. So wurde der Artikel 88 GG ein Einfallstor für die Sabotage andere GG-Artikel. 1948 lagen die Erkenntnisse schon vor, die erlaubt hätten den Artikel 88 wie folgt zu fassen: *„Der Bund errichtet ein Währungsamt, das die Währung - eine Voraussetzung der notwendigen Arbeitsteilung – so handhabt, dass weder eine Vermögensübertragung durch eine Inflation noch durch eine Deflation vorkommt und dass von der Währungsseite weder eine Vermögenskonzentration noch ein Konjunkturunbruch befördert wird.*

Die Einsichten, die eine solche Formulierung erlauben, waren 1949 schon ein halbes Jahrhundert bekannt und deren Missachtung durch die Wissenschaft und Politik hatte der Weimarer Republik das Genick gebrochen. Der Hinweis im Bundesbankgesetz, dass die Bundesbank unabhängig ist, ist sinnvoll, weil er so verstanden wurde, dass die Währung vor der Begierde der Politik geschützt werden muss. Denn die Herrschaft des Staates über die Notenbank hat ihn immer wieder dazu verleitet das Volk mittels der Inflation auszurauben. Es war keine Legitimation, neben dem Bundestag im gesetzgeberischen Sinne Politik zu ma-

chen. Auch das Wissen, wie mit der Art der Währung die Arbeitslosigkeit vermieden werden kann und dadurch der Sozialstaat nicht zu einem Wohlfahrtsstaat – der nicht die Grundrechte garantieren kann - verkümmern musste, stand 1949 schon zur Verfügung. Die Bedingungen einer guten Währung hätten auf nationaler Ebene erst mal ausgelotet und umgesetzt werden müssen, bevor diese ganzen – verfassungsrechtlich relevanten – Ungereimtheiten auf eine supranationalen Ebenen gehoben wurden.

Mit der Übertragung dieser Aufgabe auf die Europäische Zentralbank (EZB) im Rahmen des „Vertrag(es) über eine Verfassung für Europa“ hat der Bundestag nicht nur wesentliche Souveränitätsrechte Deutschlands aufgegeben – was ja einen Nutzen bringen kann, wenn durch die größere Einheit mehr Sicherheit und Wohlstand für die eigene Gesellschaft entsteht -, sondern er hat auch die Möglichkeit, die Systemfehler in der kleineren Währungseinheit Deutschland zuerst zu beheben, verschlafen. Die Lösung von gesellschaftlichen oder ökonomischen Problemen ist in gewachsenen gesellschaftlichen Einheiten leichter zu bewerkstelligen, als in einem Verbund von Gesellschaften, in der deren Mitglieder sehr unterschiedliche Vorstellungen von einer guten Währung haben.

Im Teil III, Titel III „Kapitel II, Abschnitt 2 „Währungspolitik“ und Titel VI; Kapitel 1, Abschnitt 1, Unterabschnitt 6 „Die Europäische Zentralbank“ ist wesentlich mehr benannt worden zum Thema Währung als in dem GG Art. 88, aber der Umfang des Textes eines Vertrages oder eines Gesetzes ist noch kein Gütezeichen für den Inhalt. Das Versprechen der deutschen Regierung (und des Grundgesetzes) dass die Preisstabilität des Euro gesichert ist (zu sichern ist) wird doch schon dadurch unglaubwürdig, dass die EZB verkündet, dass sie darunter eine zweiprozentige Inflation pro Jahr versteht. Die Rücklagen fürs Alter z. B. sind dadurch in fünf Jahren schon um 10% geschrumpft.

Schauen wir uns mal den Inhalt der betreffenden Passage im „Vertrag über eine Verfassung für Europa“ an:

ABSCHNITT 2 WÄHRUNGSPOLITIK / Artikel III-185

(1) Das vorrangige Ziel des Europäischen Systems der Zentralbanken ist es, die Preisstabilität zu gewährleisten. Soweit dies ohne Beeinträchtigung dieses Ziels möglich ist, unterstützt das Europäische System der Zentralbanken die allgemeine Wirtschaftspolitik in der Union, um zur Verwirklichung der in Artikel I-3 festgelegten Ziele der Union beizutragen. Das Europäische System der Zentralbanken handelt im Einklang mit dem Grundsatz einer offenen Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb, wodurch ein effizienter Einsatz der Ressourcen gefördert wird, und hält sich dabei an die in Artikel III-177 genannten Grundsätze.

- (2) Die grundlegenden Aufgaben des Europäischen Systems der Zentralbanken bestehen darin,
- a) die Geldpolitik der Union festzulegen und auszuführen,
 - b) Devisengeschäfte im Einklang mit Artikel III-326 durchzuführen,
 - c) die offiziellen Währungsreserven der Mitgliedstaaten zu halten und zu verwalten,
 - d) das reibungslose Funktionieren der Zahlungssysteme zu fördern. ...

Die EZB „sagt“ nun: Wir haben den Satz von der Preisstabilität gelesen. Wir können das Ziel aber nicht einhalten. Wir benötigen wenigstens 2 % Inflation. Das wird von den Medien – die nach ihrem Selbstverständnis geurteilt nicht lügen – so verbreitet, als sei das ein Naturgesetz. Wenn man viel erfährt, dann noch, dass die EZB damit deflationistische Tendenzen vermeiden will, aber nicht, dass es dazu eine bessere Methode gibt, die die Preisniveaustabilität nicht gefährdet. Überhaupt ist es fragwürdig in der Demokratie einer Institution politische Entscheidungen zuzugestehen, die nicht vom Parlament (in Eurosystem von den Parlamenten) abgesegnet ist (sind). Wenn wirklich die Einsicht in ein funktionierendes Währungssystem im Zeitpunkt der Beschlussfassung des Punktes a) vorhanden gewesen wären, dann hätte dort gestanden: Die EZB hat ihre Aufgabe nach den demokratisch beschlossenen Regeln auszuführen und sich an diese zu halten, wie ein Stellwerker bei der Bahn sich an die vorgegebenen Regeln halten muss. Dass b) und c) gestrichen werden können, will ich hier nicht erläutern, weil mich das unnötig vom eigentliche Thema wegführt. Ich bin nicht nur auf den Artikel 88 eingegangen, weil er in seiner ursprünglichen Fassung so gut wie nichtssagend ist und erlaubt hätte, eine Bundesbank zu installieren, die die Grundrechte fördert, aber auch eine, die die Grundrechte sabotiert. Herausgekommen ist eine, die versucht hat (und noch versucht) einen Mittelweg zu gehen und jetzt als Teil des Euro-Systems auf der Verliererstraße marschiert. In der neuen Form spricht der Artikel 88 GG die Probleme, die im Währungsbereich liegen und auf das Eigentum einwirken, auch nicht an.

Und der Satz, das „Europäische System der Zentralbanken handelt im Einklang mit dem Grundsatz einer offenen Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb“, ist auch ein Märchen. Das Bekenntnis zur Marktwirtschaft wird auch von Christine Lagarde, der neuen Chefin der EZB in spe, wie ein Glaubensbekenntnis, an das man nicht glaubt, aufgesagt.²⁰ Wenn die Politik in Deutschland und Europa wirklich die Marktwirtschaft will, müsste sie erst einmal erkennen, dass der Kapitalismus ein ständiger Sabotageakt der Marktwirtschaft ist. Es ist erfreulich, dass die EZB durch ihre Zinspolitik mit Zinssätzen unter 0 eine erhöhte Aufmerksam-

²⁰ „Lagarde will Zinspolitik nicht ändern“, HAZ vom 13. 9. 2019, S. 3.

keit für das Thema Zins erzeugt hat, dabei darf nicht übersehen werden, dass ihr Weg zu einem Zins, der um die Null % pendelt, falsch und anti-marktwirtschaftlich ist. Betrübtlich ist dabei, dass die Medien ihren Lesern und Zuhörern nicht sachgerecht über die Zusammenhänge berichten wollen oder können. Gerade der Zins ist mit der Grundrente (Bodenrente) ein Hauptfaktor der Spaltung der Gesellschaften in Arme und Reiche, der die negative Form des Sozialstaates hervorgerufen hat.

Es ist jedenfalls so, dass der Währungskomplex, der sowohl den wirklichen Bürgerfrieden verhindert, die Idee vom vereinten Europa sabotiert und die Völker gegeneinander aufbringt, so oberflächlich (oder so verkomplizierend und verschleiern) behandelt wird, dass man diese Behandlung durch die Politik und Wissenschaft schon eine böswillige Nichtbeachtung von Berufsethiken nennen kann.

Die Wissenschaftler Wilhelm Hankel, Wilhelm Nölling, Karl Albrecht Schachtschneider und Wilhelm Schachtschneider haben 1998 vor dem Bundesverfassungsgericht erst gegen die Beteiligung Deutschlands an dem Euro und später erneut – und später (2011) mit der erweiterten Beteiligung durch Dieter Spethmann - gegen die Griechenlandhilfe geklagt.

Sie kämpfen für die "heiligste Sache der Welt"

Vorher wollen die fünf Ökonomen und Juristen, die sich als "versammelte Opposition gegen die Euro-Rettungspolitik" sehen, ihrer Sache Nachdruck verleihen. Sie tun das in drastischen Worten: Man kämpfe für die "heiligste Sache der Welt", sagt Hankel, der mit Starbatty, Schachtschneider und Nölling 1998 bereits gegen die Euro-Einführung geklagt hatte.

Vorher wollen die fünf Ökonomen und Juristen, die sich als "versammelte Opposition gegen die Euro-Rettungspolitik" sehen, ihrer Sache Nachdruck verleihen. Sie tun das in drastischen Worten: Man kämpfe für die "heiligste Sache der Welt", sagt Hankel, der mit Starbatty, Schachtschneider und Nölling 1998 bereits gegen die Euro-Einführung geklagt hatte.

[Er sieht durch die derzeitige Krise nicht nur die Währung in Gefahr, sondern die Demokratie.](#) Die EU entwickle sich zu einer "Sowjetunion light". Mit der Rettungspolitik der Bundesregierung geht er hart ins Gericht, Finanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) bezeichnet er als "lupenreinen Demokraten".

Auch sein Mitstreiter Nölling warnt vor "kollektivistischen Zügen" in Europa. Mit Milliardensummen werde der "Kollaps des Systems" hinausgeschoben, "zugunsten von Finanzoligarchen". Und Schachtschneider ist sich sicher, das "Scheitern des Euro" werde genutzt, um Europa zu einem "Einheitsstaat" umzubauen. Auch er geht Schäuble an, spricht von "Staatsstreich".

05.09.2011 DIE WELT

<https://www.welt.de/wirtschaft/article13586284/Euro-Rebellen-fuerchten-EU-wird-Sowjetunion-light.html>



Ich erwähne das, damit nicht der Eindruck entsteht, das Thema wäre verschlafen worden. Nein, wer die Diskussionen und Nachrichten verfolgt hat, konnte sich wie in einem Dschungel aus Argumenten und Gegenargumenten vorkommen. In einer Meldung vom 5. 7. 2011 hieß es :

Verfassungsgericht zur Euro-Klage / Richter: „Keine ökonomische Debatte“

Das Bundesverfassungsgericht verhandelt über die Klagen gegen den Euro-Rettungsschirm und die Griechenland-Hilfe. Gerichtspräsident Voßkuhle warnt, wie die Schuldenkrise bewältigt werden kann, müssten Politiker entscheiden, nicht Richter.

<https://www.faz.net/aktuell/politik/verfassungsgericht-zur-euro-klage-richter-keine-oekonomische-debatte-19871.html>

Da erstens das Grundgesetz in Bezug auf die Währung und die Belastbarkeit der deutschen Bürger durch die Währungsunion wenig aussagefähig ist und da es zweitens obendrein nicht weiß, welche Aussage der Bürger von welchem Fachwissenschaftler trauen kann, kann man

vom Bundesverfassungsgericht selbst auch kein sachlich belastbares und die Grundrechte schützendes Urteil erwarten. Unversehens sind hier alle Gesellschaftswissenschaften angeklagt, denn sie müssen schon lange bemerkt haben, dass die Wirtschaftswissenschaften seit Jahrzehnten eine Fehlleistung nach der anderen produzieren. Es ist politisch auch höchst verdächtig, dass überall Forschungsgelder hinfließen, nur nicht für die Aufklärung der Störursachen im Bereich der Währung, bei dem wir es nach der Sprache mit dem wichtigsten Kommunikationsmittel zu tun haben. Wenn für diesen Bereich Verschwörungstheorien entstehen, ist das nicht verwunderlich. Gabor Steingart schreibt in seinem Morningbriefing vom 13. 9. 2019:

Fazit: Draghi geht, die **Geldflutung** bleibt. Verzweiflung ist dennoch nicht erlaubt, weil die Euro-Zone einer Ehe ohne Rücktrittsversicherung gleicht. Oder um es mit **Woody Allen** zu sagen: „Die Ehe ist der Versuch, Probleme gemeinsam zu meistern, die man allein niemals gehabt hätte.“

Die Tageszeitung beim Frühstück zu lesen, ist eigentlich eine Unsitte, denn wenn man gutgelaunt aufgestanden ist, vertreibt ihr Lesen die gute Laune. Heute (13. 09. 2019) hatte diese Wirkung auf mich der Bericht

„Auch Worte können gefährlich sein“ /AfD, Extremismus, Islamisten: Was Verfassungsschutzpräsident Witthaus (Niedersachens TA) zur Arbeit seiner Behörde sagt.

Man merkt sehr deutlich, dass die Verfassungsschützer ein ähnliches Loyalitätsverständnis zu ihren Dienstherrn - die den Namen *Politische Mitte* als Tarnkleid für ihre Demokratie- und Freiheitsfeindlichkeit tragen - haben wie die Geheimdienste in totalitären Staaten. Sie haben kein Gespür dafür, dass die Gefahr, die von den politischen Rändern ausgeht, in der politischen Mitte durch deren Mittelmäßigkeit erzeugt wird.

Weiter beim Klärungsversuch der Begriffe Eigentum / Art. 14 und Boden Art. 15²¹

Dass das Eigentum für die Entscheidungs- und Gestaltungsfreiheit des Menschen von großer Bedeutung ist, ist wohl den meisten Menschen bewusst und ich habe schon darauf hingewiesen. Die Frage ist nur: „Welche Güter die Eigenschaft haben, um Eigentum von Individuen und juristischen Personen sein zu können und welche nicht.“ Der Artikel 15 deutet schon darauf hin, dass sogar dem Parlamentarischen Rat bewusst war, dass Grund und Boden anders zu bewerten ist als das Eigentum, das Gegenstand des Artikels 14 ist. Ich sehe in dem

²¹ Die Artikel sind weiter oben im Text eingefügt.

Artikel 15 eine Einschränkung bzw. die Bewilligung zur Korrektur des Art. 14 durch den Gesetzgeber. Es ist sicher schwer herauszufinden, warum vom Artikel 15 kein Gebrauch gemacht wurde, ob es z. B. Unkenntnis der Zusammenhänge zwischen Bodenrecht und der Wohlfahrt der Nation war oder ob die Lobby der Nutznießer der bisherigen Regelung so gut war. Sicher scheint mir, dass die unzulänglichen, bisherigen Verhältnisse vor der Wende als Abwehrmittel gegen Ideen von jenseits des Eisernen Vorhanges eingesetzt wurden. Aber dieses Ziel hätte man ohne Gefährdung des Sozialstaatsgebotes durch die Bodennutzung im Erbbaurecht erreichen können.

Ich will noch einmal betonen, in meiner Argumentation geht es nicht um die Herabsetzung von irgendwelchen Personen und Gruppen, wenn auch die Trauer und der Groll über den Verlauf der Geschichte in meiner Lebensspanne die Gedanken mitformt. Ich gehe davon aus, dass die Menschen, die politisch linke, mittige oder rechte Positionen vertreten, überzeugt sind, wichtige und richtige Anliegen zu vertreten. Bezahlte Arbeit zur Desinformation unserer Gesellschaft kann man nicht ausschließen, sie dürfte aber im gesamten Ringen um die Form und den Inhalt unserer Gesellschaft unbedeutend sein. Auch die Mitarbeiter der Geheimdienste dürften in der Regel das Gefühl haben, sich für die richtige oder gute Seite des politischen Lebens einzusetzen. Ich vermute aber, es sind vorwiegend Leute, wie die wirklichen Feinde der Freiheit, die nicht gern mit offenem Visier kämpfen.

Ich will mit einem Ausschnitt aus dem **Manifest der Sozialwissenschaftlichen Gesellschaft** 1950 e.V.²², das mein verstorbener Freund **Karl Walker**²³ verfasst hat, die Situation verdeutlichen.

... Doch wir wissen: der Mensch ist ein soziales Wesen. MENSCH sein - mit allem, was zum Menschen-Dasein gehört - ist für den Einzelgänger nicht möglich. Denn der Mensch bedarf der Geborgenheit in einer Ordnung geregelter Beziehungen zu seinesgleichen. Und weil dem so ist, liegen nicht in den Naturwissenschaften, nicht in Atomphysik, Kernspaltung und Weltraumforschung die entscheidenden Aufgaben unseres Jahrhunderts, sondern in den unendlich viel wichtigeren Sozialwissenschaften! -

Wer wollte leugnen, daß auf diesen Gebieten noch ein erschreckender Tiefstand des Wissens vorherrscht! An der Exaktheit und Zuverlässigkeit der Resultate gemessen stehen die Leistungen der Sozialwissenschaften - vor-

²² <https://www.sozialwissenschaftliche-gesellschaft.de/de/standpunkte/wer-ist-und-was-will-die-sg.html>

²³ https://de.wikipedia.org/wiki/Karl_Walker Karl Walker hört mit seinen Lebensdaten 1904 – 1975 zur Generation meines Vaters.

nehmlich der Nationalökonomie und der Finanzwissenschaft - klaffert tief unter den Leistungen der Physiker. Dabei haben sich die Zustände der freiheitlich-marktwirtschaftlichen Ordnung - untrennbar mit den monetären Regelungen verbunden - mehr und mehr zu dem einzigen großen Problem des Überlebens gegenüber einer anderen Gesellschaftsordnung verdichtet.

LENIN soll einmal den Ausspruch getan haben, daß die marktwirtschaftliche Ordnung der bürgerlichen Gesellschaft an der Zerrüttung des Geldwesens zugrunde gehen wird! - Ob er diesen Ausspruch wirklich getan hat, oder ob hier eine Legendenbildung vorliegt: auf jeden Fall ist es eine Prognose, die heute von beklemmender Aktualität sein dürfte. -

Was aber wissen unsere Wissenschaftler - von den Politikern gar nicht zu reden - zu den brennendsten Problemen unserer Zeit zu sagen? - Wie lauten ihre wissenschaftlichen Ratschläge? -

So zu fragen erübrigt sich im Grunde genommen. Wer nicht aus allem, was in diesen Jahren wissenschaftlich doziert, kolportiert, erklärt, gepriesen, versprochen und geregelt wurde, das vollkommene Fiasko der modernen Nationalökonomie erkennen kann, der sollte sich -angesichts des alarmierenden Zustandes unseres Geldwesens von dem Linzer Nationalökonom Prof. Dr. Kurt Rotschild aufklären lassen: „ . . . beim Inflationsproblem ist die Wissenschaft noch auf Vermutungen angewiesen.“ (,Wirtschaftswoche' Nr. 25 v.23.6.72)

Demgegenüber wäre allerdings einschränkend zu bemerken, daß die Wissenschaft nicht nur aus den gelehrten Zirkeln besteht, die sich im elfenbeinernen Turm ihrer Universitätsgelehrsamkeit gegenseitig bestätigen, zitieren, abstützen und allenfalls Nuancen von Wandlungen in der Auffassung als profunde neue Erkenntnisse hervorheben. -

Es mag deren Mangel darstellen, auf Vermutungen angewiesen zu sein; ob es für die Wissenschaft als Ganzes gilt, ist vorderhand noch eine offene Frage. Seit mehr als 40 Jahren wälzen sich zwar Theorien durch die nationalökonomische Fachliteratur, die jeglicher Logik entbehren; und weil diese Theorien für die Bewältigung der anstehenden Aufgaben untauglich sind, bekommt die Öffentlichkeit von jedem Experten-Conzilium nach einem mehr oder weniger geistvollen Herumwälzen der Probleme zu hören, „Patent-Rezepte“ gebe es leider nicht. -

Wer aber spricht denn davon oder erwartet sogar, daß „Patent-Rezepte“ geboten werden müssen? - Ist nicht eine derartige Argumentation von vornherein nur eine Diskriminierung des Bemühens um einen Ansatz zu brauchbaren Lösungen? - und wem steht es denn überhaupt zu, schon die Möglichkeit von Lösungen zu verneinen, - nur weil er selber keine weiß? -

Wir jedenfalls sind eine Gemeinschaft, die es grundsätzlich für möglich hält, aus der Verworrenheit der heutigen Zustände herauszufinden; und selbst wenn wir hier oder dort mit unseren eigenen Vorstellungen im Irrtum sein

sollten, schließt das nicht aus, daß irgendwo auf dem Wege, den wir eingeschlagen haben, ein Schlüssel zu zuverlässigeren Einsichten liegen dürfte. Immer kommt es aber darauf an, ehrlich zu suchen und zu forschen. Jede Wissenschaft muß den Kern ihrer unabdingbaren Wahrheit finden und herausarbeiten; - „Wahrheit“ als Entsprechung für fest gegründete - und nicht zugunsten irgend eines Nebenzweckes zurecht gedeutete „Richtigkeit“ verstanden! -

Nietzsche wirft irgendwo die Frage auf: „Der ‚Wille zur Wahrheit‘ - was ist das? - Ist es der Wille, sich nicht täuschen zu lassen? oder ist es der Wille, nicht zu täuschen?“ In Letzterem sieht er eine moralische Entscheidung: „Man frage sich nur gründlich“, bohrt er weiter: „Warum willst Du nicht täuschen? namentlich wenn es den Anschein haben sollte - und es hat den Anschein! - als ob das Leben auf Schein, Irrtum, Betrug, Verstellung, Blendung und Selbstverblendung angelegt wäre; und die große Form des Lebens sich immer auf der Seite der unbedenklichsten Vielwendigen gezeigt habe.“

Rüttelt Nietzsche damit nicht an der moralischen Maxime des Willens zur Wahrheit, am Berufsethos des Wissenschaftlers? „Wo zu überhaupt Moral, wenn Leben, Natur, Geschichte ‚unmoralisch‘ sind?“ lautet seine Frage. Will er damit das Täuschen, Blenden und Betrügen rechtfertigen? - Fast scheint es so. -

Aber warum ergeht sich dann Zarathustra in so viel zorniger Verachtung gegenüber den Gelehrten, denen der Wille zur Wahrheit mangelt? Niemand vermag mit Sicherheit anzugeben, wo im Einzelfall bei sozialwissenschaftlichen, wirtschafts- und finanztheoretischen Informationen und Empfehlungen die Grenzen zwischen absichtlichen (unmoralischen) und unabsichtlichen (entschuldbaren) Irreführungen liegen. Auf das Ganze gesehen und an den Erfahrungen von Jahrzehnten beurteilt ist es aber völlig ausgeschlossen, daß etwa der Intelligenzquotient der Physiker so außerordentlich viel größer sein kann als der unserer Sozialwissenschaftler. In unserer Sozialordnung - auf dem Betätigungsfeld der Sozialwissenschaften - kommen aber unentwegt Steuerungsprinzipien zur Anwendung, die gar keinen Vergleich mit dem exakten Ineinandergreifen von Theorie und Praxis in den Naturwissenschaften aushalten. Hier werden unzweifelhaft Theorien strapaziert, die überhaupt nicht greifen, die jeglicher Übereinstimmung mit der Wirklichkeit entbehren.

Warum werden solche Ungereimtheiten dennoch gelehrt und mit Auszeichnungen honoriert - vom Doktorhut und Professorentitel bis zu Orden und Ehrenzeichen -? Die Antwort liegt sehr nahe und ist kaum zu übersehen; denn unseligerweise bietet diese Materie von jeher die verlockendsten Möglichkeiten, Regelungen in die Sozialordnung einzuschleusen, mit denen - offen oder hintergründig - Ansprüche auf die Beherrschung anderer Menschen, auf deren Existenzgrundlagen, Arbeitsertrag und Vermögen, zur Geltung und Durchsetzung kommen. Solche Bestrebungen haben nicht nur in oligarchischen Gesellschaften eine Chance; sie haben sie auch in den Demokratien. Obschon (oder weil) auch hier jede gesetzliche Regelung theoretisch vorbedacht werden muß, entstehen auch die demokratischen Ent-

scheidungen auf einem Vorfeld intellektueller Bemühungen und Auseinandersetzungen. Hier haben wir es mit dem Wirkungsbereich der Sozialwissenschaften zu tun - und hier ökonomische Logik und Wahrheit zu verleugnen und wissenschaftlich verbrämte Sicherungen und Abstützungen nackter Gruppeninteressen in die Sozialordnung hineinzuschmuggeln, - das ist es, was aufhören muß! - Denn was die westliche Welt heute überhaupt noch an freiheitlicher Ordnung hat, das wird mit diesen Methoden mehr und mehr bis an den Rand des Abgrundes manövriert. - Viele wissen davon, aber nur wenige wagen das Übel so zu nennen, wie C. Wright Mills, Professor an der Columbia-Universität in New York: „...daß innerhalb des Wissenschaftsapparates ein gewisser Typus heranwächst, der von dem klassischen Ethos der Wissenschaft keine Ahnung mehr hat.“ (C. Wright Mills „Die Konsequenz“, Kindler-Verlag, München, 1959, S. 220) Auf dem speziellen Gebiet der Wirtschaftswissenschaften ist dieser Typus allerdings nicht erst in der Neuzeit aufgetreten. Vor mehr als einem halben Jahrhundert hat Lujo Brentano, selbst Professor der Nationalökonomie, schon erklärt, daß in der Wirtschaftswissenschaft „auch die irrigsten Lehren zu Ansehen gebracht werden, wenn sie den Interessen der Mächtigen zu dienen geeignet scheinen.“ ...²⁴

Ich kann und will hier im Nachfolgenden jetzt keine systematische Analyse des Eigentums und des Bodenrechts liefern, sondern nur darauf hinweisen, dass in diesem Themenkomplex eine der wichtigsten Ursachen für den Unfrieden in den Völkern und zwischen Völkern zu finden ist.²⁵ Ich hoffe nur, den Lesern dieser Zeilen mit meinen folgenden Hinweisen und Zitaten Impulse zu geben, sich selber mit dem Thema auseinander zu setzen und dem Märchen entgegenzutreten, dass das Grundgesetz von überragender Qualität ist.

Einsichten zum Thema Eigentum

I) Die Erde und ihre Schätze als Existenzgrundlage gehört allen Menschen und kann im Hinblick auf die Allgemeinen Menschenrechte („Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.“ Aus Art. 1) kein Gegenstand von Privateigentum sein. Da die Erde und ihre Schätze nicht von allen Menschen an allen Orten in gleicher Weise genutzt werden können, ist die rechtliche Gleichheit an die ihre Nutzung durch die Abschöpfung der unvermeidbaren Bodenrente (Grundrente = Knappheitspreis) und die Verteilung pro Kopf herzustellen. Die Bodenrente wird durch die Abschöpfung und Rückverteilung ökonomisch neutralisiert. Zwei Modelle konkurrieren um die beste Lösung. Modell 1) Rückkauf des bis jetzt

²⁴ Der ganze Text ist zu finden unter: <http://www.tristan-abromeit.de/pdf/19.1.4%20OB%20Lt.%20Doku%2004.pdf>

²⁵ Ich füge den Anhang unter der Textziffer 164.1 das Vorwort zu einer größeren Arbeit von mir zum Thema ein.

im Privatbesitz befindlichen Bodens durch den Staat als Klammer der betreffenden Gesellschaft (ausdehnbar auf Europa oder die Welt) und die Verpachtung im Rahmen der staatlichen Planungsdaten und im Meistbietungsverfahren. Modell 2) Steuerliche Abschöpfung der Grundrente, Erfassung der Höhe durch Schätzung und den Vergleichsdaten, Rückverteilung pro Kopf oder als alleinige Steuer für öffentliche Ausgaben und Streichung aller anderen Steuern. (Single Tax / Henry George).

II) Ein Privateigentum gibt es nur an Sachen, die durch die Leistung von Menschen entstehen. Das Einkommen, das dieses Eigentum erzeugen kann, ist nur ein vom Zinssatz abgeleitetes Einkommen. Es verliert seinen Kapitalcharakter mit der Zunahme und der Sättigung der Produktionsmittel bei hoher Beschäftigung und der Nachfrage nach verzinslichen Krediten.

III) Das Geld als Quelle von arbeitslosen Einkommen, das zu Eigentum ohne Gegenleistung führt oder führen kann, kann so gestaltet werden, dass 1. die Preisniveaustabilität garantiert, 2. die Vollbeschäftigung dauerhaft ermöglicht, 3. die Tauschneutralität herstellt und 4. den Zins aufgrund der Entfaltung der Marktkräfte (im Gegensatz zur heutigen Praktik der EZB) um Null % pendeln lässt und ihm so die Möglichkeit der Verzerrung der Einkommensströme nimmt.

IV) Das Erbrecht kann bleiben, weil das Eigentum den kapitalistischen Charakter mit dem arbeitslosen Einkommen und der Neigung zur Vermögenskonzentration verliert, aber weiter Anreiz für den Eigentümer bleibt, über seinen Tod für seine Nachkommen (oder für einen Stiftungszweck) etwas zu hinterlassen. Weil Vermögen, das keine Einkommen erzeugen kann einen Erhaltungsaufwand zur Folge hat, heißt es dann für den Erben „erhalte es, um es zu besitzen“. Die ökonomische Kluft zwischen den Eigentümern und Eigentumslosen minimiert sich.

Das hört sich einfach an, aber im Grunde wird schon seit Jahrhunderten um die Lösung dieser Probleme gerungen. Das Abgleiten der Deutschen in den Nationalsozialismus, die Spaltung der Welt in Ost und West, das lange Ringen in den Kirchen um eine Ökonomie, die nicht im Widerspruch zur biblischen Lehre steht, das Verharren des Westens im Kapitalismus und die Verirrungen in den zentralistischen Sozialismus haben ihre Ursache in diesem Themenkomplex.

Ich will das Ringen um eine menschenwürdig Gestalt der Gesellschaften, das sich ja als ihr Ergebnis in der Verfassung widerspiegeln muss, durch einige Auszüge aus Werken vergangener Denker deutlich machen. Die Auswahl erhebt keinen Anspruch auf ausgewogene Repräsentanz. Die Zahl der weiblichen und männlichen Denker, die sich zu diesem Komplex geäußert haben, ist auch so groß, dass ich nicht einmal vage Vorstellung davon habe, wie viele es sind. Ich maße mir daher auch nicht an, ein Kenner der Literatur für diesen Bereich zu sein. Die benannten Autoren stehen auch nicht in einer Rangfolge der Bedeutung, die ich ihnen zumessen würde.

Zitate zu der Suche der Suche nach dem ökonomischen Weg und zum Eigentum

Mir fiel eine Aussage von Rudolf Rocker ²⁶ ein, die ich mal gelesen habe. Da hieß es, der Sozialismus sei die natürliche Fortsetzung des Liberalismus. Aber einen Sozialismus ohne Freiheit war für ihn wohl eine Horrorvorstellung. Ich habe dieser Aussage jetzt nicht gefunden, aber eine andere, die gut hier hin passt. In der Übersetzung lautet sie:

Politische Rechte existieren nicht, weil sie auf einem Stück Papier gesetzlich verankert sind, sondern nur, wenn sie zur Gewohnheit eines Volkes geworden sind und jeder Versuch, sie zu beeinträchtigen, auf gewaltsamen Widerstand der Bevölkerung stößt.

<https://translate.google.com/translate?hl=de&sl=en&u=https://beruhmte-zitate.de/autoren/rudolf-rocker/&prev=search>

oooooooooooo

Nun habe ich den Text, den ich anfangs zitieren wollte, doch noch gefunden und füge daher den vorgesehenen Auszug nachfolgend ein. Rudolf Rocker (1873-bis 1858) macht das Ringen um die Gestaltung moderner Gesellschaften gut deutlich. Und ohne eine klare Vorstellung von der Form und dem Inhalt ihrer Gesellschaft können ihre Mitglieder auch keine klare und belastbare Verfassung für sich beschließen. Nun Rocker:

... Der moderne Sozialismus war im Grunde genommen nur eine natürliche Fortsetzung der großen liberalen Gedankenströmungen des 17. und 18. Jahrhunderts. Der Liberalismus hatte dem System des fürstlichen Absolutismus den ersten tödlichen Schlag versetzt und das gesellschaftliche Leben auf neue Bahnen gelenkt. Seine geistigen Träger, die in dem Höchstmaß der persönlichen Freiheit den Hebel jeder kulturellen Neugestaltung erkannten und die Betätigung des Staates auf die engsten Grenzen beschränken wollten, hatten damit der Menschheit ganz neue Ausblicke ihrer zukünftigen Entwicklung eröffnet, die unbedingt zu einer Überwindung aller machtpolitischen Bestrebungen und zu einer sachkundigen Verwaltung gesellschaftlicher Dinge hätte führen müssen, wenn ihre wirtschaftliche Einsicht mit ihrer politischen und sozialen Erkenntnis gleichen Schritt gehalten hätte. Das aber war leider nicht der Fall.

²⁶ https://de.wikipedia.org/wiki/Rudolf_Rocker

Unter dem stets wachsenden Einfluß einer sich in immer rascherem Tempo vollziehenden Monopolisierung aller natürlichen und durch gesellschaftliche Arbeit erzeugten Reichtümer entwickelte sich ein neues System wirtschaftlicher Hörigkeit, das sich auf alle ursprünglichen Bestrebungen des Liberalismus und die wirklichen Grundsätze einer politischen und sozialen Demokratie immer verhängnisvoller auswirkte und mit innerer Folgerichtigkeit zu jenem neuen Absolutismus führen mußte, der heute in dem Gebilde des totalen Staates einen so vollendeten und schmachvollen Ausdruck gefunden hat. ...

Aus dem Text „Rudolf Rocker - Absolutistische Gedankengänge im Sozialismus“:

Ich bringe jetzt noch zwei Auszüge aus dem ersten Band von Rockers Werk „Die Entscheidung des Abendlandes“, das in deutscher Sprache 1949 veröffentlicht wurde. Im Wikipedia-Eintrag zu Rocker ist zu lesen, dass „sein wichtigstes Werk“ im Exil 1937 fertiggestellt und unter dem Titel *Nationalism and Culture* veröffentlicht wurde.

Eine ganze Reihe führender Wirtschaftspolitiker, die von keinerlei sozialistischen Erwägungen geleitet wurden, hatten schon damals der Überzeugung Ausdruck gegeben, daß das kapitalistische System seine Zeit gehabt habe und an die Stelle einer ungezügelten Profitwirtschaft eine von neuen Grundsätzen geleitete Bedarfswirtschaft treten müsse, wenn Europa nicht zugrunde gehen sollte. Trotzdem zeigte es sich immer deutlicher, daß der Sozialismus als Bewegung der Lage in keiner Weise gewachsen war. Die meisten seiner Vertreter sind über seichte Reformen nicht hinausgekommen und verzettelten ihre Kräfte in ebenso zwecklosen als gefährlichen Fraktionskämpfen, die in ihrer blöden Unduldsamkeit an das Gebaren geistig versteinelter Kirchengebilde erinnern. Kein Wunder, wenn schließlich Hunderttausende am Sozialismus verzweifelten und sich von den Rattenfängern des Dritten Reiches betören ließen.

Man könnte hier einwenden, daß die Notwendigkeit des Lebens selbst, auch ohne das Zutun der Sozialisten, auf eine Änderung der bestehenden Wirtschaftsverhältnisse hinarbeite, da eine Krise ohne Ausweg auf die Dauer nicht tragbar sei. Wir bestreiten das nicht, doch befürchten wir, daß bei der heutigen Einstellung der sozialistischen Arbeiterbewegung eine Umgestaltung der Wirtschaft vor sich gehen dürfte, bei der die Produzenten überhaupt nichts zu sagen haben. Man wird sie vor vollendete Tatsachen stellen, die andere für sie schaffen werden, so daß sie auch fernerhin sich mit der Rolle des Kulis abfinden müssen, die man ihnen die ganze Zeit zugemutet hat. Wenn nicht alle Zeichen trügen, so marschieren wir mit Riesenschritten einer Epoche des Staatskapitalismus entgegen, die für die Arbeiterschaft die Form eines neuen Hörigkeitssystems annehmen dürfte, in welcher der Mensch lediglich als Betriebsstoff der Wirtschaft gewertet und jede persönliche Freiheit restlos ausgetilgt wird.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse können sich unter Umständen so zuspitzen, daß eine Änderung der bestehenden Gesellschaftslage zur Lebensnotwendigkeit wird. Es fragt sich nur, welche Richtung man dabei einschlagen wird. Wird es ein Weg zur Freiheit sein, oder wird nur, eine andere Form der Sklaverei dabei herauskommen, die dem Menschen zwar ein kärgliches Dasein sichert, aber ihn dabei jeder Selbständigkeit des Handelns berauben wird. Darauf aber, und nur darauf kommt

es an. Die soziale Verfassung des Inkareiches sicherte jedem seiner Untertanen das notwendige Auskommen, aber das Land unterstand einem unbeschränkten Despotismus, der jeden Widerstand gegen seine Befehle grausam bestrafte und das Einzelwesen zum willenlosen Werkzeug der staatlichen Macht erniedrigte.

Auch der Staatskapitalismus könnte ein Ausweg aus der heutigen Krise sein, doch ein Weg zur sozialen Befreiung wäre er sicher nicht. Im Gegenteil, er würde die Menschen in einem Sumpfe der Knechtschaft versinken lassen, die jeder menschlichen Würde hohnspricht. In jedem Gefängnis, jeder Kaserne besteht eine gewisse Gleichheit der gesellschaftlichen Bedingungen: jeder hat die gleiche Wohnung, das gleiche Futter, dieselbe Kleidung, leistet dieselben Dienste oder verrichtet dasselbe Arbeitspensum; doch wer wollte behaupten, daß ein solcher Zustand ein erstrebenswertes Ziel sei? (Seite 30 f.f.)

Am Ende des vorletzten Kapitels *Sozialismus und Staat* ist dann zu lesen:

Der Liberalismus selbst konnte diese höchste Phase einer bestimmten Ideenentwicklung deshalb nicht erreichen, weil er die wirtschaftliche Seite der Frage zu wenig ins Auge gefaßt hatte, wie bereits an einer anderen Stelle ausgeführt wurde. Nur auf der Basis der genossenschaftlichen Arbeit²⁷ und der Gemeinsamkeit aller gesellschaftlichen Belange ist wahre Freiheit möglich; denn es gibt keine Freiheit des Einzelwesens ohne Gerechtigkeit für alle. Auch die persönliche Freiheit wurzelt im sozialen Bewußtsein des Menschen und erhält erst durch dieses ihren eigentlichen Sinn. Die Idee der Anarchie ist die Synthese von Liberalismus und Sozialismus: Befreiung der Wirtschaft von allen Fesseln der Politik, Befreiung der Kultur von allen machtpolitischen Einflüssen; Befreiung des Menschen durch die solidarische Verbundenheit mit seinesgleichen oder, wie Proudhon sagte:

27 Das Thema Genossenschaft erinnert mich an eigene Einstellungen und Erfahrungen. Nach den Arbeitseinsätzen im Bergbau, in der Binnenschiffahrt, in der Plattenschmiede einer Werft, im Fotogeschäft des erkrankten Vaters, einem erneuten Einsatz als Matrose auf einem schwedischen Schiff mit europäischer Besatzung, als Freiwilliger im Internationalem Freundschaftsheim Bückeburg, nach einer Fahrt mit dem Faltboot von Ostfriesland nach Schweden, weiteren Arbeitseinsätzen in zwei geschlossenen Erziehungsheimen (Freisstatt und Göttingen), am Fließband, in der Landwirtschaft und auf dem Gemüsegroßmarkt, Teilnahme an Bildungsgängen in der Bäuerlichen Volkshochschule in Rastede, der Ländlichen Heimvolkshochschule Mariaspring bei Göttingen und einem Kurs an einer privaten Handelsschule in Bremen war ich als Matrose an Land immer noch ein ungelernter Arbeiter. Ich bekam 1961 dann 27jährig noch die Chance eine Lehre zum Bankkaufmann in zwei Kreditgenossenschaften zu machen. Ich hätte das Angebot nicht angenommen, wenn ich nicht (gefühlsmäßig) überzeugt gewesen wäre, dass Genossenschaften eine Einrichtung wäre, die man zum Sozialismus zählen könnte. Die Ironie an der Geschichte war, dass ich in dem damaligen Wahlkampf um die Besetzung des neuen Bundestages ein Flugblatt in die Hände bekam, aus dem ich von der Existenz der von Silvio Gesell begründeten Freiwirtschaftsschule erfuhr. Mir wurde dann sehr schnell klar, dass sich der Kapitalismus nicht durch besondere Unternehmensformen wie die der Genossenschaft überwinden lässt.

Als ich jetzt überprüfen wollte, ob meine Erinnerungen an die Bundestagswahl 1961 korrekt sind, stieß ich auf folgenden Hinweis:

>> Für die [SPD](#) trat erstmals [Berlins Regierender Bürgermeister Willy Brandt](#) als [Kanzlerkandidat](#) an. Es war die erste Wahl für die SPD nach Annahme des [Godesberger Programms](#) von 1959, in welchem sie sich endgültig von der Theorie des [Historischen Materialismus](#), [Marxismus](#) und [planwirtschaftlichen](#) Vorstellungen verabschiedet hatte. << https://de.wikipedia.org/wiki/Bundestagswahl_1961
Diese Wende in der ideellen Orientierung hat die SPD aber nie richtig geschafft. Hier ist der Grund für ihre heutige Schwäche zu suchen.

„Vom sozialen Gesichtspunkt gesehen, sind Freiheit und Solidarität verschiedene Ausdrücke für denselben Begriff. Indem die Freiheit eines jeden in der Freiheit der anderen nicht mehr eine Schranke, wie die Erklärung der Menschenrechte von 1793 sagt, sondern eine Stütze findet, ist der freieste Mensch derjenige, der die meisten Beziehungen zu seinen Mitmenschen hat.“²⁸(S. 316 f.)

Was kann nun individuelles oder gruppenmäßiges Privateigentum sein?

Wer hier nach einer Antwort sucht, findet die Aussage, dass es die Güter sind, die der Mensch durch Arbeit schafft. Es folgt dann sehr schnell die Frage: „Und wem gehören die Ergebnisse (das geschaffene Privateigentum)?“ Die Antwort ist dann meistens: „Die Verteilung erfolgt nach den drei beteiligten Produktionsfaktoren. Die Zweifel über die Richtigkeit einer solchen Antwort sind angebracht. Ich füge für den Baustein des eigenen Urteils wieder Zitate ein. In dem Buch „Gemeinschaft und Gesellschaft“ von Ferdinand Tönnies bin ich bei der nachfolgenden Aussage von ihm auf der Seite 80 hängen geblieben:

Zusatz (1911). Als diese Schrift verfaßt wurde (1880/87), war der Abschluß des Marxischen Systemes, das mitbestimmend auf ihren Inhalt gewirkt hat, noch nicht bekannt geworden.

...

Heute wie damals vertrete ich den Satz, daß nur Arbeit neue Werte schafft, aber — füge ich hinzu — nicht in gleicher gesellschaftlich notwendiger Zeit gleichen Wert, auch nicht nur (was Marx selber geltend macht) qualifizierte Arbeit ein Vielfaches von allgemeiner Arbeit, sondern je nach ihrem zweckmäßigen Zusammenwirken, teils der Arbeit mit Arbeit, teils mit den geeignetsten sachlichen Produktionsmitteln, in gleicher Zeit sehr verschiedene Werte. Durch diese Berichtigung wird der Satz gerettet, daß im freien Markte die Warenpreise um ihr Wertverhältnis oszillieren. Aber die Arbeitskraft selber hat so wenig einen natürlichen Wert wie der Grund und Boden. Ihr Preis schwankt nach ihrer Beschaffenheit, nach Größe und Dringlichkeit von Angebot und Nachfrage, und nach der Kraft der Koalitionen ihrer Verkäufer, der Arbeiter selber. Die Obergrenze ist durch ihre Verwertbarkeit — da sie eingekauft wird zum Behufe des Geschäftes, das der Unternehmer machen will —, die Untergrenze durch das bloße Nahrungsbedürfnis des isolierten Arbeiters gegeben.

Hier wird gesagt, dass alleine die Arbeit (ökonomische) Werte schafft. Das Eigentum an dem Geschaffenen gehört dem Schaffenden, wenn er mit anderen gemeinsam schafft, dann gehört ihm je nach Vertrag – Ergebnisbeteiligung oder Lohnbeteiligung – das Ergebnis anteilig. Die Arbeit hat aber keinen natürlichen Wert – hier würden wir heute sagen, hat keinen natürlichen Preis. Der Wert der Arbeit wird im Regelfall nicht von den Werteschaffenden bemessen.

²⁸ „Das Zitat von Proudhon klingt doch so, als sei es von Dieter Suhr.“ habe ich bei einer anderen Verwendung geschrieben. Auf Dieter Suhr komme ich noch zu sprechen.

sen, sondern von denen, die das Ergebnis nutzen oder als Eigentum zu einem vereinbarten Preis übernehmen wollen. Das Ergebnis der Bewertung des Arbeitsergebnisses hängt im Tauschhandel und bei der Zwischenschaltung von Geld als Tauschvermittler sowohl von der Stellung der Werteschaffenden - die ihr Ergebnis auf dem Markt anbieten - und den Nachfragern - die die Begehrtheit des Geschaffenen zum Ausdruck bringen - ab. Findet die Wertschöpfung in ein Unternehmen statt, ist auch der Unternehmer zum Faktor Arbeit zu zählen. Seine Wertschöpfung besteht darin, dass er die Arbeit organisiert und die geschaffenen Werte vermarktet. Die Summe des zu Verteilenden kann nicht größer sein, als die Summe der Erlöse im Markt unter Berücksichtigung aller Gestehungskosten ergibt. Die Untergrenze des Erlöses der Werteschaffenden wurde heute durch Zuschüsse aus der Staatskasse abgesenkt. Die sachlichen Produktionsmittel werden im obigen Zitat nicht als Kapital bezeichnet und werden daher bei der Verteilung des Erlöses der Werte im Markt auch nur in Höhe der Abschreibungen oder der Wiederbeschaffungskosten für Verbrauchsmaterial berücksichtigt.

Ich habe mir nun eines der neueren ²⁹ Lehrbücher der Ökonomie aus dem Regal genommen, die dort alle friedlich nebeneinander stehen, obwohl die Autoren, wenn man sie sich lebend vorstellt, oft heftig miteinander streiten würden. Der Titel lautet „*Nationalökonomie heute*“. Es ist ein Taschenbuch und von Erich Preiser verfasst. Mein Exemplar ist aus der 7. Auflage von 1968. In dem Kapitel „Der Gegenstand“ (der Volkswirtschaftslehre TA) ist auf der Seite 16 f. Zulesen:

... Wir aber fassen nun das Bisherige zusammen. Die Frage nach der Steuerung der arbeitsteiligen Volkswirtschaft ist die erste Hauptfrage der Nationalökonomie, und sie gestellt und im Prinzip beantwortet zu haben, ist das Verdienst von ADAM SMITH. Vielleicht würde dies allein nicht genügt haben, ihn - und nicht QUESNAY - als den Vater der Nationalökonomie zu bezeichnen. Es kommt vielmehr hinzu, daß er einen Fehler der Physiokraten richtig gestellt hat. Für diese war der Boden und damit die Landwirtschaft allein wirklich produktiv; nur hier wird etwas Neues erzeugt, alles Gewerbe bedeutet nur Stoffumwandlung. SMITH hat richtig erkannt, daß die einzige Quelle alles Wohlstands die menschliche Arbeit ist, und dies erst gibt, im Verein mit der These von der Selbststeuerung, seiner Theorie den hohen Rang, den sie heute noch besitzt.

Jedoch, die Frage nach der Steuerung ist nur die erste Hauptfrage der Nationalökonomie, und sie allein würde schwerlich erklären, warum diese Wissenschaft einen solchen Umfang erreicht und einen solchen Aufschwung genommen hat, wie es tatsächlich der Fall ist. Wenn es bei dieser - zeitlich und lo-

29 „neueren“ im Vergleich mit Werken aus den Jahrhunderten davor. Ein Buch aus dem Jahr 1968 gilt heute schon als alt oder aus grauer Vorzeit. Dabei sind die ökonomischen Probleme über die Jahrhunderte hinweg immer die gleichen.

gisch - ersten Hauptfrage das Verhältnis von Staat und Wirtschaft war, das den äußeren Anstoß zur Forschung gab, so ist es bei den beiden anderen Hauptfragen die Entwicklung der Wirtschaft selbst. Denn es kam nicht alles so, wie SMITH - optimistisch - gehofft hatte. Vielmehr erhob, kaum daß die freie Wirtschaft ihre ersten Schritte getan hatte, die soziale Frage, mitleiderregend und bald auch drohend, ihr Haupt. SMITH hatte gemeint, die Entwicklung der Industrie, die nun, von Reglementierungen befreit, neue Fabriken aus dem Boden schießen ließ, werde nicht nur den Reichtum der Fabrikanten steigern, sondern auch, auf dem Weg über eine steigende Nachfrage nach Arbeitskräften, der arbeitenden Klasse zugutekommen. In Wirklichkeit kam eine Zeit unvorstellbaren Elends, mit 16stündigen Arbeitstagen, Frauenarbeit, Kinderarbeit und Löhnen, die oft nicht fürs nackte Dasein reichten, all das zuerst und besonders in England, dem Land, das industriell am weitesten voran war. Die ganze erste Hälfte des 19. Jahrhunderts ist erfüllt von diesem Problem, aber auch in die zweite reicht es hinein, und die gleichen Erfahrungen hat man inzwischen überall in der Welt gemacht, wo alte Ordnungen zerstört wurden und der industrielle Kapitalismus seinen Einzug hielt. ...

Auf der Seite 30 f. Wird nochmals bestätigt dass nur der Mensch im ökonomischen Sinn arbeitet:

Nun wissen wir schon, daß das unausweichlich ist, aber wir müssen uns doch immer wieder daran erinnern, daß alles, was in der Wirtschaft geschieht, das Ergebnis menschlicher Entschlüsse und menschlichen Handelns ist, daß es nur ein einziges Subjekt in der Wirtschaft gibt und daß also z. B. - wirtschaftlich gesehen - nur der Mensch arbeitet, nicht aber der Ochse, der den Pflug zieht, und ebenso wenig die Maschine, wiewohl sie doch im technischen Sinne Arbeit leistet. Wie der Mensch nun bei seiner wirtschaftlichen Tätigkeit verfährt, was er für Überlegungen anstellt, um sich seinen Lebensunterhalt auf die rationellste Weise zu verschaffen, das ist das erste Problem, dem sich eine systematische Betrachtung der Wirtschaft widmen muß.

Mit ihm verbindet sich sogleich ein zweites. Der Mensch handelt ja nicht im luftleeren Raum, vielmehr vollzieht sich das, was wir Wirtschaft nennen, der Wirtschaftsablauf, der Wirtschaftsprozeß, unter ganz bestimmten gesellschaftlichen Bedingungen, die wir als Wirtschaftsordnung bezeichnen und die sozusagen den Rahmen der wirtschaftlichen Tätigkeit abstecken.

Obwohl Erich Preiser hier nochmals bestätigt, dass nur der Mensch im ökonomischen Sinn arbeitet und damit ökonomische Werte schafft, bleibt er bei dem Thema Verteilung des Ergebnisses ein Gefangener seiner Zunft. Er thematisiert dabei aber durchaus die Konflikte um die Verteilung, die die Berücksichtigung des Bodens und des Kapitals hervorruft. Auf der Seite 72 ist im VI. Kapitel „DIE EINKOMMENSVERTEILUNG“ zu lesen:

Mit der Frage nach der Einkommensverteilung wenden wir uns dem zweiten Hauptproblem der Nationalökonomie zu. Es ist ein gefährliches The-

ma, mehr als alle anderen Fragen unserer Wissenschaft entzündet es die Leidenschaften, und selbst die rein theoretische Betrachtung hat es nicht immer leicht, Werturteil und Wirklichkeit sauber zu trennen.

Er kommt dann zu der klassischen Dreiteilung der Produktionsbeteiligten: die Arbeiter, die Kapitalisten und die Grundbesitzer (da müsste eigentlich Eigentümer stehen), denn der Besitzer in der Form des Pächters bezieht keine Grundrente. Und dann macht er den Fehler, dass er glaubt, Kapital- und Grundeigentümer zu einem zweiten Produktionsfaktor zusammenzufügen zu können, weil die Bodenrente im Vergleich mit dem Kapitaleinkommen unbedeutend geworden wäre:

Die dritte Gruppe der Klassiker endlich sind die reinen Grundbesitzer, die ihren Boden verpachten und deren Einkommen „Grundrente“ heißt. Dies entspricht den damaligen Verhältnissen in England. Da der Grundbesitzer nicht selbst wirtschaftet, ist die Grundrente der Typ des reinen Besitzeinkommens, und daher kommt es auch, daß sie lange Zeit das vornehmlichste Objekt der sozialen Kritik und einen Hauptgegenstand der theoretischen Diskussion bildete.

Jedoch diese Diskussionen haben nur noch historisches Interesse. Andert-halb Jahrhunderte stetiger Kapitalakkumulation haben den Bestand der Volkswirtschaft an Gebäuden, Maschinen und Anlagen aller Art in Industrie und Landwirtschaft so anschwellen lassen, daß der nackte Boden gegenüber der Masse von produzierten Produktionsmitteln und damit auch die Grundrente gegenüber dem Profit völlig an Bedeutung verloren hat. (S. 74)

Bei der Betrachtung des Bodeneigentums und der Bodenrente geht es nicht nur um den Baugrund, sondern um alle Nutzungsarten der Existenzgrundlage der Menschen, nämlich der Erde unter ihrer Oberfläche, darauf und um den sie umgebenden Luftraum. Außerdem macht sich die Grundrente auch bei den wohnwirtschaftlich und gewerblich genutzten Grundstücken stark in der nicht bezahlbaren Miete in den Großstädten bemerkbar. Die Erstellung eines Kubikmeters umbauten Raumes, ist in einer Großstadt nicht wesentlich teurer als in einer Kleinstadt. Die Differenz macht der Bodenpreis aus – das ist die kapitalisierte Bodenrente. Der Wert eines Grundstückes, also die Höhe der Rente oder des Verkaufspreises wird aber wesentlich von der Infrastruktur bestimmt, die die Allgemeinheit finanzieren muss. In den Diskussionen um die Grundsteuerreform tauchen die Probleme wieder auf.³⁰ Preiser sagt aber berechtigt, das Hauptproblem besteht nicht in der genauen Differenzierung der Einkommensbezieher, sondern in der Zuteilung der Quoten für die Arbeit und für das Kapital. Preiser schreibt weiter:

30 Siehe dazu: <http://www.grundsteuerreform.net/> und <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2019/kw37-pa-finanzen-grundsteuerreform-baulandmobilisierung-654238>

Mit voller Deutlichkeit hat erst MARX diese Gedanken formuliert und in ein System gebracht.³¹ Was den Profit entstehen läßt, ist die Spaltung der Gesellschaft in die Klasse der Kapitalisten, die die Produktionsmittel besitzen, und die Klasse der vermögenslosen Arbeiter. Man hat diese Theorie als Ausbeutungstheorie bezeichnet, aber der Name ist irreführend, weil zur Ausbeutung eine Absicht gehört. Hier aber ist es einfach die historisch überkommene Struktur der Gesellschaft, die den Profit erzeugt. Ich muß hier wieder den ärztlichen Freund zitieren, der uns schon einmal begegnet ist und dem ich einmal klarzumachen versuchte, daß die Existenz des Kapitalzinses keine Selbstverständlichkeit, sondern ein Problem sei, über das es viele Theorien gebe. Er stutzte und wollte darüber nachdenken. Am nächsten Tag sagte er: „Ich hab's. Es ist das Privateigentum, das den Zins erzeugt.“

Er hatte recht, aber man muß etwas hinzufügen. Daß es eine Klasse von Profitbeziehern und eine Klasse von Lohnempfängern und daß es einen Kampf dieser Klassen um das Sozialprodukt gibt, ist nicht der Rechtsinstitution des Privateigentums als solcher, sondern erst seiner einseitigen Verteilung zu verdanken. Es ist wichtig, sich das klarzumachen. Wer eine freie Wirtschaft will, muß das Privateigentum und muß auch das Einkommen anerkennen, das der Besitz von Vermögen abwirft. Nicht anzuerkennen aber braucht er seine einseitige Verteilung, womit wir wiederum einen Seitenblick auf aktuelle wirtschaftspolitische Probleme geworfen haben. (S. 78 f.)

Hier muss ich widersprechen. Nicht die Aufteilung der Menschen in Klassen von Eigentümern und Nichteigentümern ist der Grund für das Kapitaleinkommen, sondern das Kapitaleinkommen bildet die Klassen von Verlierern und Gewinnern. Nur dann, wenn alle Wirtschaftsteilnehmer gleich viel Abzüge vom Arbeitseinkommen für den Transfer zum Kapitaleinkommen hätten und gleichviel wie dieser Betrag im Einzelfall ausmacht, an Kapitaleinkommen beziehen würden, hätte kein Mensch einen Nachteil. Beim Bodeneigentum ist es richtig, dass es ein Kapitaleinkommen generiert und zwar unabhängig davon, ob es sich um Privateigentum oder Eigentum in öffentlicher Hand handelt. Es liegt daran, dass kein Mensch auf den Boden verzichten kann und jede Parzelle ein Monopol darstellt, das seinen speziellen Preis hat, der nicht durch eine Vermehrung herunter konkurriert werden kann. Eine Verfassung, die davon ausgeht, dass alle Menschen mit den gleichen Rechten geboren wurden (werden), kann aber nicht – ohne unglaublich zu werden – dulden, dass die nicht auflösbare Grundrente nur einer Minderheit der Menschen zukommt. Die Frage, ob Kapital, das nicht in Bodeneigentum besteht, eine originäre Erzeugungsfähigkeit von Kapitaleinkommen hat oder nur eine abgeleitete, gehe ich später ein. Verfassungsrechtlich sind aber die Staatsgewalten in der Pflicht, die Quelle von Kapitaleinkommen zu schließen oder anderwei-

31 In der Literatur ist aber zu lesen, dass Marx in seinem Werk „Das Kapital“ im Band 1 und 2 unterschiedliche Erklärungen zu dem Komplex formuliert hat. So z. B. bei Georg Otto in seiner Schrift von 1991 „Warum der Marxismus scheitern mußte / Widersprüche zwischen Mehrwerttheorie - Grundlage der realsozialistischen Versuche und der Geldtheorie von Marx - Basis eines Sozialismus in Freiheit? / GRÜNE REIHE NR. 3 * Perspektiven ökologisch-sozialer Politik“.

tig den Raub am Arbeitseinkommen auszugleichen. Eine eindeutig formulierte Verfassung entscheidet an diesem Punkt, ob unserer Gesellschaft eine Marktwirtschaft oder der Kapitalismus zugeschrieben wird.

Die evangelischen Kirchen und der Kapitalismus

Die Zinsgegnerschaft und damit die antikapitalistische Haltung der Kirchen bestand ursprünglich wohl nicht nur aus Gerechtigkeitsüberlegungen, sondern auch darum, weil der Zins ein Ausdruck von der Nutzung von Wirtschaftsgütern in der Zeit ist. Aber über die Zeit hätte nicht der Mensch zu bestimmen, sondern alleine Gott. Da aber der Zins sich nicht durch Verbote aus der Welt schaffen lässt, fand hier eine Kapitulation der Kirchen in Raten statt und in der Zeit der Reformation eine Wendung in dem Sinne, dass der Kapitalertrag der Ausweis für das erfolgreiche Wirtschaften wurde und der Erfolg ein Zeichen von Gottes Gnadentum. Aber vorher wurde das Zinsnahmeverbot von den Kirchen zum eigenen Nutzen einseitig auf den Geldzins ausgelegt und für den Bodenzins Rechtfertigungslehren entwickelt. Ich übernehme zur Dokumentation ein Zitat von Proudhon mit meiner Einleitung aus meinem Text 24.2 > Aufruf „aktiv an der Gestaltung der Gesellschaft mitzuwirken“ Offener Brief an Bischöfin Frau Dr. Margot Käßmann / Anhang, Anlagen < vom 22. Januar 2002. Das ist eine von sechs Dateien. <http://www.tristan-abromeit.de/pdf/24.2%20Aufruf%20OB%20K.%20Anhang%20Anlagen.odt.pdf>

Das Problem ist nicht, daß die Kirchen Vermögen haben, sondern daß dieses Vermögen den gesellschaftlichen Einfluß und das Einkommen kirchlicher Funktionsträger sichern hilft. Die Bereitschaft zu Reformen wird man auch unter Kirchenangestellten finden. Nur wird es so wie bei der Kirchensteuer sein. Wenn sich innerkirchlich eine kritische Stimme erhebt und sagt, daß kirchliche Privilegien nicht zu einem weltanschaulich neutralen Staat und der Reichtum nicht zu der Lehre Jesu passen, wird diese sehr schnell vom jeweiligen Kassierer mit dem Hinweis, ob man denn auf sein Gehalt verzichten wolle, zum Schweigen gebracht. Wer von den Kirchen lebt, wird im Ernstfall selten zu den Reformern gehören. Das ist ähnlich so wie bei den Partei- und Gewerkschaftsfunktionären, die sich auch gegen jede Änderung sträuben, die den eigenen Status gefährden könnten. Ob und wie man diese Haltung und Ängste ändern kann, weiß ich nicht. In der Regel bedarf es eines großen oder inneren Druckes, der sich aber unter Umständen nur in Jahrhunderten aufbaut. Zu diesem Schluß kann man kommen, wenn man bei P. J. Proudhon (1809 - 1865) in seinem Buch „Was ist Eigentum - Erste Denkschrift“ folgende Fußnoten liest:

Es wäre ein interessantes und ausgiebiges Thema, die Schriftsteller der Reihe nach zu betrachten, die über den Wucher geschrieben haben oder, wie sich einige zweifellos euphemistisch ausdrücken, über den Kapitalzins. Die Theologen haben von jeher den Wucher bekämpft; da sie aber immer die Legitimität des Pacht- und Mietzinses zugestan-

den und da die Identität des Mietzinses und des Darlehns auf Zinsen klar zu Tage liegt, haben sie sich in ein Labirinth von Subtilitäten und Unterscheidungen verirrt, daß sie schließlich gar nicht mehr wußten, was sie über den Wucher denken sollten. Die Kirche, die Herrin der Moral, ist in ihrem verblendeten Stolz über die Reinheit der Lehre, in einer beständigen Unwissenheit über die wahre Natur des Eigentums und des Wuchers verblieben: sie hat sogar durch den Mund ihrer Pontifizes die kläglichen Irrtümer darüber verkündigt. Non potest mutuum, sagte Benedikt XIV. Locationi ullo pacto comparai. „Die Einrichtungen von Renten, meint Bossuet ist eben so weit vom Wucher entfernt wie der Himmel von der Erde“. Wie will man mit derartigen Ansichten Darlehen auf Zinsen verdammen? Wie will man vor Allem das Evangelium rechtfertigen, das doch den Wucher in aller Form untersagt? Daher ist die Mühe der Theologen auch grenzenlos: da sie den evidenten Beweisen der Nationalökonomien, die mit Recht den Kapitalzins dem Mietzins gleichstellen, Nichts zu erwidern wissen, wagen sie nicht mehr den Kapitalzins zu verurteilen und es bleibt ihnen Nichts übrig als zu erklären, daß - da doch das Evangelium den Wucher verbietet - doch wohl etwas Wucher sein muß. Aber was ist denn eigentlich der Wucher? Nichts ist vergnüglicher, als diese Lehrer der Nationen zwischen der Autorität des Evangeliums, das, wie sie sagen, nicht umsonst gesprochen haben kann, und der Autorität der ökonomischen Beweise hinundherschwanken zu sehen; meiner Meinung nach erhöht Nichts den Ruhm dieses Evangeliums mehr, als diese alte Untreue seiner angeblichen Lehrer. Salmasius, der den Kapitalzins dem Mietzins gleichstellte, wurde durch Grotius, Puffendorf, Burlamaqui, Wolf, Heineccius widerlegt, und was das Merkwürdigste an der Sache ist, Salmasius sah seinen Irrtum ein. Anstatt aus dieser Gleichstellung des Salmasius zu schließen, daß jedes Eigentum widerrechtlich sei und von da aus zu dem Beweise der evangelischen Gleichheit zu gelangen, zog man grade den entgegengesetzten Schluß daraus: nämlich daß, da der Pacht- und Mietzins nach dem Urteil der ganzen Welt gestattet ist, und wenn man zugeibt, daß sich der Kapitalzins in Nichts davon unterscheidet, es gar Nichts mehr gäbe, was man mit dem Namen Wucher belegen könnte und folglich das Gebot Jesu Christi eine Täuschung, ein Nichts wäre, das man ohne Gottlosigkeit nicht zulassen dürfe.

Wäre mein Buch zu Boffuet's Zeiten erschienen, so hätte der große Theologe durch die heilige Schrift, die Kirchenväter, die Tradition, die Konzile und die Päpste bewiesen, daß das Eigentum göttliches Recht sei, der Wucher dagegen eine Erfindung des Teufels; und dies ketzerische Werk wäre verbrannt und der Autor in die Bastille gesteckt worden. (S. 214 /215)

Bevor ich mit dem Thema „Zustimmung zu und Widerstand gegen den Kapitalismus der Kirchen“ fortfahre sei angemerkt, dass in diesem Themenkomplex auch ein Teil der Judenfeindlichkeit begründet ist. Ich will es hier nicht behandeln. Nur soviel: Die Christen unterlagen dem Zinsnahmeverbot und wurden dadurch vom Geschäft mit dem Geld ferngehalten. Die Juden waren religiös nur an dem Zinsnahmeverbot gegenüber Glaubensgenossen gebunden und wurden durch das Verbot der Ausübung von „ehrlicher Berufen“ regelrecht in das Geldgeschäft hineingedrängt. Da aber das Geld von Beginn an mit Problemen belastet war und die Wohlfahrt der Gesellschaften im Zeitablauf immer wieder stark belasteten, aber nicht als Systemfehler erkannt wurden, wurden die Juden als Verursacher definiert und verfolgt.

Die Literatur aus der katholischen Soziallehre, die ich heranziehen werde, benenne ich dann, wenn ich darauf eingehe. Die Frage, die mir kam, ist, „Wie ist eigentlich die Haltung der evangelischen Kirchen zu diesem Thema?“ Nun finden sich in meinem Bücherbestand dazu auch mehrere Titel wie „Das Problem des Zinsnehmens in der Theologie und Wirtschaft“ von Arno Schelle, 2001 oder „Sozialökonomische Weisheitsschätze der Religionen“ von Roland Geitmann, herausgegeben von Dieter Fauth, 2016, aber ich war unschlüssig, wo ich suchen sollte. Ich habe mich dann für „Max Weber / Schriften zur Religionssoziologie“, Auswahl, Einleitung und Bemerkungen von M. Ernst Graf zu Solms von 1948 entschieden.

Ich bringe einen Auszug aus dem Abschnitt „*Aus: Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus“ als einer Vorbedingung der kapitalistischen Entwicklung)*³²

RS. 1, S. 163-203 (Belege zu Verbindungen zwischen religiöser Ethik und „Geist des Kapitalismus“)

Um die Zusammenhänge der religiösen Grundvorstellungen des asketischen Protestantismus mit den Maximen des ökonomischen Alltagslebens zu durchschauen, ist es nötig, vor allem solche theologischen Schriften heranzuziehen, die sich als aus der seelsorgerischen Praxis herausgewachsen erkennen lassen. Denn in einer Zeit, in welcher das Jenseits alles war, an der Zulassung zum Abendmahl die soziale Position des Christen hing, die Einwirkung des Geistlichen in Seelsorge, Kirchengesetz und Predigt einen Einfluß übte, von dem ... wir modernen Menschen uns einfach keine Vorstellung mehr zu machen vermögen, sind die in dieser Praxis sich geltend machenden religiösen Mächte die entscheidenden Bildner des „Volkscharakters“.

... es wird ... der Wechsel des Berufs als keineswegs an sich verwerflich angesehen, wenn er nicht leichtfertig, sondern um einen ... nützlicheren Beruf zu ergreifen, erfolgt. ... die Nützlichkeit eines Berufes und seine entsprechende Gottwohlgefälligkeit richtet sich zwar in erster Linie nach sittlichen und demnächst nach Maßstäben der Wichtigkeit der darin zu produzierenden Güter für die „Gesamtheit“, aber alsdann folgt als dritter und natürlich praktisch wichtigster Gesichtspunkt: die privatwirtschaftliche „P r o f i t l i c h - k e i t“ .

„Wenn Gott Euch einen Weg zeigt, auf dem Ihr ohne Schaden für Eure Seele oder für andere in gesetzmäßiger Weise mehr gewinnen könnt als auf einem anderen Wege und Ihr dies zurückweist und den minder gewinnbringenden Weg verfolgt, dann kreuzt I h r einen der Zwecke Eurer Berufung (calling), Ihr weigert Euch, Gottes Verwalter (steward) zu sein und seine Gaben anzunehmen, um sie für ihn gebrauchen zu können, wenn er es verlan-

32 Titel von der Seite 44.

gen sollte. Nicht freilich für Zwecke der Fleischeslust und Sünde, wohl aber für Gott dürft Ihr arbeiten, um reich zu sein."

Arm sein wollen hieße, wie häufig argumentiert wurde, dasselbe wie krank sein wollen, es wäre als Werkheiligkeit verwerflich und Gottes Ruhm abträglich. Und vollends das Betteln eines zur Arbeit Befähigten ist nicht nur als Trägheit sündlich, sondern auch nach des Apostels Wort gegen die Nächstenliebe.

Mit voller Gewalt wendet sich die Askese, wie wir sahen, vor allem gegen eins: das unbefangene Genießen des Daseins ... Mißtrauisch und vielfach feindlich ist demgemäß auch die Stellung zu den nicht direkt religiös zu wertenden Kulturgütern. (. 57 f.f., ohne Fußnoten, Sperrungen wiedergegeben, wo sie erkannt wurden.)

Ich habe dann im Netz gesucht und bin auf folgend benannten Beitrag gestoßen:

Gottgewollter Reichtum / Max Weber: Die protestantische Ethik / Von Sven

Afhüppe 19. August 1999 Quelle: (c) DIE ZEIT 1999

<https://www.zeit.de/1999/34/199934.biblio-serie.xml/komplettansicht>

Max Weber staunte nicht schlecht, als er eine Studie seines Schülers Martin Offenbacher las. Darin stand, versteckt in langen Zahlenkolonnen: Die Protestanten in Baden, Leipzig und Tübingen sind nicht nur gebildeter, sondern auch reicher als die Katholiken. Denn während die Katholiken lieber in kleinen Handwerksbetrieben arbeiteten, saßen die Protestanten an der Spitze der Großindustrie. Protestantismus gleich Kapitalismus - so die vereinfachte Formel - war für den Ökonomieprofessor Weber zur Jahrhundertwende eine völlig neue Entdeckung.

...

Auf der Suche nach dem "Geist des Kapitalismus" stieß Weber auf den Schweizer Reformator Johannes Calvin (1509 bis 1564) und dessen protestantische Weltansicht. Calvin war kein Ökonom, der nach einer neuen Wirtschaftsordnung strebte. Ihm ging es ausschließlich um das ewige Seelenheil der Menschen. Er predigte eine neue Prädestinationslehre, die Gott als allmächtigen Weltregierer beschreibt, der schon seit Ewigkeiten festgelegt habe, wer als Erwählter in den Himmel und wer als Verdammter in die Hölle komme. Nur der Erwählte ist beruflich erfolgreich und kann durch harte Arbeit Gottes Ruhm vermehren. Gelungene Arbeit galt als ein Zeichen dafür, wonach der religiöse Mensch sein Leben lang strebt: "Gnadengewissheit". Dass der schicksalhaft Verdammte häufig bettelarm blieb, war Gotteswerk.

...

Zwei Tugenden des modernen Berufsmenschen führten, so glaubte Weber, zum Geist des Kapitalismus: der ungeheure Wille zur Arbeit und der asketische Konsumverzicht. Es formierte sich ein im Privatleben anspruchsloser

Unternehmertyp heraus, der nichts anderes im Sinn hatte, als zu sparen und sein Kapital zu vergrößern.

Der amerikanische Ölgigant John Davison Rockefeller war in den Augen von Max Weber der lebende Beweis für diese neue Berufsethik. Rockefeller verabscheute jedes Vergnügen und bezeichnete sein milliardenschweres Vermögen als "Gottesgeld". Geld also, das eigentlich Gott gehörte und das er auf Erden lediglich verwalten und vermehren sollte. ...³³

Max Weber hat nicht die Ursachen des Kapitalismus beschrieben, sondern die Folgen einer Arbeitsethik, die den Erfolg des Missbrauchs von Fehlstellungen in der Ökonomie als Gottesgnadentum hinstellt. Hiermit haben die evangelischen Theologen den Beweis erbracht, das sie entgegen ihrer Selbsteinschätzung keine Fachleute für die Ethik sind. Aber geprägt hat diese Ethik schon die Mitglieder unserer Gesellschaft. Dem Ernst der Arbeit wurde und wird viel Lebensfreude geopfert und heute predigen die Nachfahren von Calvin und ihre atheistischen Verwandten, dass die Gläubigen die Früchte ihrer Arbeit, die ihr die räuberischen Steuern und der Diebstahl des Kapitals übrig lassen mit jenen teilen, die die Arbeit nicht so wichtig nehmen. Es fehlt nur noch der Hinweis, dass doch die Kirchen gerade für die Vermittlung dieser Botschaft in vielfältiger Weise finanziell vom Staat unterstützt würden. ---

Die letzten Sätze sind doch Polemik! Das kann man so sehen. Aber hier soll sie nur eine Fehlhaltung oder Fehleinschätzung sichtbar machen und keine Personen angreifen.

oooooooooooooooo

Einschub 1

Eine Nachricht von Mehr Demokratie e.V.

vom 15. September 2019

Nach der Bundestagswahl 2017 haben 275.000 Menschen den Ausbau unserer Demokratie und die Einführung des bundesweiten Volksentscheids gefordert. Das hatte Erfolg: Laut Koalitionsvertrag soll es eine Demokratie-Kommission geben. Nur: Die gibt es immer noch nicht. In Sachen Demokratie ist die lange Bank das Lieblingsmöbelstück der Bundesregierung. Dagegen müssen wir etwas tun!

Lieber Herr Abromeit,

heute sollen wir die Demokratie fördern und verteidigen, so will es die UN. Sie hat den 15. September zum Internationalen Tag der Demokratie erklärt. **Die Demokratie fördern – das erwarten wir von der Bundesregierung**, das hatte sie sich vorgenommen, das steht noch aus.

Sie wollte eine Kommission einsetzen, „die Vorschläge erarbeiten soll, ob und in welcher Form unse-

33 **Max Weber: Die protestantische Ethik I.** Eine Aufsatzsammlung; hrsg. von Johannes Winckelmann; Gütersloher Taschenbücher Siebenstern, 1991; 393 S., 26,80 DM

re bewährte parlamentarisch-repräsentative Demokratie durch weitere Elemente der Bürgerbeteiligung und direkter Demokratie ergänzt werden kann. Zudem sollen Vorschläge zur Stärkung demokratischer Prozesse erarbeitet werden.“ So steht es im Koalitionsvertrag.

Klingt gut. Aber passiert ist bis jetzt: Nichts.

Freundlich grüßt Ralf-Uwe Beck Bundesvorstandssprecher

Einschub 1 Ende

oooooooooooooooooooo

Katholische Soziallehre zum Kapitalismus Anpassung und Widerspruch

Auch in diesem Abschnitt geht es um die Bedeutung von Eigentum allgemein, den Boden im Besonderen und die Bedeutung des Geldes / der Währung als Verfassungsthema. Ich liefere keine systematische Darstellung, sondern benenne einzelne Aspekte, die mir in letzter Zeit in der durchgesehenen Literatur für diese Niederschrift aufgefallen sind.³⁴ Ich lasse als ersten Oswald von Nell-Breuning zu Worte kommen und zitiere zuerst aus „Den Kapitalismus Umbiegen / Schriften zu Kirche, Wirtschaft und Gesellschaft“, herausgegeben von Friedhelm Hengstbach SJ und Mitarbeitern, 1990, aus dem Kapitel III Soziallehre der Kirche / 3. Krise der katholischen Soziallehre:

Was ist »katholische Soziallehre«?

Katholische Kirche und katholischer Glaube, darunter kann man sich ohne weiteres etwas vorstellen; aber katholische Soziallehre? Eine Soziallehre kann richtig oder falsch sein; sie kann analytisch oder synthetisch, induktiv oder deduktiv verfahren; sie kann sich darauf beschränken, rein explikativ zu sein, oder den Anspruch erheben, normativ zu sein; aber katholisch oder evangelisch, christlich oder buddhistisch und dergleichen mehr, das sind Unterscheidungsmerkmale, die sich auf eine Soziallehre schlechterdings nicht anwenden lassen. Genauso wie es ein Unding ist, von Rechts- oder Links-Katholiken zu sprechen, weil die politischen Unterscheidungsmerkmale »rechts« und »links« sich auf »katholisch« nicht anwenden lassen - die Franzosen sprechen eben deswegen denn auch sinngemäß von »catholiques de droite« und »catholiques de gauche«, Katholiken, die zur politischen Rechten oder zur politischen Linken zählen oder doch ihr nahestehen -, so ist auch »katholische Soziallehre« sprachlich genommen ein Unbegriff; aber wiederum helfen uns die Franzosen; sie sprechen von der »doctrine

34 Der Schutz des geistigen Eigentums und des Patentrechtes, der im Grundgesetz bis auf den Art. 96 (1) „Der Bund kann für Angelegenheiten des gewerblichen Rechtsschutzes ein Bundesgericht errichten.“ nicht geregelt ist, ursprünglich nur den Arbeitsertrag des individuellen Schöpfers schützen sollte, aber zum Renditeobjekt im Kapitalismus wird hier nicht behandelt.

In der Zeitschrift „Fragen der Freiheit“ vom Seminar für freiheitliche Ordnung finden sich gute Beiträge zum Patentrecht. https://www.sffo.de/sffo/FdF_Alle-Hefte_Systematisch.pdf Das Heft 253 vom Jan-März 2000 trägt den Titel „Patentrecht in der Kritik“. Der nachfolgende Beitrag scheint mit nach kurzem Anlesen auch nützlich zu sein. Hauke Möller / Art. 14 GG und das "geistige Eigentum" / JurPC Web-Dok. 225/2002, Abs. 1 – 58 <https://www.jurpc.de/jurpc/show?id=20020225>

«sociale de l'Eglise», von der Soziallehre der (katholischen) Kirche, d. i. einer Soziallehre, die von der katholischen Kirche, von ihrem Lehramt, von Papst und Bischöfen, in zweiter Linie auch von katholischen Fachgelehrten im Einklang oder in Anlehnung an das Lehramt ihrer Kirche vorgelegt wird; das ist ein vollziehbarer Begriff. - Auf die Begründung, warum das kirchliche Lehramt sich als berechtigt, ja als verpflichtet ansieht, sich zu sozialen Fragen zu äußern, von Amts wegen eine Soziallehre zu verkünden, braucht hier nicht eingegangen zu werden; in etwa wird diese Frage an späterer Stelle (beim Naturrecht) berührt werden.

Auf den Einwand dagegen, daß doch sinnvollerweise von einer ihrem Lehrgehalt nach wenn auch nicht katholischen, so doch im wahren Sinn des Wortes christlichen Soziallehre gesprochen werden könne, muß hier eingegangen werden. Der Einwand ist dieser: wir haben ein christliches Menschenbild. Nun ist aber jede Soziallehre in dem ihr zugrundeliegenden Menschenbild in nuce enthalten und bedarf nur noch der weiteren Entfaltung (das und nichts anderes ist ja auch mit meiner nicht immer verstandenen Aussage gemeint, die ganze katholische Soziallehre lasse sich auf einen Fingernagel schreiben). Aus unserem »christlichen« Menschenbild müsse sich daher - so meint dieser Einwand - auch eine als »christlich« zu bezeichnende Soziallehre ableiten lassen.

Was ist es um dieses »christliche Menschenbild«? Fragen wir zunächst einmal, wie denn dieses Menschenbild aussieht. Im Gegensatz zum individualistischen Menschenbild, das einseitig den einzelnen in seinem Selbstand überbetont und seine gesellschaftliche Wesensanlage vernachlässigt, wie auch zum kollektivistischen Menschenbild, das diese gesellschaftliche Wesensanlage überbetont und den Selbstand des einzelnen verkürzt, wird unser Menschenbild beiden - der individualitas und der socialitas des Menschen - gleicherweise gerecht, zeigt beide im ausgewogenen Spannungsverhältnis, in ihrer notwendigen wechselseitigen Zuordnung, in Spannungseinheit. Neigen liberalistische und sozialistische Soziallehren entweder der einen oder der anderen Einseitigkeit zu, wenn sie nicht gar ausgesprochene Einseitigkeitslehren sind, so ist unsere Soziallehre eine Zweiseitigkeitslehre, sorgfältig darum bemüht, keine der beiden Seiten Übergewichtend die goldene Mitte zu halten - nicht, wie Othmar Spann und viele andere mit ihm uns vorwerfen, im Sinn eines faulen Kompromisses, sondern im Sinn der verglichen mit den Einseitigkeitslehren sehr viel mühsameren Synthese.

Inwieweit ist dieses unser Menschenbild »christlich«? Wir entnehmen es nicht aus der christlichen Offenbarung, sondern erheben es durch unvoreingenommene Betrachtung des Menschen, wie er wirklich ist, aus der allen Menschen gleicherweise zugänglichen Erfahrung. Eben darum ist es auch kein christliches Sondergut, ist uns vielmehr mit vielen anderen Menschen, Christen und Nichtchristen, Gläubigen und Ungläubigen gemeinsam. ... (S. 153 f.)

0000000

Einschub 2

Den Menschen so nehmen wie er ist, das war auch die Devise von Silvio Gesell. Ich zitiere aus dem Vorwort zur dritten Auflage seines Werkes „Die natürliche Wirtschaftsordnung“:

„Damit der Mensch gedeihe, muß es ihm möglich gemacht sein, sich in allen Lagen so zu geben, wie er ist. Der Mensch soll sein, nicht scheinen. Er muß immer erhobenen Hauptes durchs Leben gehen können und stets die lautere Wahrheit sagen dürfen, ohne daß ihm daraus Ungemach und Schaden erwachse. Die Wahrhaftigkeit soll kein Vorrecht der Helden bleiben. Die Wirtschaftsordnung muß derart gestaltet sein, daß der wahrhaftige Mensch auch wirtschaftlich vor allen am besten gedeihen kann. Die Abhängigkeiten, die das Gesellschaftsleben mit sich bringt, sollen nur die Sachen, nicht die / Menschen betreffen.

Soll sich der Mensch seiner Natur entsprechend gebärden dürfen, so müssen ihn Recht, Sitte und Religion in Schutz nehmen, wenn er bei seinem wirtschaftlichen Tun dem berechtigten Eigennutz, dem Ausdruck des naturgegebenen Selbsterhaltungstriebes, nachgeht.“

Einschub 2 Ende

oooooooooooo

Oswald von Nell-Breuning „Den Kapitalismus umbiegen“

Ich habe schon so viele Merktzettel ohne Benennung in das Buch „*Den Kapitalismus umbiegen*“ gesteckt, dass sie schon keine Orientierungshilfe mehr sind. Ich habe nochmals im Kapitel *V. Marktwirtschaft* den Abschnitt Bodenbeschaffung und Bodenpreisbildung angeschaut. Von Nell-Breuning geht kenntnisreich auf die Bodenproblematik ein, aber als Bodenreformer kann man ihn nicht einstufen, aber er geht auf die Verfassung ein und diese Ausführungen von ihm lasse ich folgen:

Zum Schluß noch einmal zurück zu dem bereits erwähnten grotesken Zustand, daß alle Maßnahmen, durch die die Nutzbarkeit des Grundstücks beeinträchtigt wird, zu Schadenersatz führen, während umgekehrt in den Fällen, wo durch öffentliche Maßnahmen das Grundstück an Wert gewinnt, der volle Nutzen dem Eigentümer verbleibt. Es ist der Artikel 14 des Bonner Grundgesetzes, der zu diesem Ergebnis führt. Auch hier müssen wir uns Rechenschaft davon geben, wie dieser Artikel 14 entstanden ist. Der Schock der Jahre des Unrechtsstaates, unter dem der Parlamentarische Rat stand, führte dahin, daß man nun alles in der Rechtsordnung möglichst standfest machen wollte. Man wollte die persönliche Freiheit des Menschen und seine Menschenwürde gegen diese Mißbehandlung durch Willkür schützen. Man hat geglaubt, dasselbe auch hinsichtlich des Eigentums tun zu müssen, und hat dem Art. 14 eine Form gegeben, die der Absicht und dem Scheine nach dem fortschrittlichen Grundsatz der Weimarer Rechtsverfassung, daß Eigentum verpflichtet, beibehielt, im Ergebnis aber diesen Fortschritt in höchst bedenklichem Maße aushöhlte.

Wenn, wie eingangs gesagt, die Enteignung heute eine stumpfe Waffe ist, mit der wir

außer in ganz besonders gelagerten Fällen nicht viel auszurichten vermögen, so liegt der Grund eben in diesem Art. 14 und in der Auslegung, die unsere höchsten Gerichte - Bundesverfassungsgericht, Bundesgerichtshof und Bundesverwaltungsgericht - ihm gegeben haben. Da nun obendrein die Auslegung dieser drei höchsten Gerichte nicht in allen Stücken übereinstimmt, ist natürlich, daß alle diejenigen, die vor der Frage stehen, ob sie, um ein Problem zu lösen, das anders nicht mehr zu lösen ist, zu dem Notbehelf der Enteignung greifen sollen, sich nun erst recht gehemmt fühlen und sich die besorgte Frage vorlegen: in welchen Auslegungen werden wir uns verheddern, in denen des Bundesverfassungsgerichtes oder des Bundesgerichtshofes oder des Bundesverwaltungsgerichtes? Und daß der Verwaltungsbeamte, der nachher vor seinen Stadtvätern das, was er gemacht hat, zu vertreten hat, sich unter diesen Umständen noch über die Grenzen dessen hinaus, was eindeutig im Gesetz oder in der Verfassung steht, gehemmt fühlt und zu Vorsicht neigt, auch das müssen wir verstehen. Ein solches Verhalten können wir dem Beamten nicht verargen, fast müssen wir es von ihm verlangen.

Somit sind wir in einer Lage angekommen, in der ein Umdenken unerläßlich ist. Dieses Umdenken muß uns von dem individualistisch vereinseitigten und übersteigerten Eigentumsbegriff wieder herunterbringen. Zweifellos ist das Eigentum an Grund und Boden in gewissem Sinn das klassische Eigentum. Aber gerade, wenn das wahr ist, wenn das Eigentum an Grund und Boden wirklich der Prototyp, der klassische Typ des Eigentums ist, dann muß auch an diesem Eigentum an allererster Stelle nicht theoretisiert, nicht ideologisiert, sondern *exerziert* werden, daß Eigentum sozialgebunden ist und verpflichtet. (S. 252 f.)

Ich komme zu dem Titel „*Vom Geld und vom Kapital*“, von **Oswald von Nell-Breuning** und **J. Heinz Müller**, 1962. Im Vorwort heißt es:

Vorwort

Nicht von ungefähr werden die beiden Fragenbereiche des Geldes und des Kapitals in ein und demselben Taschenbuch gemeinsam behandelt. Zum einen stellen sich in dem Geld und dem Kapital zwei Größen dar, die weitgehend das Gesicht unserer heutigen Wirtschaft prägen. Zum anderen sind die mit dem Geld und dem Kapital zusammenhängenden Fragen so eng miteinander verbunden, daß eine gemeinsame Erörterung beider Problemkreise zweckmäßig ist.

In unserer Wirtschaft erfolgt der Austausch von Gütern und Leistungen fast immer mit Hilfe des Geldes. Nicht Gut gegen Gut oder Ware gegen Leistung werden getauscht, sondern die Güter und Dienste werden gegen Geld abgegeben und gegen Geld erworben, d. h. verkauft und gekauft. In neuerer Zeit wird immer mehr Kapital in der Wirtschaft eingesetzt. Ein hoher Teil unseres Lebensstandards beruht auf seiner Mitwirkung im Produktionsprozeß. Zu diesem Zweck behandelt das vorliegende Taschenbuch zunächst das Wesen, die Aufgaben und die Entstehung des Geldes. Sodann schildert es, wie Geld- und Güterstrom durch die Wirtschaft fließen und welche Faktoren die Kaufkraft des Geldes bestimmen. Es wird die Geldverfassung erörtert samt den damit zusammenhängenden wichtigsten geldpolitischen Problemen.

Die Abgrenzung des Geldes vom Kapital leitet mit der Erläuterung des mehrdeutigen Kapitalbegriffes über zum zweiten Teil des Buches. Hier erfahren wir, daß von den vielfältigen Inhalten des Wortes Kapital zwei eine

besondere Bedeutung aufweisen: der monetäre und der reale Kapitalbegriff. Daran anschließend schildert das Buch die große Bedeutung des Realkapitals für die moderne Volkswirtschaft. Ein besonderer Abschnitt ist der Frage gewidmet, wie das Realkapital sich bildet.

In dem dritten Abschnitt werden die verschiedenen Funktionen des Kapitalmarktes erläutert. Den Schluß bildet eine zusammenfassende Betrachtung der Stellung des Kapitals im Rahmen der modernen Theorie einer wachsenden Wirtschaft.

...

Das Buch stellt ein Gemeinschaftswerk der beiden Autoren dar, die in ständiger Fühlungnahme miteinander arbeiteten. Der erste Teil wurde von Professor Oswald v. Nell-Breuning, der zweite von Professor J. Heinz Müller niedergeschrieben. Bei der Ausarbeitung des zweiten Teiles hat Dr. Hans Peters mitgewirkt; auch das Sachregister stammt von ihm.

Frankfurt am Main / Freiburg i. Br., im Oktober 1962
Die Verfasser

Nicht vergessen werden sollte: Ich setze mich auf dem Hintergrund der Frage nach der Qualität des Grundgesetzes mit dem Thema Eigentum auseinander. Von Nell-Breuning bemängelt den Artikel 14 im Hinblick auf den Boden. Dabei erläutert er nicht die Frage, ob der Boden als Existenzgrundlage der Menschen überhaupt für das Privateigentum tauglich ist. Aber das Geld, das sehen die Autoren „*Vom Gelde und vom Kapital*“ mit vielen anderen Autoren ja richtig, ermöglicht erst die Arbeitsteilung in den Gesellschaften und damit deren Wohlstand und bei ungenügender Berücksichtigung seiner Konstruktionsfehler auch ihr Elend. Das Geld hat aber auch einen indirekten Einfluss auf das Eigentum durch die Vermögensverschiebungen – die in der Regel ohne einen wirtschaftlichen Ausgleich bleiben - durch die Folgen von Deflationen und Inflationen. Und der Kapitalertrag bewirkt eine Übertragung von Ansprüchen auf Eigentum, die eigentlich der Arbeit zustehen und nicht dem Kapital. Die Probleme werden aber weder im Artikel 14 GG noch dem Art. 88 beleuchtet und berücksichtigt. Wesentlich ist ja auch, dass die Art der Währung darüber bestimmt, ob wir in einer Dauerkonjunktur mit Vollbeschäftigung leben können oder ob wir uns damit abfinden müssen, dass durch Massenarbeitslosigkeit Millionen von Menschen die Würde genommen wird und sie nur ihr Leben in Abhängigkeit vom Wohlfahrtsstaat fristen können.

Oswald von Nell-Breuning hat sich seinen Ruf ja dadurch erworben, dass er sich als klarer Denker und Beobachter erwiesen hat. Warum er aber nicht erkennen konnte, dass das alte langwährende Zinsverbot (das eine Verneinung des Kapitalismus ist) nicht aufgehoben, sondern durch neue „Spielregel“ hätten ersetzt werden müssen, ist rätselhaft, aber keine singuläre Charakteristik eines Denkers. Er teilt sie mit der Mehrzahl der Ökonomen. Und da ich zu

der Minderheit gehöre, die die Vorgänge hier anders sieht, kommt natürlich die Frage auf, wie löst man die Widersprüche auf, die auf den Erkenntniswegen beim Nachdenken über bestimmte Zusammenhänge entstehen / entstehen können?

Eine weitere Unklarheit offenbart sich auch im nachfolgenden Ausschnitt und im Dritten Kapitel im 4. Abschnitt unter C), dort wird der Zins nur als Preis für die Überlassung von Liquidität behandelt und ganz nebenbei vermerkt:

Es besteht kein direkter Zusammenhang mehr zwischen der Gewährung von Kredit und dem Verzicht des Sparerers darauf, einen Teil seines Einkommens zu Konsumzwecken zu verwenden. Seitdem die Banken imstande sind, Geld zu schöpfen, steht nichts mehr im Wege, den Unternehmern durch die Kreditgewährung *mehr* Verfügungsmacht über Produktionsmittel einzuräumen, als dem gleichzeitigen freiwilligen Sparen entspricht. (S. 147)

So schreibt J. Heinz Müller und bei von Nell-Breuning heißt es wie nachfolgend:

Buchgeld wird aber noch auf eine ganz andere Weise von den Geschäftsbanken geschaffen als durch Erteilung von Gutschriften für ein-gebrachtes Bargeld. Da kommt der Generaldirektor eines großen und angesehenen Unternehmens zum Vorstand der Großbank und sagt: „Ich brauche für Erweiterungen und Verbesserung unserer Anlagen 100 Millionen Kredit; kann ich die von Ihnen haben?“ Darauf schickt der Bankvorstand nicht in den Keller, um nachzuschauen, ob dort die 100 Millionen in Stückgeld liegen, sondern er überlegt und prüft nach, ob dieser Kredit wohl nützliche und lohnende Verwendung finden werde, so daß Verzinsung und Rückzahlung in angemessener Zeit als sicher angesehen werden können. Bildet er sich das Urteil, das gehe in Ordnung, so ruft er seine Buchhaltung an und gibt Weisung, zwei Kontenblätter auszuschreiben, auf dem einen Kontenblatt steht: „Unser Geschäftsfreund schuldet uns 100 Millionen“; auf dem anderen steht: „Unser Geschäftsfreund hat bei uns 100 Millionen gut.“ Damit sind 100 Millionen neues Buchgeld geschaffen. Arbeitet die Buchhaltung mit buchenden Schreibmaschinen oder schreibenden Buchungsmaschinen, so werden die beiden Kontenblätter mit Buchstaben und Ziffern beschrieben; hat die Bank eine Lochkartenbuchhaltung, dann werden Löcher in die Karten geschlagen: war das Geld einmal ein kostbarer Stoff, so besteht das Buchgeld heute aus *Löchern*. (Darum kann allerdings doch noch nicht jeder, der Löcher machen kann, auch Buchgeld machen; die Bank kann es und tut es alle Tage.) (S. 34)

Bei einer solchen Argumentation, die sich in ähnlicher Form in vielen Büchern zur Ökonomie wiederholt ist es unverständlich, dass die Geldfälscherei als krimineller Akt noch verfolgt wird. Das Geld stellt nämlich ein Quantum an Eigentum der Güter und der angebotenen Dienstleistung im Markt dar, das bzw. die von jenen Marktteilnehmern abgerufen werden

können, die vorher selber durch Hinzufügen von Gütern und erbrachten Dienstleistungen ihren Anspruch in Form von Geld erworben haben. Wenn Banken tatsächlich Geld schöpfen könnten, dann wären sie in der Rolle der Geldfälscher, die Güter aus dem Markt nehmen, ohne vorher eine Gegenleistung in den Markt eingebracht zu haben. Die Konfusion, die hier schon über 100 Jahre besteht, ist der Ausweis der Leistungsschwäche der Nationalökonomie. Man könnte einfach den Kopf schütteln und zur Tagesordnung übergehen, aber leider prägt der Nebel im Bereich Geld und Währung den politischen Alltag und die Bildung von Institutionen, die zum Schutz der Bürger installiert werden, aber nicht schützen können, mit.

oooooooooooo

Einschub 3

Um zu zeigen, dass mich nicht Lust auf das Stöbern in alten Quellen zu dieser Stellungnahme antreibt, verweise ich auf eine Sendung des Deutschlandfunks vom 17. 9. 2019, auf die mit einem E-Mail hingewiesen wurde und auf zwei Sendungen von ARTE die ebenfalls am selben Tag gesendet wurden. Alle dort thematisierten Probleme haben ihren Ursprung in der mangelnden sachgerechten theoretischen Durchdringung und Lösung des Währungskomplexes. Die Politik und die Proteste gegen diese Erscheinungen sind sinnlos, wenn man vorher nicht bereit ist, sich die Mühe um eine bessere Analyse der Ursachen zu machen.

DLF-Sendung vom 16. Sept. 2019

Kryptowährungen „Libra“ mischt die Welt des Geldes auf

Weltweit existieren mittlerweile 3.900 Kryptowährungen – und kommendes Jahr will Facebook gemeinsam mit anderen Großkonzernen das elektronische Zahlungsmittel „Libra“ auf den Markt bringen. Könnte privat geschaffenes Geld den Euro und andere staatliche Währungen verdrängen?

Von Caspar Dohmen

https://www.deutschlandfunk.de/kryptowaehrungen-libra-mischt-die-welt-des-geldes-auf.724.de.html?dram:article_id=458927

+++++

ARTE

17.09.2019 / 20:15 Uhr

BlackRock - **Die unheimliche Macht eines Finanzkonzerns** Dokumentarfilm
Deutschland 2019 - Thema: Wachstum ohne Ende? |

Es heißt: Geld regiert die Welt. Keiner verfügt über mehr Geld als der amerikanische Finanzinvestor BlackRock. Über sechs Billionen US-Dollar verwaltet der Konzern im Auftrag seiner Kunden. Wer über so viel Geld verfügt, hat Einfluss auf Firmen, Politiker und ganze Länder. Doch was genau bedeutet das für uns alle?

Erstmals wirft ein Dokumentarfilm einen Blick hinter die Kulissen des mächtigsten Finanzkonzerns der Welt. Längst gibt es namhafte Experten, die in der unfassbaren Größe von BlackRock eine Bedrohung für den freien Wettbewerb und die Stabilität

der globalen Finanzmärkte sehen. ...

<https://www.arte.tv/de/videos/082807-000-A/blackrock-die-unheimliche-macht-eines-finanzkonzerns/>

+++++

ARTE

Thema: Wachstum ohne Ende? 17. 09. 2029

Mehr Wachstum! - diese Forderung ist besonders in Zeiten von Wirtschafts-, Umwelt- und Finanzkrisen beliebt, denn die amerikanische Immer-mehr-Ideologie gilt weltweit als Garant für eine gesunde Ökonomie. Doch wie zeitgemäß ist dieser Mythos noch - angesichts immer knapperer Ressourcen weltweit? Dieser Frage gehen die Filmemacher von "Wachstum, was nun?" auf den Grund und zeigen Alternativen auf, die sich bereits vielerorts in der Praxis bewährt haben.

So machen sich immer mehr Experten für ein Ende des grenzenlosen Wachstums stark.

Nahrungsmittelproduktion, Energieverbrauch und Geldkreislauf müssen wieder unter Kontrolle gebracht werden. Im Norden und Süden der Welt experimentiert man mit neuen Wirtschaftsmodellen und erzielt inzwischen erste Ergebnisse. So zeichnen sich neue, umweltbewusste und regionalisierte Modelle ab, die für absehbare Probleme wie Klimawandel, Mangel an fossilen Brennstoffen und Finanzkrisen besser gewappnet sind. Oft werden sie sogar von den lokalen Behörden bereits unterstützt.

Um etwas zu verändern, müssen Produktion und Arbeitsplätze in die Heimatregionen zurückgeholt werden. Das ermöglicht vielen Initiativen und Kooperativen die Möglichkeit, ihren Platz zurückerobern und die Bedeutung von Reichtum neu zu definieren. "Wachstum, was nun?" zeichnet anhand von Experten und konkreten Beispielen das Bild der neuen Post-Wachstums-Gesellschaft.

<https://programm.ard.de/TV/Programm/Sender/?sendung=287241991063126>

Einschub 3 Ende

oooooooooooooooo

Silvio Gesell / Gesammelte Werke / Band 15 . 1924 – 1925

Die Verteidigung des Kapitalzinses durch den Pater von Nell-Breuning S. J.

Dies ist nur ein Hinweis dafür, dass sich Gesell und von Nell-Breuning schon über ökonomische Inhalte auseinandergesetzt haben. Stattdessen bringe ich aus der Einführung „**Zum Geleit**“ zum Band 17 von Werner Onken einen Auszug (ohne die umfangreichen Fußnoten) zu Gesells Einschätzung der Haltung der Christen zur Ökonomie bzw. zu seinen Erkenntnissen.

... Ein Prüfstein für die Wahrhaftigkeit der Kirchen war für Gesell ihre Einstellung zum biblisch fundierten Zinsverbot der Patristik und der mittelalterlichen Scholastik, mit dem er sich verschiedentlich beschäftigt hatte. So mußte es seinen vehementen Widerspruch hervorrufen, daß Pater Oswald von Nell-Breuning S.J. Vorträge hielt, in denen er das kanonische Zinsverbot historisch relativierte und als "modernen Finanztransaktionen" gegenüber unpassend erklärte. Seine Gedankenführung schloß Nell-Breuning mit der geradezu demagogisch anmutenden Frage, "ob das 'arbeitslose Einkommen' wirklich so verabscheuungswürdig ist, wie man uns glauben machen will." Zwar habe Paulus gesagt, wer nicht arbeite, solle auch nicht essen; aber nicht arbeitende Kinder, Alte und Kranke würden doch auch zu essen bekommen. Wohl sei es "... ein Übelstand, wenn die großen Einkommen überwiegend arbeitslos bezogen werden und der Mann der schaffenden Arbeit ein Einkommen hat, das hart an der Grenze des Existenzminimums oder noch darunter liegt." Dagegen müsse etwas unternommen werden, jedoch nicht mit dem Mittel des Zinsverbots.

"Ein allgemeines Verbot des arbeitslosen Einkommens führt zu den größten Ungeheuerlichkeiten und bedeutet letztthin die Abschaffung des Privateigentums, die Abschaffung des Erbrechts, die Auflösung der Familien, mit einem Wort: den sozialistischen Zuchthausstaat und Schlimmeres als diesen." Es sei ein "wahres Meisterstück des Satans", wenn selbst gläubige Katholiken am kanonischen Zinsverbot als Stütze ihrer Sozialkritik festhielten: "Statt unklarer Schwärmerei für ein versunkenes katholisches Ideal demütiger Anschluß an die Kirche von heute." Über diese Art, in der ein katholischer Theologe den Kapitalismus verteidigte und ihn allenfalls sozial ummanteln wollte, war Gesell zutiefst empört. Zornig, aber dennoch sachlich legte er dar, daß zwischen Darlehensgeschäften in der Antike und "modernen Finanztransaktionen" kein so fundamentaler Unterschied besteht, wie Nell-Breuning behauptete, und daß es ihm gar nicht um ein Verbot des Zinsnehmens gehe, sondern um eine Änderung des Geldes, die ein selbsttätiges Absinken des Zinsniveaus ermögliche.

1927 veröffentlichte Oswald von Nell-Breuning eine Artikelserie, in der er Gesells Freigeldvorschlag mit dem Zweifel in Frage stellte, ob eine so kleine Ursache wie die Geldumlaufgebühr tatsächlich so große ordnende und stabilisierende Wirkungen auf die Wirtschaft ausüben und Kapitalangebot und -nachfrage zum Ausgleich bringen könne. Die Erfahrungen mit den Theologen seiner Zeit waren für Gesell so ernüchternd, daß er von den „mit Sündengeld finanzierten Kirchen“ keinerlei Unterstützung seiner Bestrebungen erwartete und auch seinen Mitarbeitern ausdrücklich davon abriet, "... im Theologenteich zu fischen". Gleichwohl entstand um Benedikt Uhlemayr in Deutschland, um Eduard Burri und Fritz Schwarz in der Schweiz und um Johannes Ude in Österreich eine starke Strömung innerhalb der NWOBewegung, die die Kirchen an die Unvereinbarkeit des christlichen Liebesgebots mit dem Zinsnehmen erinnern und die Geld- und Bodenreform auf ein von Machtinteressen gereinigtes religiöses Fundament stellen wollten.

Auf fruchtbaren Boden fielen diese Bestrebungen bei der vom linken Rand des Zentrums abgespaltenen "Christlich-Sozialen Reichspartei" (CSRP), die

die Geldund Bodenreformvorschläge in ihrer Zeitschrift "Das neue Volk" diskutierten und sie in ihr Programm aufnahmen. ... (S. 9 f.)

000000000

Einschub 4

»... Die Erde gehört niemandem, auch nicht den Völkern, auch nicht den Staaten. Die Erde, und mit ihr die Kohle, gehört der Menschheit! Alle, ohne Ausnahme, alle Menschen haben das gleiche Recht, sich mit Kohle dort zu versorgen, wo die Kohle gewachsen ist. Uns spreche ich es gerade aus: Es ist Leichtsinn, es ist Unsinn, von Frieden ... zu reden, solange obiger Satz nicht zu einem allgemein anerkannten Menschenrecht wird.«

Silivo Gesell

(aus: „Freikohle: die Formel für den Frieden in Oberschlesien“)
übernommen aus
Heft 261 der Fragen der Freiheit vom Januar-März 2002 mit dem Generalthema
Ökologie – Ökonomie – Politik

000000

Obgleich oft durch Gewohnheit, Aberglauben und Selbstsucht auf das ärgste verzerrt, bildet das Gerechtigkeitsgefühl doch die Grundlage des menschlichen Geistes, und welcher Streit immer die Leidenschaften erregen mag - der Konflikt wird sich nicht so sehr um die Frage: »Ist es weise?« drehen, wie um die Frage: »Ist es recht?«

Die Neigung der Erörterung des Volkes, eine ethische Form anzunehmen, hat ihren Grund. Sie entspringt einem Gesetze des menschlichen Geistes; sie beruht auf einer vagen und instinktiven Anerkennung dessen, was vielleicht die tiefste Wahrheit ist, die wir zu erfassen vermögen. Weise ist nur, was gerecht ist; dauernd ist nur, was recht ist.

Henry George

Übernommen aus Fragen der Freiheit
Heft 245 – Oktober – Dezember 1997
mit dem Generalthema
Fortschritt und Armut
– Leben und Werk Henry Georges -

Einschub 4 Ende

00000000000000000000

Johannes Kleinhappl der Widerpart in der katholischen Soziallehre

Ich komme zu dem Werk von Johannes Kleinhappl. Er war im Ringen um die Ausformung der katholischen Soziallehre der kaltgestellte Gegenspieler von Oswald von Nell-Breuning. Dass die Nachwelt überhaupt davon erfahren hat, ist dem Herausgeber Ernst van Loen zu verdanken. Ich verweise in der Hauptsache auf das Werk als Fundgrube für Menschen, die an einer soliden Grundlage für Verfassungen arbeiten wollen. Die Behandlung von Johannes Kleinhappl SJ³⁵ durch seinen Orden und seine Kirche weisen auch auf deren Probleme mit der Toleranz und fairen Umgang mit Andersdenkende hin.

Die Titel lauten: „Soziales Christentum, Analysen, Essays und Fragmente aus dem Nachlaß
„Christentum und Kapitalismus ...“
„Kirchliche Kapitalismuskritik ...“
„Christliche Wirtschaftsethik ... „
„Unus contra omnes / Der schwere Weg gegen den Strom
Dokumente – Reflexion – Kommentar“

Auskunft über Johannes Kleinhappl und Ernst van Loen findet man bei mir in der nachfolgenden Textreihe unter der Textziffer Reihe 24.2., Seite 12 und 18

- 24.1  **Aufruf "aktiv an der Gestaltung der Gesellschaft mitzuwirken"**
Offener Brief an Bischöfin Frau Dr. Margot Käßmann
[Hauptteil](#) (30 Seiten, 2491 KB) - 22. Januar 2002
- 24.2  **Aufruf "aktiv an der Gestaltung der Gesellschaft mitzuwirken"**
[Anhang "Anlagen"](#) (21 Seiten, 3061 KB)
- 24.3  **Aufruf "aktiv an der Gestaltung der Gesellschaft mitzuwirken"**
[Ergänzung](#) (40 Seiten, 279 KB) Dezember 2006
- 24.4  **Aufruf "aktiv an der Gestaltung der Gesellschaft mitzuwirken"**
[Anhang 1 zur "Ergänzung" vom Dezember 2006](#)
Zeitungsartikel und Informationsblätter (16 Seiten, 13 KB)
- 24.5  **Aufruf "aktiv an der Gestaltung der Gesellschaft mitzuwirken"**
[Brief von Bischof Scharf an Walter Michel und seine Bibelarbeit auf dem Kirchentag zum Bodenrecht und Kapitalismus](#) (12 Seiten, 100 KB) Düsseldorf 1985

35 „Als Jesuiten werden die Mitglieder der katholischen Ordensgemeinschaft Gesellschaft Jesu (Societas Jesu, Ordenskürzel: SJ) bezeichnet, die aus einem Freundeskreis um Ignatius von Loyola entstand und am 27. September 1540 päpstlich anerkannt wurde.“

- 24.6  **Aufruf "aktiv an der Gestaltung der Gesellschaft mitzuwirken"**
[Deutsche Dichter, Denker, und Staatsmänner als Gegner des Christentums](#)
[Warum Trennung von Staat und Kirche?](#) (12 Seiten, 88 KB) *vermutlich vor 1962*
verfasst

Der Beitrag „*Lehren aus dem Fall Kleinhappl – auch für Freiwirtschaftler?*“ wurde von Prof. Dr. Johannes Heinrichs verfasst, der ebenfalls zum Jesuitenorden gehörte (aber noch lebt) und zu dessen Hörern auch von Nell-Breunig gehörte (wie ich vermutlich in „Sprung aus dem Teufelskreis“ von J.H. gelesen habe). Der Bericht über Ernst von Loen ist ein Nachruf. Eine Auswahl von Zitaten aus Kleinhappls Werk kann ich mir hier sparen, weil ich sie schon in meinem Textziffer 38.0 >> **Das Geld, das „Giralgeld“, das Kapital, der Zins und die Produktionsfaktoren haben schon viele kluge Köpfe verwirrt** << ab Seite 79 eingefügt habe

<http://www.tristan-abromeit.de/pdf/38.0%20Vom%20Gelde%20und%20vom%20Kapital%204.06.odt.pdf>

Hinweis auf die Viergliederung von Johannes Heinrichs

Johannes Heinrichs der schon eine Reihe von Büchern über Themen der Sozialökonomie und Demokratie veröffentlicht hat, stelle ich vor, indem ich das Vorwort von Prof. Karl Albrecht Schachschneider zu „Demokratiemanifest für die schweigende Mehrheit / Die 'Revolution der Demokratie' in Kürze“ von Heinrichs nachfolgend wiedergebe.³⁶

Vorwort

Johannes Heinrichs legt mit diesem Buch eine "Realutopie" vor. Seine Demokratielehre ist ebenso grundlegend wie umstürzend und notwendig. Grundlegend ist sie, weil sie auf einer elementaren Anthropologie aufbaut, nämlich seiner sozialen Reflexionstheorie. Umstürzend ist sie, weil sie dem Parteienstaat die Ideologie streitig macht. Sie ist notwendig, weil die Freiheit der Menschheit die Vision der Aufklärung und das Ziel aller Politik ist.

Heinrichs' Werk lehrt die Revolution im eigentlichen Sinne, nämlich als Befreiung zum Recht und zur Menschheit der Menschen.

Dass der Parteienstaat nicht die Antwort auf die grosse Frage der Aufklärung, ja der Menschheit, nach dem guten Leben aller sein kann, bewegt Johannes Heinrichs. Sein Entwurf differenziert anspruchsvoll, gibt aber der Demokratie die erste wirkliche Chance.

Heinrichs konzipiert vier Parlamente mit eigenständigen Aufgaben, eigenständiger Verantwortung und eigenständiger Besetzung, nämlich ein Grundwerteparlament, ein Kulturparlament, ein Politikparlament und ein Wirt-

36 Hier noch ein paar Links: <http://www.johannesheinrichs.de/>
[https://de.wikipedia.org/wiki/Johannes_Heinrichs_\(Philosoph\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Johannes_Heinrichs_(Philosoph))
https://anthrowiki.at/Johannes_Heinrichs
<https://sezession.de/3512/viergliederung-der-demokratie>

schaftsparlament. Die Gesetze dieser Parlamente sind alle verbindlich. Das erfordert Kompetenzgrenzen oder Vorrangregelungen.

Neben der Vierheit des Legitimations-, des Kultur-, des Politik- und des Wirtschaftssystems konzipiert Heinrichs eine weitere architektonische Dimension, nämlich die Dreiheit von Staat, Privatem und Öffentlichem, die heute schon praktiziert wird, aber noch nicht von einer sachgerechten Rechtsordnung gestützt ist. Sie ist, wie die Vierheit des Parlamentarismus, ein Strukturelement der Gewaltenteilung, erstmalig systemisch begründet.

Weiterhin will Heinrichs die direkte gegenüber der repräsentativen Demokratie stärken. Den Klassenstaat, den Parteienstaat und den Konfessionsstaat will er überwinden.

Johannes Heinrichs ist der beste Kenner der gegenwärtigen Sozialphilosophie. Er weiß sich für unsere Republik verantwortlich und unterbreitet einen wohlbegründeten Entwurf für ein menschliches Leben in allen Staaten dieser Welt.

Heinrichs' Werk ist ein großer Beitrag zur politischen Philosophie und ein großer Beitrag zur Demokratielehre. Ich werde helfen, seiner Revolution zum Siege zu verhelfen.

Aus dem Vorwort zu Revolution der Demokratie, 2003 von

Karl Albrecht Schachtschneider, Ordentlicher Professor für Öffentliches Recht an der Universität Erlangen Nürnberg. Hier übernommen aus „Demokratiemanifest“, 2005

oooooooooooooooooooo

Einschub 5

Der Mensch hat Kraft der Vernunft, mit welcher er begabt ist, die Fähigkeit, seine Würde in der Person seines Nebenmenschen zu fühlen wie in seiner eigenen Person und in dieser Beziehung seine Identität mit ihm zu bejahen. Die Gerechtigkeit ist das Produkt dieser Fähigkeit; sie ist die spontan empfundene und gegenseitig garantierte Achtung der menschlichen Würde, in welcher Person und unter welchen Umständen sie gefährdet sein und welchen Gefahren uns ihre Verteidigung aussetzen mag.

P. J. Proudhon

Aus FRAGEN DER FREIHEIT
Beiträge zur freiheitlichen Ordnung von Kultur, Staat und Wirtschaft -
Folge 285
Dezember 2016

Einschub 5 Ende

oooooooooooooooooooo

Der Beitrag von Dieter Suhr
zur Klärung ökonomischer Fragen aus verfassungsrechtlicher Sicht

Professor Dr. Dieter Suhr war Professor für Öffentliches Recht, Rechtsphilosophie und Rechtsinformatik an der Universität Augsburg. Er war vom 16. Dez. 1982 bis zum 24. Juli 1986 nichtberufsrichterliches Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes, er wurde am 7. Mai 1939 in Windhoek, Südwestafrika geboren und starb am 28. August 1990 in Chania auf Kreta.

In der Todesanzeige seiner Familie ist zu lesen:

Sein Leben war geprägt von der leidenschaftlichen Suche nach Wahrheit und dem Kampf für Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung.
Wir haben seine Treue und Zuverlässigkeit erfahren und sind dankbar für die Zeit, die er uns begleitet hat.

Irgendwann habe ich gefragt, wie denn die Verbindung von Suhr zur Freiwirtschaftsschule entstanden sei. Der Befragte antwortete mir, er sei mit Suhr zusammen in der Bahn auf dem Weg zu einer Vortragsveranstaltung gesessen und hätte ihm von dem freiwirtschaftlichen Denkansatz berichtet. Wenn man bedenkt, was Suhr in kurzer Zeit danach alles veröffentlicht und an Vorträgen zu diesem Thema gehalten hat, dann muss diese Begegnung wie die Öffnung einer verschlossenen Tür zu einem gedanklichen Raum gewirkt haben, der ihm vorher nicht zugänglich war. Aber nirgendwo erweckt er in seinem hinterlassenen schriftlichen Nachlass, dass er etwas unbesehen und unkritisch übernommen hätte.

Ich selber hatte das Glück, ihm persönlich begegnet zu sein und über eine längere Zeitspanne mit ihm Informationen austauschen zu können. Ich habe überlegt, wie ich Dieter Suhr hier angemessen vorstellen soll, denn gerade im Hinblick auf die Verfassungsarbeit – die nie enden kann, solange es noch menschliche Gesellschaften gibt – ist sein Denken nach meiner Einschätzung unverzichtbar. Leider war ihm für seine Denkarbeit nicht genügend Lebenszeit vergönnt, um ein abgerundetes Gedankengebäude liefern zu können. Das mindert aber nicht die Bedeutung seines Wirkens, denn jeder der sich über den Alltag hinausgehend gedanklich um Klärung von Sachverhalten bemüht, liefert am Ende doch nur Bruchstücke ab, egal ob er ein schwacher oder starker Denker ist.

Als ich mir Unterlagen von Dieter Suhr zurechtlegte, um ihn mit wenigen Zitaten oder Auszügen vorzustellen, hatte ich einen Text vor Augen, wo er ein Zitat von Marx mit einer Aussage über Geld vorstellte, das auch aus der Freiwirtschaftsschule stammen könnte. Da

kommt ein Marx zum Vorschein, der unter den Marxisten unbekannt ist. Ich finde diesen Text einfach nicht wieder. Eine andere Aussage ist mir in Erinnerung, aus der man schließen kann, dass man Wörter in der Verfassung nicht lesen kann wie die Zahlen in einer Rechnung. Natürlich haben die Zahlen auch einen Bezug zu gelieferten Waren, zum Geldbetrag oder zum Rechnungsdatum, aber eine Fünf bleibt immer eine Fünf. In einem Beitrag, ob der Zins durch den Artikel 14 über das Eigentum erfasst wird und er zu dem Schluss kommt, dass das nicht der Fall ist, sagt er sinngemäß, es würde noch eine Zeit dauern, bis die Verfassungsrechtler das auch so sehen könnten. Ich habe noch einen Brief von Suhr an Helmut Creutz (*Das Geldsyndrom / Wege zu einer krisenfreien Wirtschaftsordnung*)³⁷ gefunden, darin taucht die Einschätzung wieder auf. Daraus werde ich noch zitieren. Ich werde erst einmal ein paar Links setzen, die zu Informationen über Dieter Suhr und sein Werk führen und dann noch ein paar Auszüge aus verschiedenen Quellen folgen lassen:

https://de.wikipedia.org/wiki/Dieter_Suhr



<https://www.dieter-suhr.info/de/>

Dort auch:

https://www.dieter-suhr.info/files/luxe/Downloads/Suhr_Gleiche-Freiheit.pdf

ooo

<http://userpage.fu-berlin.de/~roehrigw/fragen-der-freiheit/heft206/suhr-leben.htm>

https://www.jura.uni-augsburg.de/de/forschung/werkstattgespraeche/17_06_2015/

<https://www.sffo.de/sffo/suhrnngd.html>

<http://www.fragen-der-freiheit.de/hefte/FdF-285.pdf>

³⁷ www.helmut-Creutz.de

Gerechtes Geld

1 Der rechtsphilosophische Ansatz (*die Einleitung TA*)

Ist unser Geld gerecht? – So fragt der Rechtsphilosoph. Er betrachtet das Geld aus rechtsethischer Sicht und legt dabei normative Maßstäbe an. Er fragt, wie das Geld sein soll. Der Ökonom dagegen ist in erster Linie Wirklichkeitswissenschaftler. Für ihn klingt die Frage nach dem gerechten Geld ziemlich naiv: Möge doch der idealistische Geldverbesserer, denkt er sich, erst einmal zusehen, wie komplex und schwierig zu durchschauen die Welt des Geldes ist, ehe er dahergelaufen kommt und dieser monetären Welt beibringen will, wie sie gestaltet sein sollte!

Der Ökonom träumt also keinen idealistischnormativen Traum vom gerechten Geld. Er ist Realist. Er findet das Geld vor. Er verfolgt die geschichtlichen und erforscht die gegenwärtigen Erscheinungsformen des Geldes. Er schaut dem Geld die Funktionen ab, die es in der Volkswirtschaft und für die Wirtschaftssubjekte hat. Auf dieser empirischen Grundlage macht er sich seine Gedanken über gesetzmäßige Zusammenhänge und konzipiert seine Theorien.

Doch auch der Ökonom bleibt bei der schieren Faktizität seines Forschungsgegenstandes nicht stehen. Er beschreibt nicht nur die Funktionen und Wirkungsweisen des Geldes, sondern macht sich auch Gedanken darüber, ob das Geld seine Funktionen schlecht, gut oder bestens („optimal“) erfüllt. Er fragt z. B., ob das Geld „neutral“ wirkt oder ob es Verzerrungen in die Preisgefüge und Verteilungsströme der Volkswirtschaft bringt. Schließlich versucht er auch, Kriterien anzugeben, an denen optimales Geld gemessen werden kann.

So kommen der Rechtsphilosoph und der Ökonom einander doch noch näher: Beide müssen die tatsächlichen Wirkungsweisen und Funktionszusammenhänge der monetären Welt so gut wie irgend möglich kennen und ihren Forschungen zugrundelegen. Aber beide bleiben nicht hängen am Geld, wie es ist, sondern fragen weiter danach, wie es beschaffen sein soll. Am Ende wird sich sogar zeigen, dass gerechtes Geld und optimales Geld weitgehend auf dasselbe hinauslaufen.

Aus der Zeitschrift für Sozialökonomie 184-185/2015 / S. 13

<https://www.sozialoekonomie-online.de/>

Gleiche Freiheit /

Allgemeine Grundlagen und Reziprozitätsdefizite in der Geldwirtschaft

Vorwort

Diese kleine Studie will den Gleichheitsgedanken beleben, und zwar um der Freiheit willen.

Im Namen der Gleichheit aller Menschen wurden einst überlieferte Pfünden beseitigt und althergebrachte Privilegien in Trümmer gelegt. Doch die revolutionäre Kraft des Gleichheitsgedankens überdauerte die Revolutionen nicht. Die Gleichheit wurde alsbald juristisch domestiziert.

Das allgemeine Gleichheitsprinzip verkümmert weitgehend zum Willkürverbot. Es wird fast nur auf geringstmöglichem Gleichheitsniveau implementiert, nämlich so, daß gerade eben noch die Rede davon sein kann, daß man den geschriebenen Gleichheitssatz anwendet und nicht etwa nur irgendein ungeschriebenes Verfassungsgebot der Vermeidung gröbster Unsachlichkeit.

Die instinktive Zurückhaltung der meisten Grundrechtler vor der grundrechtstechnischen Effektivierung der Gleichheit beruht darauf, daß sie um die Freiheit fürchten. Wäre diese, aus Sorge um die Freiheit tief verwurzelte, Angst vor der Gleichheit gerechtfertigt, - ginge also ein Mehr an Gleichheit immer auf Kosten der Freiheit, so fände man auch mich ganz vom bei denen, die den Gleichheitssatz reduktionistisch auf ein Willkürverbot zurückinterpretieren. Sobald aber die Zurückhaltung, durch welche man die Freiheit schützen will, ihr in Wahrheit schadet, wird die dogmatische Zurückhaltung im Ergebnis kontraproduktiv.

Die Furcht vor der Gleichheit und die Angst vor der Gerechtigkeit, die aus der Sorge um die Freiheit hervorgehen, sind bedingt berechtigt. Auch soweit die Gefahr besteht, die gerechte Lösung politischer Fragen gebrauchsfertig in der Verfassung angelegt zu sehen, gilt es, dem Gesetzgeber seinen Gestaltungsspielraum zu erhalten. Im übrigen aber gründet die Freiheit selbst in der Gleichheit: so wie die Befreiung des Sklaven im wesentlichen die Verwirklichung seiner menschenrechtlichen Gleichheit ist. Diese Art von Gleichheit, die das wahre Fundament der Freiheit ist, hatte bislang kaum eine Chance, ihre grundrechtliche Fruchtbarkeit und Kraft zugunsten der Freiheit zu beweisen.

Armin Trautmann hat vor allem die Strukturen der Reziprozität geklärt und vielerlei zu den ersten vier Abschnitten des Büchleins beigetragen. Der Schlußteil stammt allein von mir.

Augsburg, den 15. August 1988

Dieter Suhr

00000

*Überzeugungen sind dann am mächtigsten, wenn sie zur Gewohnheit werden – und zugleich merken die Menschen gar nicht mehr, wie sehr ihre Auffassungen, von Gott, der Welt, den Menschen, der Freiheit, dem Staat, ihr Tun bestimmen. "Gewohnheit macht das unsichtbar, worauf unsere Existenz beruht." (Hegel)
Walter Eucken*

Die Geldordnung aus verfassungsrechtlicher Sicht
von Prof. Dr. Dieter Suhr
Augsburg

Mein Thema zielt nicht auf Geldpolitik, sondern auf Geldordnung: eine ordnungspolitische Herausforderung der Veranstalter, deren Brisanz mir erst nach und nach bewußt wurde; zugleich ein Entgegenkommen gegenüber dem Verfassungstheoretiker, denn das Denken in Verfassungen ist ein Denken in Ordnungen. Unter den Prinzipien, die die Wettbewerbsordnung konstituieren, gilt nach Walter Eucken ein „Primat der Währungspolitik“ im „ordnungspolitischen Sinne“: Die Währungsordnung soll kraft eines „Stabilisators des Geldwertes“ möglichst „automatisch“ funktionieren. Solche Geldordnungspolitik ist Geldpolitik höherer

Ordnung: reflexiv gewordene Geldpolitik.

Die Geldordnung umfaßt die ökonomisch-faktische und die rechtlich-normative Struktur des Geldwesens. Sie wird hier mit dem Grundgesetz in Verbindung gebracht auf drei fortschreitend grundsätzlicheren Reflexionsebenen: Zunächst gilt es, die vorgegebene Geldordnung verfassungsrechtlich zu charakterisieren (unten I.), um sodann nach alternativen Geldkonzepten Ausschau zu halten, denen womöglich ein Notenmonopol der Bundesbank im Wege steht (unten II.). Schließlich müssen die Maßstäbe des Grundgesetzes herausgearbeitet und angewendet werden, mit denen die Geldordnung gemessen und die Richtung für ihre etwaige Rekonstruktion bestimmt werden kann (unten III.).

I. Zur vorgegebenen Geldordnung

"Währungsverfassung" i.e.S. bezeichnet die höherrangigen verfassungsrechtlichen Normen, die die Geldordnung konstituieren. Eine solche Währungsverfassung enthält das Grundgesetz ebensowenig wie eine durchgeformte Wirtschaftsverfassung. Es sieht nur Kompetenzen vor, richtet eine Zentralbank ein, liefert eine Finanzverfassung und steckt im übrigen bloß Grenzen in Form von Grundrechten und Prinzipien ab. Es gilt außerdem nur für die nationale Seite des inter- und transnationalen Geldwesens, so daß hier nur einige Aspekte des nationalen Ausschnittes eines fast unentwirrbaren, turbulenten internationalen Geldgeschehens beleuchtet werden können.

Diese nationale Teilordnung wird durch zentrale und abliegende, direkt und indirekt wirkende, geschriebene und ungeschriebene Normen und Abmachungen konstituiert: Art. 73 Nr. 4 GG (Gesetzgebungskompetenz für das Währungs-, Geld- und Münzwesen, Maße und Gewichte sowie die Zeitbestimmung); Art. 74 Nr. 11 GG (Gesetzgebungskompetenz für das Recht der Wirtschaft, insbesondere des Bank- und Börsenwesens); Art. 88 GG (Bundesbank); Art. 104a bis 115 GG (Finanzverfassung); Währungsgesetz; Münzgesetz; Bundesbankgesetz. Hinzu kommen Normen, die Einfluß haben auf Geldschulden, Preise und Löhne: Von Rechtstechniken der Wertsicherung (Spannungsklauseln, Anpassungsvorschriften für Unterhaltsleistungen, Dynamisierung von Renten usw.) über das Tarifvertragsrecht bis hin zu § 950 BGB.

...

Aus einem Skript übernommen.

Vermerk auf dem Skript: „Material für das Seminar über Fragen der Geld- und Wirtschaftsordnung / SS 1982

Weiterer Vermerk: „... erscheint in : Joachim Starbatty (Herausgeber): Geldordnung und Geldpolitik in einer freiheitlichen Gesellschaft / Walter Euckeninstitut Freiburg Br.

Wirtschaftswissenschaftliche und wirtschaftsrechtliche Untersuchungen 18
J.C.B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen ...

00000

Der nächste Auszug ist aus einem **Brief von Dieter Suhr an Helmut Creutz**. Die Kopie habe ich entweder von Creutz oder von Suhr. Es ist kein Datum angegeben. Der genannte Herr Rosenbohm heißt mit Vornamen Elimar. Er hat in einer Landeszentralbank in deren volkswirtschaftliche und statistischer Abteilung gearbeitet.³⁸ Es hat einen intensiven Meinungsaustausch zwischen Suhr und Creutz gegeben. Ich gebe zuerst die beiden Punkte 1 und 2 des Briefes wieder. Sie haben Bezug zu der leidigen Frage, ob Giralgeld Geld ist oder nicht. Dabei wird nicht bestritten, dass das Giralgeld ein Zahlungsmittel ist. Suhr war noch

³⁸ E. Rosenbohm, Bankkaufmann und Diplom Sozialwirt, war erster Redakteur der Zeitschrift für Sozialökonomie und mein Gesprächspartner zu diesem Fragenkomplex von Mitte 1969 bis zu seinem Tode 1997. Im Netz fand ich nur einen Hinweis auf seine Schrift „Überlegungen zu einer modernen Wirtschafts- und Währungsordnung in der DDR Taschenbuch – 1. Januar 1990“

der Meinung, dass das Giralgeld Geld ist. „Noch“ schreibe ich, weil der Klärungsprozess nach meinem Eindruck bei Suhr noch nicht abgeschlossen war.

Lieber Herr Creutz,
besten Dank für Ihren Brief und die Unterlagen! Informationen aus Ihren Unterlagen verwende ich bereits in meinen Veranstaltungen. Doch nun zu den Dingen, die Sie in Ihrem Brief ansprechen:

1. Ausweichen auf Bargeld bei belastetem Giralgeld? - Herrn Rosenbohm's Überlegungen würden zutreffen, wenn die Zahlungsmittel frei miteinander um die Gunst des Publikums konkurrieren würden. Sobald jedoch - und das ist entscheidend! das Giralgeld neben den Banknoten und Münzen zum gesetzlichen Zahlungsmittel wird, kommt der Gläubiger in Annahme-Verzug, hat also Verzugsschäden zu ersetzen, wenn er das Giralgeld nicht als Zahlung akzeptiert. Man muß sich also als Gläubiger die Zahlungen in Giralgeld aufdrängen lassen, und man kann sie als Schuldner seinem Gläubiger gewissermaßen aufzwingen. Wem auf diese Weise das Giralgeld aufs Konto gedrängt wird, der wird sich sputen, mit seinen Gläubigern so zu verfahren, wie seine Schuldner mit ihm verfahren sind. - Zweifeln Sie noch, daß sich das Giralgeld als Zirkulationsmittel durchsetzen wird?
2. Wenn man Noten mit Durchhaltekosten ausgibt, dann freilich braucht man sich um die Giralgeldbelastung wohl nicht mehr zu kümmern. Da stimme ich Ihnen zu (vgl. dazu S. 39, untere Hälfte, von "Geld ohne Mehrwert").

Das Problem, welches hier behandelt wird, wird für den nicht eingeweihten Leser womöglich nicht deutlich. Darum eine kurze Erklärung. Vollbeschäftigung in einer Wirtschaft kann es nur geben, wenn alle Einkommen auch wieder zur Nachfrage werden. Das ist nur möglich, wenn das von der Notenbank herausgegebene Geld in vollem Umfang umläuft und die Märkte laufend räumt. Dieses ist aus verschiedenen Gründen nicht der Fall. Ein Grund liegt darin, dass das heutige Geld sich auch als Wertaufbewahrungsmittel eignet. Das blockiert aber die Gütertauschfunktion des Geldes. Es kommt zur Hortung des Geldes. Teile der Geldmenge werden inaktiv. Die Europäische Zentralbank versucht diese Hortung – die Rezession und Arbeitslosigkeit bedeutet – mit einer Inflationsrate von 2% zu verhindern und den Ausfall des brachliegenden Geldes mit neuem Geld zu ersetzen. Die Finanzminister, die meistens einen hohen Schuldenberg zu tilgen haben und die Unternehmen mit geringen Renditeaussichten verschulden sich aber nur ungern oder gar nicht, wenn die Notenbanken für das auf Kreditbasis herausgegebene Geld einen zu hohen Zinssatz verlangt und die Geschäftsbanken diese mit einem Aufschlag an die Wirtschaft weiterreichen. Daher die derzeitige Niedrigzinspolitik der Notenbanken. Das führt zu zwei neuen Problemen. a) Es gibt ein

Überhang an Geld, der – wenn er in Bewegung kommt – zu ungewollt hohen Inflationsraten führt und b) der Zins wird in seiner Preisfunktion für Überlassung von Liquidität (das ist Geld, was der berechnigte Inhaber z. Zt. nicht benötigt) wird gestört. c) Das durch bzw. in Horten inaktive Geld stellt weiterhin legitime Ansprüche an den Markt dar, daher die Wirkung wie unter a) beschrieben.

Die Freiwirtschaftsschule lehrt nun Folgendes: Um eine dauernde Preisniveaustabilität zu ermöglichen, eine Vollbeschäftigung zu garantieren und den Trend der Senkung der Rendite / des Zinsniveaus zu Gunsten des Arbeitseinkommens in einer dauernden Phase der Kapitalbildung nicht zu unterbrechen, benötigen wir eine konstante Umlaufgeschwindigkeit des gesamten von der Notenbanken herausgegebenen Geldes. Und deshalb plädiert die Freiwirtschaftsschule dafür, dass das Geld mit einer Umlaufsicherung in Form einer Benutzungsgebühr ausgestattet wird. Das Geld wird dabei als ein öffentliches Verkehrsmittel betrachtet, das individuell erworbene Ansprüche auf Güter im Markt vom Anbieter zum Nachfrager transportiert. (Daneben ist das Geld noch ein wichtiges Kommunikationsmittel, weil es für das Funktionieren von Märkten und für den Abschluss von Verträgen wichtige Daten liefert und eindeutige Vereinbarungen möglich macht.) Bei diesem Ansatz und auch für das Funktionieren der Zentralbanken ist es natürlich wichtig zu wissen, was Geld ist. Und wer glaubt, dass diese Frage eindeutig in der Politik, der Wissenschaft und der Literatur beantwortet wird, der kann sein Wunder erleben, wenn er sich auf der Suche nach dieser Eindeutigkeit macht. Daher Zustimmung mit Einschränkung von Suhr zu Rosenbohms Aussage, dass eine Umlaufsicherung des Bargeldes sich automatisch auf das Giralgeld überträgt, ohne dass dazu Maßnahmen der Zentralbank getroffen werden müssen. Die Freiwirtschaftsschule lehrt, dass nur die umlaufende Bargeldmenge im Verhältnis zur Menge der Waren, die sich im Markt befinden, das Preisniveau bestimmt. Das Buchgeld sind nur Forderungen auf Geld und diese Forderungen auf Geld können auch als Zahlungsmittel eingesetzt werden, wenn der Zahlungsempfänger sie akzeptiert.³⁹ Für die Kaufabwicklung im Alltag hat die Unterscheidung von Bargeld und Buch- oder Giralgeld keine große Bedeutung mehr. In Bezug auf die Geldmenge, die das Preisniveau bestimmt, aber wohl. Hier muss man die elektronischen Übertragungswege der Ansprüche auf Bargeld als Verkürzung bzw. als Beschleunigung der Übertragungsweg des Bargeldes sehen. (Das ist eine Erhöhung der Umlaufgeschwindigkeit des Bar-

³⁹ Beispiel: Zahlt ein Käufer die Ware, die er erworben hat in bar, dann ist seine Schuld gegenüber dem Verkäufer getilgt. Zahlt er mit einem Scheck oder einer Kreditkarte dann ist die Schuld erst getilgt, wenn der Verkäufer über den Betrag verfügen kann. Bei der Scheckkarte hat das keine große Bedeutung, da die Kartenaussteller dem Verkäufer die Einlösung des Betrages bis zu einer bestimmten Höhe garantieren.

geldes.) Die Existenz des Buchgeldes bleibt aber an der Existenz des Bargeldes gebunden. Das heißt, mit der Auflösung des Bargeldes würde sich das Buchgeld auch auflösen.

Ich habe jetzt mal im Netz gesucht, was die Bundesbank – die in ihren Veröffentlichungen nicht ohne Widersprüche ist – zum Thema Buch- oder Giralgeld sagt. Ich habe folgendes Ergebnis gefunden:

Buchgeld ist Geld, aber kein **gesetzliches Zahlungsmittel**
Ende Mai 2017 war das Gesamtvolumen der Sichteinlagen im Euroraum mit 6.384 Milliarden Euro fast sechsmal so groß wie der Bargeldumlauf mit 1.092 Milliarden Euro. Im Unterschied zu Banknoten und Münzen ist das Buchgeld kein **gesetzliches Zahlungsmittel**.

[Geld, das man nicht sehen kann | Deutsche Bundesbank](#)

<https://www.bundesbank.de/de/service/schule-und-bildung/schuelerbuchgeld-und-geldpolitik-digital/geld-das-man-nicht-sehen-kann-614126>

Wenn stehen würde, Buchgeld ist ein Zahlungsmittel wie Bargeld, aber kein gesetzliches Zahlungsmittel, dann wäre es richtig.

Es ist eine Schande der Wirtschaftswissenschaften, dass diese nicht in der Lage sind, hier für eindeutige und alltagstaugliche nachvollziehbare Ergebnisse zu kommen.

Hinweis auf die Monetative

Heute erhielt ich zwei E-Mails mit folgendem Hinweis:

Gute Diskussionsgrundlage zusammen mit weiteren Informationen von Joseph Huber https://de.wikipedia.org/wiki/Joseph_Huber_%28Soziologe%29, der das Konzept eines Vollgeldsystems <https://de.wikipedia.org/wiki/Vollgeld-System> mit Vollgeld-Ordnung der entsprechenden Zentralbank ohne Buchgeldschöpfung durch Geschäftsbanken unterstützt!

Unter <https://monetative.de/> ist zu lesen:

Warum werden Banken gerettet, wir aber nicht?

Der Großteil unseres Geldes wird von Geschäftsbanken erzeugt. Wir sind als Gesellschaft von diesem Geld und dem damit verbundenen Zahlungsverkehr auf privaten Konten abhängig. Gehen Banken zu große Risiken ein und drohen insolvent zu gehen, kann der Staat das nicht zulassen, da sonst auch automatisch der gesamte Zahlungsverkehr und die so wichtige Konteninfrastruktur bedroht ist.

Warum werden Banken gerettet, wir aber nicht?

Der Großteil unseres Geldes wird von Geschäftsbanken erzeugt. Wir sind

als Gesellschaft von diesem Geld und dem damit verbundenen Zahlungsverkehr auf privaten Konten abhängig. Gehen Banken zu große Risiken ein und drohen insolvent zu gehen, kann der Staat das nicht zulassen, da sonst auch automatisch der gesamte Zahlungsverkehr und die so wichtige Konteninfrastruktur bedroht ist.

Joseph Huber, emer. Professor für Wirtschafts- und Umweltsoziologie

Ich denke schon, dass Prof. Huber und die zahlreichen Mitstreiter ein ernsthaftes Anliegen haben und glauben eine Lösung für die Währungsprobleme zu haben. Ich denke aber, ihr Modell trägt nicht, weil sie von der falschen Voraussetzung ausgehen, dass Banken Kredite und damit Geld schöpfen können. Das Vollgeld- oder die Monetative kann man aber bei der Klärung dieser wichtigen Fragen nicht einfach ignorieren.

Ich verstehe nur nicht, dass die Geschäftsbanken einschließlich der Genossenschaftsbanken und Sparkassen nicht intensiv eine forschende Aufklärung über diesen Fragenkomplex vortreiben, denn sie werden doch schließlich als Geldfälscher benannt und das ist doch nicht gut fürs Personal und auch nicht fürs Geschäft.

Zurück zum zweiten Teil des Briefes von Dieter Suhr an Helmut Creutz

3. Für eine Verfassungsklage ist es m.E. noch etwas verfrüht, und zwar, nicht wegen der Probleme, die wir wegen des "Mehrwertsyndroms" haben, sondern weil man sich an neue Gedanken erst gewöhnen muß, so daß man bei einem zu frühen Start riskiert, eine Entscheidung "einzufangen", die die weitere Entwicklung zu früh blockiert. Immerhin hat der Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Ernst Benda, in seinem Artikel "Geld und Währung in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts" (Die Bank 10/1983, S. 452-458) das Problem der "Geldordnung" bzw. "Währungsverfassung" angesprochen (und dabei Suhr, Geldordnungspolitik, Fragen der Freiheit, zitiert). Es ist bemerkenswert, daß in diesem Aufsatz wiederholt betont wird, daß der "Wandel der Verhältnisse" und der "Lauf der Zeit" dazu führen kann, daß Spielräume des Gesetzgebers auf währungsrechtlichem Gebiet im Verlaufe der Zeit verfassungsrechtlich strenger oder weniger streng beurteilt werden. Darin zeichnet sich wenigstens eine Offenheit des Gerichts für die Wahrnehmung neuer Befunde ebenso wie wohl auch neuer Deutungs- und Interpretationsweisen an. Eine solche Offenheit ist bei den Argumenten, mit denen ich an die Geldordnung und Währungsverfassung herangehe, unbedingt erforderlich. ...

Mit herzlichem Gruß Ihr (gezeichnet) D. Suhr

Hier kommt zum Ausdruck, was ich weiter oben zur mangelnden Eindeutigkeit der Worte in der Verfassung sagte. Der gewohnte Blick auf die Verfassung (auch von Verfassungsjuristen) bringt nicht immer das optimale Resultat. Es ist wie beim Ultraschallbild in der Medizin, es bedarf beim Sehen der Hinweise von Kundigen und der Übung, um tatsächlich zu sehen, was zu sehen ist.

Ich bringe noch einen letzten Auszug aus einem Text von Dieter Suhr. Es ist ein Skript eines Vortrages zu dem Thema „**BEFREIUNG DER MARKTWIRTSCHAFT VOM KAPITALISMUS**“ gehalten auf der „Internationalen freiwirtschaftlichen Tagung zum 125 Geburtstag von Silvio Gesell vom 14. bis 17. Mai 1987 in St. Vith, Belgien. Wie weit dieser Text auf sein sein Buch „*Befreiung der Marktwirtschaft vom Kapitalismus / Monetäre Studien zur sozialen, ökonomischen und ökologischen Vernunft*“ von 1986 zurückgreift, habe ich nicht überprüft.

I. Marktwirtschaft und Kapitalismus ein und dasselbe?

Sind Kapitalismus und Marktwirtschaft nicht ein und dasselbe? Läßt sich der Kapitalismus überhaupt von der Marktwirtschaft unterscheiden? Sind das nicht zwei Seiten ein und derselben Medaille?

So fragen, wenn sie mein Thema hören, die meisten Marxisten. Und so fragen die meisten Marktwirtschaftler und Kapitalisten. Sonst durchaus im Gegensatz, hier sind sie sich einig: Der Kapitalismus und die Marktwirtschaft gehören zusammen wie eine Partie Poker und ihre Spielregeln. So denken die Kapitalisten. So denken die Marxisten.

1. Marktwirtschaft und Kapitalismus ein und dasselbe?

Ein freier Markt setzt voraus, daß die Teilnehmer über ihre Güter frei verfügen können. Frei verfügen können die Menschen über ihre Güter, wenn ihnen die Güter gehören. Sie gehören ihnen, wenn sie Eigentum daran haben. So hängen die Marktwirtschaft und das Eigentum zusammen.

Eigentum an Wirtschaftsgütern, Privateigentum an Produktionsmitteln: Das also scheint zugleich das Kennzeichen sowohl einer kapitalistischen als auch einer marktwirtschaftlichen Wirtschaftsordnung zu sein. So kann man etwa in irgend einem volkswirtschaftlichen Grundriß lesen: In der Marktwirtschaft ist Privateigentum grundsätzlich an allen Produktionsgütern möglich. Soll dieser Aspekt betont werden, spricht man auch von kapitalistischer Wirtschaftsordnung. Wer dieses Eigentum beseitigt, der schafft auch die Marktwirtschaft ab. Wer also die Marktwirtschaft vom Kapitalismus befreit, der zerstört die Marktwirtschaft. Wer den Kapitalismus verteidigen will, der muß das Eigentum verteidigen.

Darin, wie gesagt, sind sie sich weitgehend einig, die Marxisten und die Kapitalisten: wie Brüder im Glauben. Worin sie sich einig sind, das aber ist auch - ihr gemeinsamer Irrtum.

2. Die Stärken der Marktwirtschaft als Verwundbarkeit der Kapitalismus

Karl Marx hat kritisch Attacke geritten gegen das Eigentum, doch die Eigentumsformen sind nur Symptom. Das wußte Marx nicht. Das erkannte er auch nicht. Also konnte er die Menschen auch nicht vom Kapitalismus befreien. Also blieb der Kapitalismus stark; denn er wurde an einer Stelle angegriffen: beim Eigentum, wo er politökonomisch im wesentlichen unverwundbar war und noch immer ist.

Wo der Kapitalismus dagegen wirklich politökonomisch verwundbar ist, nämlich beim Geldsystem, dort wurde er nicht wirklich erfolgreich angegriffen. Die, die diese Verwundbarkeit sahen, wurden überhört und lächerlich gemacht: Schon Marx selbst hat Pierre Joseph Proudhon bissig verrissen, und später hatte auch Silvio Gesell in einer dogmatisch unbeweglichen Welt von Politik und Wissenschaft keine Chance. ...

Ich selber beschreibe den Unterschied von Marktwirtschaft und Kapitalismus gerne so: Die Marktwirtschaft ist eine Wirtschaftsordnung, die gekennzeichnet ist durch ein dezentrales System des Leistungsaustausches (alle Güter die im Markt gehandelt werden, lassen sich auf Werte zurückführen, die durch die Arbeit geschaffen werden). Die wesentlichen Steuerungselemente sind die Preise und der Wettbewerb. Monopole und Oligopole sind der Marktwirtschaft wesensfremd und müssen verhindert werden. Wo sich Monopole von Wirtschaftsgütern nicht auflösen lassen, müssen sie gemeinwirtschaftlich geführt werden. Die Einkommensverteilung spiegelt die unterschiedlichen Fähigkeiten und die Bewertung von Leistungen von einer Vielzahl von Menschen in atomistische Konkurrenz wider.

Der Kapitalismus ist keine Wirtschaftsordnung, sondern ein Überlagerungssystem. Er beansprucht einen Anteil an Arbeitseinkommen, das er auf Eigentümer transferiert, ohne dass diese dafür eine Gegenleistung erbringen müssen.⁴⁰ Die Grundlage des Kapitalismus ist, die Einsetzung und Nutzung des Gemeingutes Boden als Privateigentum und die Fehler im Währungssystem und das Patentrecht als Mittel der Erpressung von Teilen des Arbeitseinkommens. Der Wettbewerb wird durch Monopolbildung – die durch den Zins / die Rendite befördert wird - ausgeschaltet oder durch Bildung von Oligopolen eingeschränkt. Die Einkommensverteilung richtet sich nicht nach der Leistung, sondern nach dem Prinzip: „Wer hat, dem wird gegeben.“ Wenn die Lohnquote aufgrund einer guten Beschäftigungslage zu anspruchsvoll wird, geht das Kapital in den Investitionsstreik bis durch eine Unterbeschäftigung – die eine niedrigere Lohnquote erzwingt – wieder eine als hoch genug angesehene Rendite realisiert werden kann.

40 Der „kleine“ und auch noch „große“ Kapitalist, wenn sie aus dem gesellschaftlich falschen System einen Nutzen für sich herausziehen will, muss sich auch anstrengen. Diese Anstrengung ist aber vergleichbar mit der Anstrengung des Diebes, der einen Tresor aufbricht. Nur ist so, dass es bei der Verteilung des Kapitalertrages 80% der Wirtschaftsteilnehmer Verlierer sind, 10 % mit einem Plus-Minus-Null herauskommen und nur 10% zu den Gewinnern des Kapitalismus gehören, wobei hier auch noch einmal eine Konzentration auf wenige Prozent dieser Verteilungsgruppe gehören. (Helmut Creutz)

Die Zentralverwaltungswirtschaft hat von Beginn an den Charakter eines Staatskapitalismus. Die freie Preisbildung und der Wettbewerb (auch im Sinne von Wahlfreiheit auf allen Gebieten) ist ausgeschlossen. Ein gerechter Lohn lässt sich mangels einer genügend großer Zahl von individuellen Bewertern (ohne Markt) gar nicht ermitteln. Der Lohn wird ein Instrument der Planungserfüllung, die Ersparnisse fließen in das Kollektiveigentum.

Ich schließe meine Verweise auf die ungeklärten Hintergründe der unzulänglichen Art. 14, 15 und 88 GG mit einem Hinweis auf einem weiteren Denker ab. Die Beschäftigung mit ihm macht deutlich, dass die Probleme, die uns das Leben schwer machen, schon Jahrhundert alt sind. Die Einleitung im Wikipediaeintrag über ihn lautet wie folgt:

Pierre Le Pesant, sieur de Boisguilbert, auch *Boisguillebert*, (* 17. Februar 1646 in Rouen; † 10. Oktober 1714 ebenda) war ein französischer Ökonom aus der Zeit des Merkantilismus und Kritiker der merkantilistischen Doktrin Jean-Baptiste Colberts und gilt heute als Vorläufer der französischen Physiokratie und des französischen Liberalismus.

https://de.wikipedia.org/wiki/Pierre_Le_Pesant_de_Boisguilbert

Kenntnis von Boisguilbert habe ich bekommen durch **Santiago Fernandes** aus Rio de Janeiro / Brasilien. Er war Mitglied der Delegation seines Landes, die 1944 an der Tagung von Bretton Woods zur Schaffung eines Weltwährungssystems teilgenommen hat.

<https://www.google.com/search?client=firefox-b-d&q=Tagung+von+Bretton+Woods>

Im April 1978 schrieb ich ihm:

Sehr geehrter Herr Fernandes,
vor etwa einem Jahr erhielt ich eine Kopie Ihrer Arbeit vom Mai 1975 mit dem Titel „La Dialectique de L'Equilibre de Boisguillebert ...“ von Werner Onken (...) Student der Ökonomie an der Universität Oldenburg. Dieser wiederum hatte eine Kopie von W... R... erhalten. Anfang des Jahres hat die Schwester meiner Freundin den Text behelfsmäßig ins Deutsche übersetzt.
Ich war und bin beeindruckt von Ihren Darlegungen und habe Freunde in der Sozialwissenschaftlichen Gesellschaft 1950 e.V. (...) empfohlen, sich für eine Veröffentlichung in deutscher Sprache einzusetzen.
Ich frage: Wären Sie mit einer Veröffentlichung einverstanden? Liegen noch mehr Arbeiten dieser Art über Boisguillebert und Marx von Ihnen vor? ...

Später wurden von Santiago Fernandes in der Zeitschrift für Sozialökonomie zwei Beiträge veröffentlicht.⁴¹

⁴¹ Im Juni 1978 erhielt von Fernandes mit Widmung sein Buch „Ouro a reliquia bábara / de Bretton Woods ao FMI noch Rio“. Leider kann ich es nicht lesen, weil es in portugiesischer Sprache veröffentlicht wurde.

In der Folge 49 vom Juni 1981 heißt der Titel: > „L'argent criminel“ - „Kriminelles Geld“ / Keynes, Proudhon, Gesell, Boisguillebert – vier nicht marxistische Sozialisten in ihrem Ringen um eine Welt mit wirtschaftlichen Gleichgewicht < heißt es:

5 BOISGUILLEBERT und das „kriminelle Geld“

Gehen wir einmal weiter zurück - vor die Zeit des *MALTHUS*' - zu den Arbeiten von Pierre le Pesant de *BOISGUILLEBERT* (1645 - 1714) so können wir feststellen, daß es nicht darum geht, ob *RICARDO* oder *MARX* ausschlaggebend ist, sondern vielmehr darum, daß ganz allgemein Adam *SMITH*, statt *BOISGUILLEBERT* für den Begründer der politischen Ökonomie gehalten wird. Nach meiner Meinung gebührt diese Ehre *BOISGUILLEBERT*, dem großen Vorläufer von *PROUDHON*, *GESELL* und *KEYNES*, der - ohne es zu wissen - die künftigen klassischen und marxistischen Irrlehren der Goldwährung und über den Zins angriff.

Die Verwirklichung von *BOISGUILLEBERT*'s Idee von einem Geld als „perpetuum mobile“ ist durch die von *GESELL* vorgeschlagene „Geldsteuer“ - oder „Beförderungskosten“ („carrying cost“), wie *KEYNES* sagt - in greifbare Nähe gerückt, womit die „Liquiditätsfalle“ des (heutigen) hortbaren Geldes ausgeschaltet würde. Damit bekämen wir „la monnaie fondante“, wie der Franzose sagt (oder „Schwundgeld“, wie es - leider mißverständlich - im Deutschen heißt). Ein solches Geldkonzept widerspräche dem herrschenden Währungs- und Bankensystem unter der Ägide des Internationalen Währungsfonds. Dieses System gab dem US-Dollar das Privileg, *internationale Leitwährung* („monnaie de référence“) und *Reservewährung par excellence* zu sein, unlängst auch einigen europäischen Währungen. ...

In der Folge 64 der ZfSÖ vom April 1985 lautet der Titel von Fernandes:

Die Dialektik des Gleichgewichts bei *BOISGUILLEBERT**
Bestätigt durch Karl *MARX* und die von ihm abgeleiteten ökonomischen Gesetze

2.1 Fazit der Lehre *BOISGUILLEBERT*'s

Die Bemühungen *BOISGUILLEBERT*'s, die bei *MARX* einen so lebhaften Eindruck hervorgerufen haben, waren durch das Ziel bestimmt nachzuweisen, daß die Ungerechtigkeit und die brutale Armut, die seinerzeit in Frankreich herrschten, von dem Mißbrauch des Geldes als Schatzmittel ausgingen. Diese in der Konzeption des Geldes liegende Möglichkeit der Hortung und damit der Unterbrechung seines Umlaufes - zu der sich noch eine irrationale und willkürliche Steuer- und Zollpolitik gesellte - rief eine Einschränkung der Nachfrage nach Waren hervor und führte zur Paralyse des wirtschaftlichen Systems und Schrumpfung der Gewinne, wie *BOISGUILLEBERT* im „Détail“ ausführte: „Alle Einkommen schrumpfen und das Geld, das ebenso viel Einkommen hervorruft, wie es Besitzwechsel vornimmt, kommt aus seinen Burgen nicht mehr hervor (d.h. aus den großen Tresoren), unterbricht seinen normalen Lauf; dadurch kommt das Land in einen Zustand der Lähmung sämtlicher Glieder mit der Wirkung, daß ein Staat mitten im Überfluß an Gütern im Elend versinken kann. Das sind die Wirkungen, die die Armen zuerst treffen und die sofort unmerkbar auf alle übrigen Bereiche des Staates übertragen werden.“

Diese Krisenerscheinungen haben als Ursache, daß das Geld aufhörte, seine Funktion als Tauschmittel auszuüben. Die Schrumpfung der Nachfrage war das bei allen Wirtschaftskrisen (mit Arbeitslosigkeit) immer wieder in die Augen springende Phänomen, das sich periodisch bis zu den dreißiger Jahren, den Jahren der letzten

großen Weltwirtschaftskrise, wiederholt hat, obwohl BOISGUILLEBERT vor jetzt schon fast 3 Jahrhunderten warnend darauf hingewiesen hat. In seiner „Dissertation“ (1707) unterstrich er erneut diesen Gegenstand. „Das Geld hat seine natürlichen Grenzen in erschreckender Weise durchbrochen; es hat eine Vorzugsstellung über alle übrigen Waren erhalten, mit denen es lediglich in Konkurrenz stehen sollte, um die Harmonie eines Staates, d.h. den allgemeinen Wohlstand, zu bewahren. Weit davon entfernt, dem Verkehr und Austausch der Notwendigkeiten des Lebens zu dienen, ist es deren Tyrann und Aasgeier geworden.“

Diese Kritik BOISGUILLEBERTs an der „Liquiditätspräferenz“ des Geldes ist von großer Aktualität angesichts des monetären und wirtschaftlichen Ungleichgewichts, das international aus der Präferenz für die Liquidität des Dollar und der anderen sogenannten Reservewährungen entsteht.

Es ist wichtig darauf hinzuweisen, wie Karl MARX in seinem Werk aus dem Jahre 1859, in dem er den Unterschied im Charakter zwischen BOISGUILLEBERT und PETTY herausarbeitet, ebenfalls den Unterschied ihrer Anschauungen vom Geld behandelt. ...

Später habe ich mich umgeschaut, ob es nicht in Deutsch eine direkte Veröffentlichung von Boisguillebert gibt. Ich bin dabei auf die Veröffentlichung „**Pierre Le Pesant de Boisguillebert** / *Denkschriften zur wirtschaftlichen Lage im Königreich Frankreich*“ gestoßen. Übersetzt und herausgegeben mit einem Nachwort von Achim Toepel, 1986 im Akademie-Verlag Berlin. Es folgt ein Ausschnitt:

ZWEITES KAPITTEL

[Über die Funktion des Geldes und über die diesbezüglich weitverbreiteten Irrtümer]

Die Entfernung zwischen Himmel und Erde kann nicht größer sein als die Entfernung zwischen einer vernünftigen Vorstellung über das wahre Wesen des Geldes und der Verzerrung dieser Vorstellung, die in der Welt vorherrscht, die sich fast allgemein einstellte, so daß sie die richtige Vorstellung weitgehend verdrängte, obwohl dieses Verdrängen eine so große Verwirrung des Geistes ist, daß es die Ursache für den wirtschaftlichen Ruin der Staaten wird und größere Verheerungen bewirkt, als die gefährlichsten äußeren Feinde jemals an Verwüstungen anrichten könnten.

Tatsächlich besitzt das Geld, das man vom Morgen bis zum Abend, in der bereits angedeuteten und hinlänglich bekannten Weise, zu einer Gottheit erhebt, von sich aus überhaupt keinen Gebrauchswert, da man sich damit weder ernähren noch kleiden kann. Und alle diejenigen, die es mit einer derartigen Gier erstreben, und jene, die, um in seinen Besitz zu gelangen, keine Mittel scheuen und weder Gut noch Böse kennen, erwerben es lediglich mit der Absicht, es nach der Besitzergreifung sogleich wieder auszugeben, um sich das Notwendige für Beruf und Lebensunterhalt zu beschaffen.

Immer ist das Geld lediglich ein Mittel gewesen, sich die Waren zu beschaffen, weil man seiner unmittelbaren Erlangung einen Warenverkauf vorausgehen läßt. Auf diese Absicht, Waren zu kaufen, stößt man im allgemeinen bei denen, die das Geld empfangen, wie auch bei denen, die es abstoßen. Wenn sich aber alle Lebensbedürfnisse lediglich auf drei oder vier Bedürfnisarten reduzieren würden, etwa wie zu

Beginn der Menschheit, als sich der Austausch unmittelbar, Ware gegen Ware, vollzog, wie das in vielen Gegenden gegenwärtig noch geschieht, dann hätten die jetzt so überaus wertvollen Edelmetalle gar keinen Nutzen.

Mehr noch, es gäbe unter diesen Umständen keine Ware, so abstoßend sie für die Ernährung auch immer sein möge und in welcher Menge auch immer man sie antreffen möge, die man dem Geld nicht vorzöge unter der Voraussetzung, daß es dem Eigentümer von Geld absolut unmöglich oder verwehrt wäre, sich dieses Geldes wieder zu entledigen, so daß er sich bald in der Lage des Midas* der Fabel befände.

Das Geld wurde also ausschließlich als Garant des wechselseitigen Austauschs ins Leben gerufen, als die allgemeine Verderbnis und die Überfeinerung der Lebensart die Lebensbedürfnisse bereits von den drei oder vier Bedürfnisarten des Kindheitsstadiums der Welt auf den heutigen Stand von mehr als zweihundert vielfacht hatte. Von diesem Augenblick an war es nicht länger möglich, daß sich der Handel und der Austausch wie ursprünglich von Hand zu Hand abwickelten. Der Verkäufer einer Ware trat von jetzt an in der Regel der Fälle nicht mehr in direkte Beziehung zum Verkäufer der anderen Ware, die er selbst unmittelbar benötigte und um deren Erlangung willen er bereit war, die seinige hinzugeben. Nunmehr kam das Geld zu Hilfe, und das, was er vom Käufer empfängt, stellt gewissermaßen eine Vollmacht dar, die mit der Garantie ausgestattet ist, daß seine Absicht an jedem beliebigen Ort, wo sich ein geeigneter Verkäufer finden läßt, verwirklicht werden kann. Außerdem wird gewährleistet, daß er Waren für so viel und zu dem gerade üblichen Preis bzw. Wert der von ihm ursprünglich besessenen und verkauften Waren erhält. Darin liegt also die einzige Funktion des Geldes, denn jede Abweichung, die man hier zuläßt, obwohl man diese gegenwärtig auf die Spitze getrieben antrifft, bedeutet ebenso viele Nachteile für das Wohlergehen eines Staates.

* Midas, in der griechischen Sage König von Phrygien, machte alles, was er berührte, zu Gold. Da auch Nahrungsmittel zu Gold wurden, vermochte er nicht mehr zu essen. Um sich hiervon zu befreien badete er auf Rat des Dionysos im Fluß Paktolos, der seitdem Gold führte. (164 f.f.)

00000

Mehr als 100 Staatsrechtler fordern ...

An dieser Stelle in vorliegendem Text angekommen, las ich in der Wochenendausgabe der HAZ vom 21. 9. 2019 den Artikel:

Experten: Deutsches Wahlrecht schadet der Demokratie

Mehr als 100 Staatsrechtler fordern in einem offenen Brief rasche Reform – Abgeordnete sollen nicht auf eigenen Vorteil bedacht sein
Von Markus Decker und Bernd Glebe

In diesem Artikel ist u. a. zu lesen:

Berlin. Das deutsche Wahlrecht ist so kompliziert, dass inzwischen kaum noch ein Wähler versteht, was er mit seinen beiden Stimmen eigentlich bewirkt. Damit haben die Regeln, die die Demokratie sichern sollen, parado-

xerweise einen entdemokratisierenden Effekt.

Zu diesem Urteil kommen mehr als hundert Staatsrechtler. In einem offenen Brief an Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble (CDU) fordern sie eine rasche Reform – und listen weitere Kritikpunkte auf.

So beeinträchtige die gewaltige Größe des Bundestags mit 709 Mitgliedern seine Funktion und bewirke unnötige Zusatzkosten. ...

Beim Überfliegen des Artikels hatte ich den Halbsatz „und listen weitere Kritikpunkte auf“ überlesen und dichtete vorschnell den Vers von Heinrich Heine aus seinem Gedicht *Nachtgedanken*

*„Denk' ich an Deutschland in der Nacht,
Dann bin ich um den Schlaf gebracht,
Ich kann nicht mehr die Augen schließen.
Und meine heißen Tränen fließen.“*⁴²

um in: „Denk' ich an die Staatsrechtler Deutschland in der Nacht,“, weil mir die Benennung dieses Mangels als ein Ablenkungsmanöver von den wirklichen Problemen erschien, die uns der Bundestag in Folge beschert (hat). Sicher ist das Wahlverfahren ein Problem, aber mein Eindruck ist, dass das Wahlrecht nicht mehr wegen der Kompliziertheit genügend genutzt wird, sondern weil die Bürger immer mehr den Eindruck haben, dass es völlig egal ist, welche Partei sie wählen. Und die Ausrichtung der Abgeordneten nach dem eigenen Vorteil kann man nur verhindern, indem ihnen das Beschlussrecht in eigener Sache genommen wird. In meinem Text „**Von der Wirkung politischer Leitideen, besonders, wenn sie falsch sind und auf der Suche nach einem neuen Gesellschaftsvertrag**“ Text 160.0⁴³ formuliere in der „These 5: Chancengleiche politische Willensbildung und Gewaltenteilung“ folgendes zur Lösung des Problems:

Auch der Bundespräsident als Verbindungsglied der drei Gewalten und als Repräsentant der Republik wird direkt gewählt. Ihm wird ein gewählter Verfassungsrat beigeordnet, der die Gesetze auf Verfassungskonformität und Verständlichkeit prüft, bevor der Bundespräsident sie unterschreibt. **Er erhält ein Vetorecht für Beschlüsse des Bundestages in eigener Sache** und leitet Volksabstimmungen ein und überwacht die dafür erforderlichen Verfahren, wenn die Bedingungen dafür erfüllt sind.

Ich denke, unsere Staatsrechtler denken und urteilen darüber, in welcher Verfassung sich unser Staat befindet, gründlicher, als ich so spontan beim Lesen des Zeitungsartikels gedacht habe. Und das, was in einem Offenen Brief von über 100 Unterzeichnern gemeinsam an Kri-

42 <http://www.literaturknoten.de/literatur/h/heine/poem/denkich.html>

43 <http://www.tristan-abromeit.de/pdf/160.0.Die.Thesen.Von.der.Wirkung.politischer.Leitideen.pdf>

tik geäußert werden kann, ist weniger als das, was der einzelne Unterzeichner an Kritik vorbringen könnte. Auch sind sie ja nicht wirklich frei in ihren Äußerungen. Sie sind eingebunden in Ämter und müssen sich sorgen um ihren guten Ruf und ihre Karriere. Es ist der Grund, warum Menschen, die das hinter sich haben, im Alter manchmal scheinbar mutiger werden. In Wirklichkeit ist dann wohl meistens nicht der Mut gewachsen, sondern der Druck, Rücksicht auf persönliche Belange und Institutionen zu nehmen, ist geschrumpft.

Meine Haupt-Kritikpunkte an den Bundestag sind:

- a) Der Deutsche Bundestag hat im Einigungsprozess der beiden deutschen Republiken seinen Auftrag, allen Deutschen zu ermöglichen, eine Verfassung für das vereinigte Deutschland zu finden und zu beschließen, verraten.
- b) Der Deutsche Bundestag hat die direkte Demokratie, die den Deutschen im Art. 20 (2) in Form von *Abstimmungen* zugesichert worden ist, vorenthalten.
- c) Der Deutsche Bundestag hat aus dem Mitwirkungsrecht der Parteien an der politischen Willensbildung quasi ein Parteienmonopol gemacht.
- d) Der Deutsche Bundestag hat die Fraktionsbildung nach Parteilichkeit zugelassen - obwohl der Begriff im Grundgesetz nicht vorkommt - und damit Meinungs- und Willenskartelle zugelassen, die den freien Meinungsaustausch behindern und die Unabhängigkeit der Abgeordneten (Art. 38) mit Fragezeichen versehen.
- e) Der Deutsche Bundestag hat eine Parteienfinanzierung etabliert, mit der die Bürger ihre „Verdummung“ durch die Parteien selber finanzieren müssen.
- f) Der Deutsche Bundestag hat mit der Einführung der 5%-Klausel im Bundeswahlgesetz – eine Klausel, die nicht durch das Grundgesetz abgedeckt ist – den Wettbewerb um die politische Willensbildung und damit um die Gestaltung unserer Republik stark eingeschränkt.⁴⁴
- g) Der Deutsche Bundestag hat die Erörterung der Möglichkeit der Schaffung einer Ökonomie, die bei dauernder Vollbeschäftigung, gerechter Vermögensverteilung und eine Währung ohne Inflation und Deflation ausgeschlossen. Er hat lieber Jahrzehnte lang Millionen Menschen durch ihre Arbeitslosigkeit die Würde genommen, als rational zu klären, ob es diese Möglichkeit, drängender ökonomische Probleme zu lösen, tatsächlich gibt.

⁴⁴ Die Begründung dafür, dass die Weimarer Republik an den kleinen Parteien zu Grund gegangen ist, ist m. E. vorgeschoben. Die großen Parteien wollten sich die Konkurrenz vom Halse halten.

Zurück zu dem Kommentar zu „Unser Grundgesetz“ von Prof. Heußner

Ich habe nicht vergessen das der Anlass und Ausgangspunkt meiner Darlegungen der Kommentar von Prof. Dr. Hermann Heußner (Professor für Öffentliches Recht an der Hochschule Osnabrück und Mitglied im Kuratorium von Mehr Demokratie) in dem *mdmagazin / Zeitschrift für Direkte Demokratie* (Ausgabe 2/2019) ist. Es war nicht geplant, dass mein Eingehen auf seine Gliederungspunkte I. / 1. bis 3. einen solchen Umfang annimmt, wie er vorliegt. Ich will deswegen aber nicht seine Gliederungspunkte II. / 1. bis 5. fallen lassen, sondern sie zur Kenntnis bringen und - so kurz wie mir möglich ist - kommentieren.

Es folgt der weitere Text von Hermann Heußner:

II. Die Verfassung und die Demokratie sind nie „fertig“, weil sich die Bürger*innen und die Gesellschaft ständig verändern, weil auch neue Bedrohungen entstehen. Das Grundgesetz ist deshalb immer eine „Unvollendete“, eine dauernde Aufgabe. Was steht jetzt unter anderem an?

Da bin ich ganz bei dem Verfasser. Ich ergänze: In die Verfassung gehören keine Ewigkeitsklauseln, diese begründen nämlich die Herrschaft der Toten über die Lebenden (Jefferson). Die Verfassung wird nur dann kein Relikt der Vergangenheit, wenn sie von jeder Generation entweder bestätigt oder in geänderte Fassung neu beschlossen wird. Es ist gut, wenn eine Verfassung durch andere Entwürfe unter Konkurrenzdruck gesetzt werden, dann müssen die Verteidiger der bestehenden Fassung sie mit Leben füllen, damit sie gegenüber einer anderen angestrebten Form bestehen kann. Der Beschluss oder auch die Änderung einer Verfassung ist keine Angelegenheit der Verfassungsorgane, sondern des Volkes. Die Verfassung ist der Rahmen, innerhalb dessen die Verfassungsorgane handeln dürfen und sollen. Wenn wir das Wort Demokratie ernst nehmen, dann hat das Volk auch das Recht, sich einen König oder ein autoritäres Regime zu wählen. Dass das keinem Volk zu raten ist, liegt darin begründet, dass sich Könige und autoritäre Herrscher nicht einfach abwählen lassen. Das Verbot der Werbung für autoritäre Systeme kann Gefängnisse füllen, aber nicht eine Demokratie retten, wenn aus Sicht der Bürger – trotz einer Gegenpropaganda der herrschen Politikerkaste – die vorhandene marode ist. In diesem Sinne gibt es keine Verfassungsfeinde, sondern nur solche Zeitgenossen, die sich in der Realpolitik wenig Sorgen darum machen, ob ihre Politik noch zu der idealisierten Verfassung passt oder nicht und es gibt andere Zeitgenossen, die eine andere wollen und die muss nicht unbedingt besser sein als die vorhandene. Die Tatsache, dass es der großen Mehrheit der Deutschen genügt, wenn ihnen gesagt wird, dass wir die beste

Verfassung aller Zeiten haben, sie sich sonst aber nicht über dieses Thema aufregen, zeigt, dass die Demokratie bei uns noch gar nicht richtig angekommen ist.

Hermann Heußner:

1. Direkte Demokratie: Nach Art. 20 Absatz 1 Satz 1 GG übt das Volk die Staatsgewalt durch Wahlen und Abstimmungen aus. Solange die Volksgesetzgebung (Volksbegehren und Volksentscheid) nicht ins Grundgesetz aufgenommen ist, bleibt die Demokratie unvollständig. Erst eine gemischte, halbdirekte-halbrepräsentative Demokratie ist eine vollständige Demokratie.

Auch hier stimme ich Hermann Heußner voll zu. Ich vertrete aber schon lange den Standpunkt, dass *Mehr Demokratie e.V.* nicht durch Lobbyarbeit unter den Bundestagsmitgliedern für ein Ausführungsgesetz zu den "Abstimmungen" betteln, sondern den Bundestag vor dem Bundesverfassungsgericht verklagen soll. Auch sollte unter den Wählern dafür geworben werden, dass sie keine Partei wählen, die den Art. 20 (1) Satz 1 blockiert.

Funktional haben Volksbegehren und Abstimmungen die Aufgabe, Fehlverhalten und Fehlleistungen eines Monopolisten in der Gesetzgebung korrigieren zu können. Schon die Existenz der Möglichkeit, dass die Wähler direkt über einen Sachverhalt abstimmen können, wird unsere Parlamente beflügeln.

Hermann Heußner:

2. Wahlrecht: Zum Volk gehören alle Bürger*innen. Das GG schließt jedoch die Unter-18-Jährigen vom Wahlrecht aus. Dies ist unerträglich. Alle Menschen müssen grundsätzlich das aktive Wahlrecht von der Geburt bis zum Tode haben. Art. 38 Absatz 2 Halbsatz 1 muss abgeschafft werden. Auch die Eingewanderten, die sich zum Grundgesetz bekennen, müssen wählen dürfen. Entweder führen wir das Ausländerwahlrecht ein oder wir erleichtern die Einbürgerung.

Auf der Gründungsversammlung der kurzlebigen Liberal-Sozialen-Partei am 26. 11. 1967 in Bonn habe ich unter Punkt „5 Mögliche Zielsetzungen“ unter 5.4.6 vorgetragen:

(TA) Das Wahlrecht muß auf das vollendete 18. Lebensjahr herabgesetzt werden, damit der jugendliche Wehrpflichtige sich gegen die staatlichen Ansprüche an seine Person zur Wehr setzen kann. ⁴⁵ ⁴⁶

Aus dieser Forderung von 1967 ergibt sich schon, dass ich⁴⁷ für weitere Forderung bzgl. des

45 Aus meinem Redeskript.

46 „Bis 9. Juni 1972 lag das aktive Wahlalter bei 21 und das passive Wahlalter bei 25 Jahren.“
<https://de.wikipedia.org/wiki/Wahlrecht#Wahlalter>

47 Wenn ich hier „ich“ schreibe, dann heißt das nicht, dass ich mich als der Gesetzgeber, ein Verband oder eine Partei einstuft, sondern ich argumentiere als eine einzelne Person mit eigenen Vorstellungen und eigenem Willen, die nur ein Atom in der Gesamtheit der Gesellschaft darstellt und doch ein Teil ihrer Ausgangsbasis ist, ohne die es keine Gesellschaft und ihre rechtliche Klammer, den wir Staat nennen, gäbe.

Wahlrechts offen bin. Wenn die Menschen mit gleichen Rechten geboren werden, dann müssen sie auch das gleiche Wahlrecht haben. Die Frage ist, wie man dieses Recht gestaltet. Ganz offensichtlich kann sich ein Säugling noch nicht zu Dingen äußern, die über seine körperlichen Befindlichkeit hinausgehen. Also müsste dieses Wahlrecht auf die gesetzlichen Vertreter des Kindes (im Regelfall die Eltern) übertragen werden. Da aber ein Wahlrecht auch praktikabel und realistisch sein soll, ist die Frage, ab welchem Alter und für was die Kinder selber das Wahlrecht ausüben dürfen.

Mit den Eingewanderten und mit den Ausländern, die sich längere Zeiten in Deutschland aufhalten, ist wohl schwieriger eine Lösung zu finden. Grundsätzlich ist es wohl so, dass die Lösung um so schwieriger wird, je mehr gesellschaftliches Leben in staatliche Formen gepresst werden. Ein Bekenntnis von Ausländern zum Grundgesetz scheint mir ein schlechtes Maß zu sein, weil es Tür und Tor öffnen würde für Heuchelei auf der einen und Gesinnungsschnüffelei auf der anderen Seite. Bei allem Bewusstsein das die Menschen eine Weltgemeinschaft bilden, der Sinn von und die Funktionsbedingungen für ein gedeihliches Leben in den Gesellschaften und auch die Wirkungen von Ein- und Auswanderungen müssen hier mit bedacht werden.

Hermann Heußner:

3. Wahlbeteiligung: Die Demokratie und der Sozialstaat funktionieren nur, wenn sich die Bürger*innen an den Wahlen beteiligen. Ohne hohe Wahlbeteiligung haben das Parlament und die Regierung nur eine schwache faktische Legitimation, ist die Kontrolle der Abgeordneten mangelhaft und wissen die Parteien nicht, was die Wähler wirklich wollen. Und nur dann, wenn die Wahlbeteiligung in allen Bevölkerungsschichten hoch ist, sind auch jene Bürger*innen repräsentiert, die die Unterstützung des Staates besonders benötigen und es werden die entsprechenden Gesetze erlassen. Dies bedeutet: Wir müssen das Wahlrecht so ändern, dass die Wahlbeteiligung aller sozialer Schichten stark ansteigt.

Hier wird es schwieriger, einfach eine Zustimmung zu signalisieren. Ich habe schon an anderer Stelle geschrieben, daß die Nichtnutzung des Wahlrechtes ja nicht nur als Gleichgültigkeit gegenüber oder Bequemlichkeit in Bezug auf gesellschaftliche Belange gedeutet werden kann und sollte, sondern auch als Protest gegen die ganze Richtung, die die Politik genommen hat. Dann kommt hinzu, dass es viele Bürger geben wird, die nicht mehr wählen gehen, weil sie einer Partei gerne ihre Stimme geben würden, wenn diese die Chance hätte, die 5%-Hürde bei der Wahl zu überspringen. In dem Beitrag „Die Fünf-Prozent-Hürde für den Bundestag wird fallen“ aus dem Jahr von 2011 ist zu lesen:

... bei der Europawahl 2009 blieben 2,8 Millionen Stimmen erfolglos, weil sie

für Parteien abgegeben wurden, die auf weniger als fünf Prozent kamen. Die großen Parteien profitierten, wie so oft.^{48 49}

Dort ist aber auch zu lesen:

Bemerkenswert an der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts sind allerdings die unterschiedlichen Standards, die für [Bundestag](#) und Europäisches Parlament gelten sollen. Die Karlsruher Richter betonen zu Recht, dass die Bundesregierung auf eine verlässliche Mehrheit im Parlament angewiesen ist.

Hier folgern die Verfassungsrichter aus einer unzulänglichen Regelung des Grundgesetzes. Nach Artikel 63 wird der Bundeskanzler / die Bundeskanzlerin auf Vorschlag des Bundespräsidenten vom Bundestag gewählt. Diese Regelung führt dazu, dass die Gewaltenteilung zumindest zum Teil aufgehoben wird. Denn wenn man die Lehre von der Gewaltenteilung ernst nimmt, dann müssen alle drei Gewalten vom Souverän, dem Volk und ihrer direkten Wahl abhängen. (Dafür müsste es auch Verfahren für die Judikative geben.) Das leidige an der jetzigen Regelung besteht nicht nur in der Sorge um stabile Mehrheiten, sondern darin, dass die Mehrheit des Bundestages zu einem Legitimationsinstrument der Exekutive wurde und die Opposition zu einem zahnlosen Tiger. Bei der getrennten Wahl von Legislative und Exekutive wäre es kein Lottospiel mehr, wie der Kanzler / die Kanzlerin aussehen würde, es wäre ein direktes Auswahlverfahren, dabei wäre es aber sinnvoll vorher zu erfahren, wer hinterher als Minister / Ministerin berufen werden soll.

Das ist aber nur ein Problemfeld, das auch im Zusammenhang von Wahlbeteiligung erörtert werden muss. Das andere Problemfeld wird durch die Frage bestimmt, was für eine Gesellschaft und daraus folgernd, was für einen Staat wollen wir? Wollen wir den totalen – durchaus demokratischen – Staat, in der alles individuelle und gesellschaftliche Leben gesetzlich fixiert wird, in dem jeder Bürger über alles abstimmen darf und soll oder wollen wir einen Staat der einen begrenzten aber sicher und klaren rechtlichen Rahmen für eine Gesellschaft der Freien bildet, in der die Selbstorganisation im Rahmen des Privatrechtes (Vertragsrechtes) den größten Teil der unterschiedlichen Beziehungen der Gesellschaftsmitglieder ermöglicht. Und wo die Bürger nur da mitreden und abstimmen dürfen bei Dingen, die ihnen etwas

48 Ein Gastbeitrag Von [Mark Dawson](#) und [Pierre Thielbörger](#)

<https://www.zeit.de/politik/deutschland/2011-11/wahlrecht-politik-prozenthuerde>

49 Hier ist ein weiterer Beitrag aus 2013: **Können wir jetzt bitte mal über die Fünf-Prozent-Hürde reden?** Von Stefan Niggemeier / „6,86 Millionen Menschen haben gestern bei der Bundestagswahl gültige Stimmen abgegeben, die nicht zählen. In den Wochen zuvor waren wir ununterbrochen angeschrien worden, wir müssten wählen gehen. Nichtwählen bedrohe die Demokratie, wurde uns eingeredet. Prominente führten im Radio und auf YouTube erbärmliche Schwänke auf, um uns daran zu erinnern, wann der Wahltermin ist, und dass jede Wahl in Frage komme, nur nicht die Nichtwahl. ...“

<http://www.stefan-niggemeier.de/blog/16395/koennen-wir-jetzt-bitte-mal-ueber-die-fuenf-prozent-huerde-reden/>

angehen. (In der Gründungsphase der Grünen wurde von den Parlamenten der Betroffenen gesprochen. Dieser Strang der verfassungsrechtlichen Erörterung ist blockiert durch die Forstellung, das privatrechtlich mit kapitalistisch gleichzusetzen ist.

Hermann Heußner:

4. Digitalisierung und Medien: Eine Demokratie funktioniert nur mit einer breiten, pluralistischen Medienlandschaft. Niemand darf die Öffentlichkeit dominieren. Meilensteine sind die Rundfunkurteile des Bundesverfassungsgerichts, wonach der Rundfunk keiner gesellschaftlichen Gruppe oder dem Staat ausgeliefert werden darf. Wendet man diese Rechtsprechung auf die neuen, „sozialen“ digitalen Netzwerke an, welche eine QuasiMonopolstellung haben, müssen diese - jedenfalls teilweise - öffentlich-rechtlich betrieben werden.

Dem folgenden Satz kann ich voll zustimmen.

Meilensteine sind die Rundfunkurteile des Bundesverfassungsgerichts, wonach der Rundfunk keiner gesellschaftlichen Gruppe oder dem Staat ausgeliefert werden darf.

Es ist nur die Frage, ob er auch die Wirklichkeit beschreibt. Vorweg: Wenn ich das Fernsehgerät einschalte, dann suche ich mir einen öffentlich-rechtlichen Sender, weil ich es nicht mag, dass eine Sendung, die ich gewählt habe, durch Werbeblöcke unterbrochen wird. Aber, wenn die Finanzierung der öffentlich-rechtlich konstituierten Sender durch eine Sondersteuer finanziert werden, dann sind sie quasi Staatssender. Ich habe im Netz eine Arbeit gefunden mit dem Titel „Besetzung der Leitungsorgane öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten in ausgewählten Staaten der EU“⁵⁰. Ich kann diese Veröffentlichung aber jetzt nicht auf die schnelle lesen und gebe daher nur meine Eindrücke wieder, wie sie gewachsen sind.

Ich habe noch nie eine Auswahlmöglichkeit gehabt bei der Besetzung der Leitungsorgane eines der öffentlich-rechtlichen Sender. Ich habe auch noch nie in meinem Lebensumfeld beobachten können, dass eine andere Person diese Möglichkeit der Einflussnahme hatte. Vermutlich sind aber die Mitglieder der Leitungsorgane und die maßgebenden inhaltlichen Gestalter der Sendung solche Personen, die eine enge Beziehung zu Mitgliedern der politischen Klasse haben. Weiter vermute ich, dass in den öffentlich-rechtlichen Medien kein Mensch seinen Fuß in die Tür setzen kann, der nicht den Eindruck „staatstragend“ ausstrahlt. Und staatstragend heißt hier, hinter der jeweils herrschenden Politik stehend – Abweichungen maximal in der Bandbreite, die die Bundestagsparteien abdeckt. Das Ergebnis ist, dass die öf-

50 © 2016 Deutscher Bundestag WD 10 - 3000 – 004/16

<https://www.bundestag.de/resource/blob/414074/0eafefb5017407363b35ea22c699e8ac8/WD-10-004-16-pdf-data.pdf>

fentlich-rechtlichen Sender die Meinungsvielfalt im Bereich Politik und Kultur in unserer Gesellschaft nicht widerspiegeln. (Das ist kein Ergebnis einer Meinungsumfrage, sondern mein Eindruck.)

Wir haben auf der anderen Seite die privatrechtlichen begründeten Medien, auf die die Leser, Hörer und Zuschauer höchstens durch die Nichtnutzung einen geringen Einfluss haben. Die hier stattfindenden kapitalistisch verursachten Konzentrationsprozesse sind ebenfalls eine Bedrohung der Informationsfreiheit und damit der Meinungsvielfalt. Ordnungspolitisch ist zu fordern, dass alle Medien unter gleichen Bedingungen einer gemeinsamen Marktordnung miteinander konkurrieren. Die Marktordnung könnte z. B. beinhalten, das redaktionelle Inhalte strikt von Werbebeiträgen sowohl in Sendungen wie auf den Seiten der Printmedien zu trennen sind. Auch die Versuche, Zuschauer durch Manipulationen an die Sender zu binden, z. B. durch Ankündigung der nächsten Sendung durch Einblendungen in eine laufende Sendung müsste ein Regelverstoß werden. Alle Medien müssten ihre Kosten durch ihre Erlöse im Medienmarkt decken. Das würde dann auch bedeuten a) dass hier die Preise eine Steuerungsfunktion haben und b) dass Verlage kein Recht mehr hätten, auf die Vorratshaltung schon gelaufener Sendungen Einfluss zu nehmen.

Hermann Heußner:

5. Europa: Das Grundgesetz bindet Deutschland konsequent in die internationale Gemeinschaft und insbesondere in die Europäische Union ein. Das hat Europa die längste Friedensperiode seit Hunderten von Jahren gebracht. Jetzt muss die Europäische Union zu Ende demokratisiert werden. Dies bedeutet insbesondere, dass das Europäische Parlament ein Vollparlament mit umfassender Gesetzgebungskompetenz einschließlich Initiativrecht und der Europäische Rat eine Staatenkammer werden und die EU-Bürger*innen durch Volksbegehren und Volksentscheid direkt mitbestimmen können.

Zum Thema: „Jetzt muss die Europäische Union zu Ende demokratisiert werden.“

Die Zielsetzung hört sich ferne gut an. Die Probleme werden sichtbar, wenn es um die Formulierung der konkreten Ziele und die Ziel-Ereichungs-Maßnahmen geht. Hier landet man schnell im Widerstreit der Befürwortung eines zentralen oder dezentralen Weges. Und manchmal landet man bei der Wahl auch zwischen beiden Möglichkeiten, das sollte aber die große Ausnahme bleiben. Wichtig ist aber, dass die Europäer sich für den Weg in eine Zentralverwaltungswirtschaft oder in eine marktwirtschaftliche Ordnung entscheiden. Und wir Deutschen müssen uns dann entscheiden, ob wir den mehrheitlich in der EU gewählten Weg mitgehen wollen.

Wenn wir die Entstehung der Europäischen Union betrachten, dann kann man sagen, ihre Gründung war ein bürokratischer Akt und kein demokratischer. Nur wenn man die Regierungen der beteiligten Länder als stellvertretende Subjekte ihres Landes und legitime Vertreter ihrer Bürger betrachtet und annimmt, dass eine direkte Beteiligung der Bürgerschaften der Vertragspartner eine Überforderung gewesen wäre, die einen Vertragsabschluss mit dem Beinamen „Verfassung für Europa“ unmöglich gemacht hätte, kann man der EU einen dünnen Mantel mit dem Eigenschaftswort „demokratische“ zu billigen. Wenn man nun berechtigt darüber nachdenkt, wie man der EU demokratische Verfahrens- und Entscheidungselemente nachträglich einfügen kann, dann sollte man vorher erst einmal überlegen, wieso sich die EU nicht dezentral, sondern als ein bürokratisches Monster entwickelt hat. Denkt man darüber nach, kann man zu dem Schluss kommen, dass in der EU nur die Verhältnisse kopiert wurden, die sich in den nationalen Mitgliedsländern ohne ordnungspolitische Orientierung entwickelt haben. Im eigenen Haus gewöhnt man sich ja leicht an ein gewisses Maß an Unordnung, zieht man dann aber in ein Mehrgenerationen oder auch nur in ein Mehrfamilienhaus ein, findet man die Abwesenheit einer wohltuenden Ordnung abstoßend und zieht den Brexit vor. Überall macht die EU den Bürgern werbend Geschenke. Ich vermute, dass in jeder Kommune und jedem größeren Verein Leute eingesetzt wurden oder bald eingesetzt werden, die die Aufgabe haben, Fördermittel, der Länder, des Bundes und der EU auszukundschaften und zu beantragen. Irgendwann merken die Bürger aber, dass da ihr eigenes Geld minus Umverteilungskosten ausgezahlt wird. Das löst dann Fluchtgedanken aus, besonders, wenn der Eindruck entsteht, dass andere Bürger in anderen Gegenden oder Ländern mehr bekommen und weniger in den Gemeinschaftstopf einzahlen.

Heute Morgen las ich einen Bericht über den Landwirt Jan Brinkmann in Bad Idburg, Niedersachsen. Er ist ein Landwirt mit Sauenhaltung. Weil diese nicht mehr die Existenz sichert, ist er auf Weinbau umgestiegen. So weit, so gut, wenn dieses möglich ist, in diesen nördlichen Breiten denke ich. Dann muss ich lesen:

Im Jahr 2016 hat Niedersachsen zum ersten Mal Weinbaurechte vergeben – ...
Der Weinbau ist streng reglementiert. Winzer benötigen Anbaurechte, wenn sie den Wein vermarkten und ihn nicht nur für den eigenen Verzehr anbauen wollen. Vor der Änderung der EU-Weinmarktregelung war nur der hobbymäßige Anbau von bis zu 99 Weinreben erlaubt. (HAZ vom 23.09.2019)

Die Frage ist doch, ob Entscheidungen, die zu solchen Regulierungen führen, demokratisiert oder überflüssig werden. Wenn ein Bundesland im Hinblick auf die Nutzung von landwirtschaftlicher Fläche generell Einschränkungen macht, um das Grundwasser gegen die Ein-

bringung von Gülle oder Kunstdünger zu schützen oder den Boden und die Landschaft gegen Schädigungen durch Monokulturen einschränken will, dann ist das einsehbar. Aber die Maßnahmen mit dem Weinbau riechen stark nach Arbeitsbeschäftigung für Bürokraten oder auch nach Konkurrenzabwehr von gut organisierten Winzern in anderen deutschen oder europäischen Weinbaugebieten.

Wir haben allen Grund, uns mit der demokratischen Grundlage der EU zu beschäftigen, die Arbeit kann aber nicht von der Frage gelöst werden, was für eine Gestalt unsere deutsche Gesellschaft annehmen soll und auf welche Form von Europa wir uns mit den anderen Mitgliedern der EU einigen können.

Nun bin ja doch noch zum Ende gekommen mit meinen Anmerkungen zu dem Kommentar zum 70jährigen Bestehen des Grundgesetzes von Prof. Dr. Hermann Heußner und doch habe ich nur einen kleinen Teil des Grundgesetzes im Blick gehabt. Um zu zeigen, dass ich mit meinen Fragen und der Kritik das Ende der Fahnenstange noch nicht erreicht habe, lasse ich noch einige Ergänzungen folgen.

Artikel 9 (3) GG ist keine Basis für Zwangsmitgliedschaften

1) Im Artikel 9 (3) GG steht (ohne die späteren Ergänzungen)

Das Recht, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden, ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. Abreden, die dieses Recht einschränken oder zu behindern suchen, sind nichtig, hierauf gerichtete Maßnahmen sind rechtswidrig.

Der Artikel ist ja durchaus sinnvoll. Es gibt ja immer etwas unter Menschen mit gleicher Tätigkeit oder gleichem Geschäftsfeld zu bereden und zu vereinbaren. Nun habe ich mir den nachfolgenden Bericht aus der Nordwest-Zeitung aus Oldenburg vom 23. August 2019 aufgehoben. Da ist Folgendes zu lesen:

Zwangsmitgliedschaft rechtens
PFLEGEKAMMER Oberverwaltungsgericht weist Klagen ab

VON SIGRUN STOCK
LÜNEBURG - Das niedersächsische Oberverwaltungsgericht hat die Klagen von zwei Krankenschwestern gegen die Zwangsmitgliedschaft in der umstrittenen Pflegekammer zurückgewiesen. Der Beitritt zur Kammer habe vom Land Niedersachsen angeordnet werden dürfen, teilte das OVG am Donnerstag mit. „Die Belastung durch die Mitgliedschaft ist nicht so schwerwiegend, dass der Gesetzgeber sie nicht anordnen durfte“, hieß es. Über die Höhe der Beiträge für die Pflegekammer musste das Gericht in den beiden Verfahren nicht entscheiden.

Die beiden Klägerinnen hatten sich grundsätzlich gegen den Zwang gewehrt, Mitglied in der Kammer sein zu müssen. Im Vordergrund des Verfahrens stand die Frage, ob das Pflegekammergesetz mit dem Grundgesetz vereinbar ist. Die Entscheidung am Donnerstag fiel in zweiter Instanz, eine Revision zum Bundesverwaltungsgericht ließen die Richter des 8. Senats des OVG nicht zu.

Die Einrichtung der Pflegekammer war in Niedersachsen von starken Protesten begleitet worden, sie war 2016 noch von der rot-grünen Landesregierung angeschoben worden. Die Kammer ist ähnlich wie Ärzte- oder Handwerkskammer eine berufsständige Selbstverwaltung. Alle Fachkräfte der Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege in Niedersachsen müssen ihr beitreten, zuletzt hatte die Kammer rund 60 000 Mitglieder. Die Beschäftigten zahlen einen nach ihrem Einkommen gestaffelten Beitrag.

Befürworter der Kammer sehen in ihr eine Chance, den Stellenwert der Pflege zu erhöhen. Sie soll eine Berufsordnung erstellen und bei der Gesetzgebung beraten.

Ich habe mich zuerst gefragt, wie kann man aus einem im Art. 9 Absatz 3 gewährten Freiheitsrecht rechtlich eine Zwangsmitgliedschaft konstruieren? Die Antwort der Juristen ist anscheinend, der Artikel 9 (3) interessiert uns hier gar nicht, wir lassen ihn unberührt stehen und setzen das Recht, eine Zwangsmitgliedschaft durch den Bundestag oder einen Landtag zu beschließen, daneben. Emotional habe ich da etwa wie folgt drauf reagiert:

Die viel beschworene Formel von der „Freiheitlich-demokratischen Grundordnung“ ist inhaltlich auch eine hohle Nuss, wie unter der Nazi-Herrschaft jene, die da lautete „Ein Volk ein Reich ein Führer“. Die eine Formel hatte und die andere hat das Ziel, dem dummen Volk zu vermitteln, es dürfe ruhig weiterschlafen. „Wir hier oben wissen, wo es lang geht, was euch fehlt und wir sagen euch, was ihr denken und sagen dürft. Regt euch nicht auf, es ist alles in Ordnung.“ Aber weniger emotional und mehr analytisch gesagt, ist es so, dass wir Deutschen noch nicht wirklich in der Demokratie angekommen sind und die Worte „freiheitliche Grundordnung“ zwar hören, aber nicht begrifflich denken können. Es sind bei der Gestaltung des öffentlichen Lebens die Bemühungen bemerkbar, sich strukturell von dem NS- und DDR-Staat abzusetzen, doch in der Praxis denken wir viel zu viel in den alten nur scheinbar untergegangenen Strukturen. Es mag zwar Zwangsmitgliedschaften geben, für die es gute Begründungen zum Schutz höherwertige Rechtsgüter gibt, dann muss es aber eine klare Begrenzung und Begründung dafür in der Verfassung geben.⁵¹

Ich habe mich nun mal im Netz umgeschaut, um nicht nur ein Urteil auf meine eigenen Gedanken aufzubauen. Ich bin dabei auf folgenden Bericht gestoßen:

BVerfG bestätigt IHK-Zwangsmitgliedschaft Freiwillig wäre keine Alternative

51 Neuerdings will man wieder den Meisterzwang für bestimmte Gewerbe einführen. Die Begründung dafür ist der angeblich bessere Qualitätsstandard und dass Ein-Mann-Betriebe schneller wieder vom Markt sind, das sei schlecht für die Gewährleistung. <https://www.businessinsider.de/ab-2020-gilt-in-12-berufen-wieder-meisterzwang-2019-9> Ein Handwerker, der etwa auf sich hält, macht auch den Meister. Aber der Meisterzwang ist keine Gewähr für bessere Qualität und riecht stark nach einer Konkurrenzabwehr.

Es geht hier um die Zwangsmitgliedschaft in einer Industrie- und Handelskammer. Der Unterschied in den Kammern ist aber für das Thema nicht grundsätzlich von Belang. Es heißt dort einleitend:

Erstmals seit langem hat das BVerfG über die Pflicht-Mitgliedschaft und die Beitragspflicht in der IHK entschieden. Es hält sie weiter für verfassungsgemäß, betont aber den Schutz von Minderheiten. Und Unterschiede zu den Anwaltskammern.

Weiter heißt es:

Das BVerfG aber legte als Prüfungsmaßstab für den Schutz vor Pflichtmitgliedschaften in "unnötigen" Körperschaften nur das Grundrecht der allgemeinen Handlungsfreiheit aus Art. 2 Abs. 1 GG an. Die Vereinigungsfreiheit aus Art. 9 Abs. 1 GG ziele auf freiwillige Zusammenschlüsse zu frei gewählten Zwecken ab, zu denen die gesetzliche Eingliederung in eine öffentlich-rechtliche Körperschaft eben nicht zähle.

Der Eingriff sei gerechtfertigt. Die in § 1 IHKG normierten Aufgaben der IHK genügten aber den Vorgaben des Grundgesetzes für die Gründung einer öffentlich-rechtlichen Pflichtkörperschaft. Die dort normierten Aufgaben, die der für die wirtschaftliche Selbstverwaltung typischen Verbindung von Interessenvertretung, Förderung und Verwaltungsaufgaben entsprächen, rechtfertigten die grundrechtlichen Eingriffe durch die Pflichtmitgliedschaft. Die Pflichtzugehörigkeit verfolge den legitimen Zweck, zu gewährleisten, dass beispielsweise alle regionalen Mitglieder ihre Interessen einbringen können oder berufliche Handwerksprüfungen einheitlich abgenommen werden können. Restlicher Text nicht abgebildet. TA)

Weil die Regelungen zur Pflichtmitgliedschaft geeignet seien, diese Zwecke zu erreichen, sei die Pflichtzugehörigkeit auch eine taugliche Grundlage für die Erhebung von Mitgliedsbeiträgen, so die Verfassungsrichter. Zwar könne der Gesetzgeber sich auch für ein Konzept freiwilliger Mitgliedschaft bei Erhalt der Kammern im Übrigen entscheiden. Der jetzigen Ausgestaltung stehe das Grundgesetz aber nicht entgegen, befand der Senat: Bei angemessener Höhe und ordnungsgemäßer Verwendung der Gelder unterstütze der Beitrag die Kammer bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. ...

Die Begründung finde ich unbefriedigend. Wenn das Grundgesetz den Bürgern die Freiheit gibt ihre beruflichen Angelegenheiten (unter Berücksichtigung des Bürgerlichen Gesetzbuches und des Handelsgesetzbuches) selber zu regeln, dann gibt es gar keinen Grund, daneben gesetzliche Zwangsmitgliedschaften zu begründen. Es offenbart sich hier folgendes Pro-

blem: Wir haben uns in der BRD noch nie wirklich über die Grundlagen einer freien und demokratischen Gesellschaft und die dazu passende Form des Staates auseinandergesetzt, die über den Rahmen von Diskutierclubs hinaus gingen. Diese Arbeit hätten wir nach dem Zusammenbruch des Kaiserreiches, der Weimarer Republik und der DDR im Vereinigungsprozess leisten müssen, wenn „freiheitlich-demokratisch“ mehr als eine Propagandafloskel sein soll. Alle Gründe sprechen dafür, dass wir keine marktwirtschaftliche Ordnung anstreben, wie sie sich die Befürworter des Modells Sozialen Marktwirtschaft nach der Gründung der BRD anstrebten und uns immer weiter in Richtung des Modells der Zentralverwaltungswirtschaft entwickeln. Die Gründe dafür dürften sein: a) Die Vorstellungen von der Wirtschaft in der vergangenen Zeit wurden tradiert, b) die Störungselemente, die in der Vergangenheit vorhanden waren und in der Gegenwart noch vorhanden sind, wurden nicht verstanden oder aus gruppenspezifischen Motiven bewusst nicht thematisiert. Daher besteht eine starke politische Neigung die Staatseingriffe in die Wirtschaft nach Tageseinfall auszudehnen.

Für die Motive, sich in der Politik zu engagieren, besonders ein Mandat in einem Parlament anzustreben, gibt es viele Motive, ich habe aber noch keinen Bericht zu Gesicht bekommen, in dem ein Mitglied eines Parlamentes beschrieben wird, dessen Hauptanliegen ist, die Freiheit der Bürger zu verteidigen. Gemeinsam scheint den Mitgliedern unserer Parlamente zu sein, dass sie möglichst viele Gesetze nach ihren (unterschiedlichen) Vorstellungen beschließen können, womit sie die andere Bürger zu etwas zwingen können, wozu sie freiwillig nicht bereit sind. Und verwunderlich wäre dabei nicht, dass durch diese Gesetze in irgendeiner Weise die Abgeordneten nicht oder nicht wesentlich betroffen wären.

Johann Heinrich Pestalozzi und Charles Reich

Das Zwingenwollen und nicht das Befreienwollen ist das dominante Ziel unserer politischen Klasse. Johann Heinrich Pestalozzi ⁵² (1746 – 1827) beklagte schon zu seiner Zeit die Gesetzgeberei. Diese Gesetzgeberei ist auch heute ein Problem, weil übersehen wird, dass zwar mit ihr der Bedarf an Juristen und Gefängnisplätzen wächst, aber nur ganz begrenzt auch Probleme gelöst werden, die Anlass für die Geburt der zusätzlichen Gesetze waren. Und wenn man glaubt, man habe mit der Gesetzgebung ein bequemes Mittel um Probleme aus der Welt schaffen zu können, dann braucht man gar nicht mehr über ihre Ursachen und Wege ihrer Lösung durch die Selbstorganisation der eigenen Gesellschaft nachzudenken. Auch ist es so, dass Rechtsstaatlichkeit, Rechtstreue und Rechtschaffenheit keine Chance

52 https://de.wikipedia.org/wiki/Johann_Heinrich_Pestalozzi

mehr haben, wenn die Anzahl der Gesetze so hoch wird, dass sich die Spezialisten unter den Rechtsspezialisten noch wieder spezialisieren müssen, um einigermaßen den Durchblick zu behalten. Wir sind schon so weit, dass jeder Bürger sich einen Computer vor den Bauch hängen müsste, damit er abfragen kann, ob der nächste Schritt, den er tun will, noch gesetzeskonform ist. Ich habe neulich eine erschreckend hohe Zahl an Gesetzen gehört, die verabschiedet wurden oder noch Geltung haben. Weil ich die Tausenderzahl nicht richtig behalten habe, habe ich mal wieder ins Netz geschaut (hier wird seine nützliche Seite deutlich), aber die gehörte Meldung habe ich nicht gefunden. Aber wer sich für eine Statistik für diesen Bereich interessiert, findet sie hier:

https://www.bundestag.de/resource/blob/196202/ee30d500ea94ebf8146d0ed7b12a8972/Kapitel_10_01_Statistik_zur_Gesetzgebung-data.pdf

Ich suchte das Buch „**Pestalozzi der Rebell**“ von Bruno P. Schliephacke, 1960, um meine Erinnerung an die von Schliephacke zitierte Aussage von ihm aufzufrischen, da fiel mir **Charles Reich** und sein Buch „Die Welt wird jung“ (The greening of America) ein. Reich führt mich direkter zum Thema Verfassung als Pestalozzi. Er ist für mich auch ein Beispiel für die Art Rechtswissenschaftler, die weniger Rechtstechniker und mehr Rechtsphilosophen sind und noch fragen, wofür ein Gesetz gut ist und welche Wirkungen es hat.

Reich wurde in New York City geboren. Nach seiner Schulzeit in New York City studierte er Rechts- und Sozialwissenschaften. ... Reich lebte seit den 1970er Jahren offen [homosexuell](#) und engagierte sich als [LGBT-Aktivist](#). Er lebte in San Francisco, wo er im Juni 2019 im Alter von 91 Jahren starb. Das Buch war 1971 zeitweilig an der Spitze der Literaturbestsellerliste der [New York Times](#) und verkaufte sich millionenfach.

https://de.wikipedia.org/wiki/Charles_Reich

Ich habe ihn ausführlich in meinem Text 146.3 zur Ergänzung des Haupttext „Deutschlands Verwirrung, Europas Bedrängnis und eine Welt in Not! Eine Gemengelage, die eine neue Schuld der Deutschen erzeugt!“ vom August 2016 zitiert.

<http://www.tristan-abromeit.de/pdf/146.3%20Verwirrung.Bedraengnis.Not.Charles.Reich.Die.Welt.wird.jung.pdf>

Hier nur zwei Auszüge aus seinem Buch „Die Welt wird jung“ aus dem II. Kapitel, die hierher passen. Das 2. Kapitel heißt Bewußsein I, das IV Bewußsein II und das IX. Bewußsein III: Die neue Generation. Man aus dieser Benennung schon schließen, dass Charles Reich hier eine Entwicklung sieht und beschreibt, die ich hier aber nicht verdeutlichen kann.

Bewußsein I: Verlust der Wirklichkeit

Dem amerikanischen Volk wurde 1789 eine neue Form des Lebens versprochen: Jedermann sollte frei sein und das Recht haben, auf seine Art glücklich zu werden; innerhalb dieser republikanischen Staatsform sollte das Volk

souverän sein, und es sollte keinerlei willkürliche Gewaltanwendung geben. Nicht ganz zweihundert Jahre sind seit dem vergangen, und der Traum ist beinahe gänzlich ausgeträumt. Im folgenden Kapitel werden wir uns zunächst mit jenen Kräften befassen, die den amerikanischen Traum zerstörten, und danach mit dem Bewußtsein, das dies zuließ. ...

... Die zweite Auswirkung des Industrialismus betraf das politische und wirtschaftliche System Amerikas. Hierfür ist es von Vorteil, einen Blick auf die amerikanische Verfassung zu werfen, deren zentrale Idee die individuelle Souveränität ist. Die Schöpfer der Verfassung waren Männer, die der Macht zutiefst mißtrauten, die davon überzeugt waren, daß Macht korrumpierte, und die jede Art von Machtausübung auf das Leben des Individuums ablehnten. Daher machten sie jede Form willkürlicher Machtanwendung, die ihnen bekannt war, unmöglich.

Sie wollten die Macht teilen, beschränken und sie bestimmten Sicherungsmechanismen unterwerfen. Die Schöpfer der amerikanischen Verfassung waren also überzeugt davon, daß Macht in jeder Form das Hauptübel für die Menschen sei. Auch die Demokratie als Staatsform gehörte zu dieser Vorstellung und damit die Auffassung, daß letztlich das Volk als einziger Souverän zu betrachten sei. Dieser Regierungsentwurf ging mit einem wirtschaftlichen System Hand in Hand, in dem sich der amerikanische Traum verwirklichen sollte. Jeder amerikanische Bürger sollte in der Lage sein, wirtschaftlich unabhängig zu werden, Haus und Hof zu erwerben und seine Tätigkeit nach eigener Wahl zu bestimmen. Natürlich war es innerhalb dieses Planes durchaus möglich, daß einige Menschen reich wurden oder blieben und andere wiederum arm blieben oder wurden. Aber man hielt dies als einen wesentlichen Bestandteil persönlicher Unabhängigkeit für unerläßlich. Das Neuland lag offen da; überall gab es die verschiedensten Möglichkeiten; die Bewegungsfreiheit war durch keinerlei Gesetze eingeschränkt; es gab sie wirklich, die unbegrenzte Freiheit, in der das Streben nach Glück verwirklicht werden konnte.

Doch Handel und Technik berücksichtigten das individuelle Glücksstreben nicht. Man denke nur daran, daß es im Fabrikwesen die Technik war, die Organisation und Spezialisierung der Arbeitskraft diktierte, und daß das Marktsystem Mehrarbeit, niedrige Löhne und eine gefährdete Sicherheit zur Folge hatte. Das Elend in den frühen Fabriken ist oftmals geschildert worden; man muß hier den gigantischen Kontrast zwischen dem Fabrikssystem und dem Ideal der Unabhängigkeit betonen, denn der Fabrikarbeiter war einer Macht ausgeliefert, die in überwältigendem Maß sein eigenes Leben beherrschte. Er wurde in eine eiserne Zucht genommen. Seine Arbeitszeit, sein Benehmen, seine Mahlzeiten, seine Bekleidung, letzten Endes auch seine menschlichen Beziehungen und seine Gedanken wurden kontrolliert. Natürlich hatte es zunächst niemand wirklich nötig, in einer Fabrik zu arbeiten oder in einer großen Stadt zu leben, doch im Laufe der Jahrzehnte wurden die Alternativen allmählich geringer. Nicht jeder konnte Pionier, Siedler oder selbständiger Handwerker sein. (S. 32)

Hier wurden ideelle Ziele der freiheitlichen Gesellschaftsgestaltung von den ökonomischen

Bedingungen und Zwängen, von dem Nichtverstehen wirtschaftliche Zusammenhänge zerstört. Auch Charles Reichs Buch konnte nicht den Erfolg haben, den er sich selber und seine Leser sich gewünscht haben. Die Wirkungen der Ökonomie lassen sich leicht beschreiben, die Ursachen herauszufinden ist wesentlich schwerer, besonders dann, wenn der Wettbewerb unter den Lösungssuchern ausgeschaltet wird. Deutschland wird auch erneut scheitern, wenn es ihm nicht gelingt, hier wirkliche Fortschritte zu ermöglichen. Das Geschimpfe auf den Kapitalismus, auf den Neoliberalismus (zweiter Prägung) oder abwechselnd mal auf den Sozialismus oder Kommunismus, kann dem, der so schimpft für einen Moment eine psychische Entlastung bringen, aber es trägt nicht zur Aufklärung und Lösung der Probleme bei.

Ich bin noch bei dem Thema Zwangsmitgliedschaften. Verfassungen können nicht alle möglichen Rechtsverhältnisse erfassen und darum werden auch bei einer noch so guten Verfassung Lücken bleiben, die im Falle eines Rechtsstreites durch die Auslegung von anderen Verfassungsnormen durch die Verfassungsrichter ausgefüllt werden müssen. Und hier taucht ein neues Problem auf. Können Verfassungsrichter, die ihre Sozialisation in einer Gesellschaft erfahren haben, die geradezu von Zwängen und Zwangsmitgliedschaften gekennzeichnet ist? Können sie die Zwänge in der Bildung und die durch Zwangsmitgliedschaften bewirkte überhaupt noch erkennen, um veranlasst zu werden, die Lücken in der Verfassung mit freiheitlichen Lösungen zu schließen? Ich fürchte, dass das nicht der Fall ist. Das ist selbstverständlich kein Versuch, unsere Verfassungsrichter herabzusetzen, sondern nur ein Hinweis darauf, dass wir alle, das heißt unser ganze heutige Gesellschaft, von unseren Vorgänger-Gesellschaften mitgeprägt sind und uns nur individuell ein wenig davon befreien können. Ich habe keine Zweifel daran, dass unsere Verfassungsrichter (auch in weiblicher Form) alle ihre Qualitäten haben⁵³, aber wird bei ihrer Wahl auch darauf geachtet, dass die Kandidaten auch ein notwendiges Quantum an Sehnsucht nach Freiheit und ein Freiheitsbewusstsein haben? Damit bin ich bei der Wahl der Verfassungsrichter. Allgemein kann ich bei der Richtereinsetzung nicht die Einhaltung der Gewaltenteilung erkennen, aber insbesondere fällt dieser Mangel bei der Wahl der Bundesverfassungsrichter durch den Bundestag auf⁵⁴ und besonders dann, wenn Kandidat aus den eigenen Reihen kommt.

Allgemein kann man ja sagen, dass ein Mensch besser mit als ohne eigene Erfahrungen in dem zu beurteilende Sachgebiet urteilen kann. Aber ein Verfassungsrichter, der den Gegen-

53 Das befreit die Bundesverfassungsrichter aber nicht, dass sie den Verrat des Grundgesetzes durch die Exekutive und die Legislative mit möglich gemacht haben und diesen heute noch decken. Sie werden aber klug genug sein, rechtstechnisch zu begründen, dass das legitim war und ist. Das Demokratieprinzip ist trotzdem verraten worden.

54 Ursprünglich durch einen Ausschuss.

stand des Rechtsstreites oder die Verhältnisse, die zu dem Streit geführt haben, in einem langen Prozess mitgestaltet hat, wird wahrscheinlich sich bei der Urteilsfindung nicht von seiner ursprünglichen Einstellung distanzieren können.⁵⁵ Hier ein Ausschnitt zur Richterwahl aus einem Wikipedia-Eintrag zur Besetzung des Bundesverfassungsgerichtes:

Ein weiterer Kritikpunkt ist die Wahl der Richter durch Politiker nach Absprache zwischen den politischen Parteien, insbesondere die rotationsmäßige Benennung. Ein Vorschlag durch den [Justizminister](#) würde jedoch die Parlamentsrechte beschneiden. Auch wenn die Richter meist Mitglieder einer Partei sind, lässt sich doch bei ihren Entscheidungen kein parteien- oder interessengerichtetes Muster feststellen. Gleichwohl wurde der geplante Wechsel des von 1999 bis 2011 als saarländischer Ministerpräsident amtierenden [Peter Müller](#) an das Bundesverfassungsgericht vom Verfassungsrechtler [Hans Herbert von Arnim](#) als „weiterer Schritt in den [Parteienstaat](#)“ kritisiert.^[128] Neben der mangelnden [Transparenz](#) beim Wahlverfahren der Richter kritisierte [Christine Landfried](#) auch den 2011 geringen [Frauenanteil](#) im Bundesverfassungsgericht.^[129] Außerdem wurde bisher noch niemand aus den [ostdeutschen Bundesländern](#) an das Bundesverfassungsgericht berufen.

Artikel 9 (3) GG in Bezug auf Gewerkschaften und Streik

Egal ob es sich um Arbeitnehmer oder beruflich Selbständige handelt, alle oder Teile von ihnen dürfen sich organisieren, um den Stand ihrer Wirtschaftsbedingen zu wahren oder zu verbessern. Aber nirgendwo steht im Grundgesetz geschrieben, dass der Streik als Mittel der Durchsetzung der Interessen der Arbeitnehmer legal ist. Ich habe nun überlegt, ob ich die Zustimmung zum Streik im GG überlesen habe und habe um Nachhilfe im Netz gesucht. Ich habe auch einen Beitrag gefunden, der nach meinem Eindruck objektiv das Thema abhandelt.

Streik im Arbeitsrecht: Die Waffe des Arbeitnehmers im Arbeitskampf
<https://www.anwalt.org/streik/>

Hier ist zu lesen:

⁵⁵ Ich habe zu diesem Thema einen interessanten Beitrag gefunden: „Richterwahl im Bundestag,„Aktive Politiker gehören nicht an das Bundesverfassungsgericht“ Mit der Wahl des CDU-Politikers Stephan Harbarth zum Verfassungsrichter seien Interessenkonflikte vorprogrammiert, sagte Niema Movassat (MdB, Linke) im Dlf. Denn in Karlsruhe müsse der bisherige Abgeordnete über Gesetze befinden, die Bundestagspolitiker wie er mit entworfen hätten. Niema Movassat im Gespräch mit Sandra Schulz“.
https://www.deutschlandfunk.de/richterwahl-im-bundestag-aktive-politiker-gehoren-nicht-an.694.de.html?dram:article_id=433873

Woher kommt das deutsche Streikrecht?

Im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und auch in keinem anderen Gesetzbuch ist das Recht zu streiken in diesem Wortlaut niedergeschrieben. Dennoch gilt es als Kern des Kollektivrechtes. Doch woher kommt dieser Umgang mit dem Recht und gibt es Unterschiede zwischen den Arbeitskämpfen früherer Gewerkschaften und den Bemühungen ihrer modernen Gegenstücke?

Das Recht auf Streik musste lange erkämpft werden.

In den frühen Zeiten der Industrialisierung änderte sich die Art zu arbeiten massiv. Während zuvor das Zentrum der produktiven Arbeit die eigene Familie oder der eigene Handwerksbetrieb war, kam mit der Fließband- und Fabrikarbeit die Nachfrage nach vielen ungelernten Arbeitskräften. Diese mussten nicht über Jahre ausgebildet werden, sondern konnten an der Maschine eingewiesen werden und von dort ohne Fachkenntnisse ihre Arbeit verrichten.

Dadurch verschob sich die Macht zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Während der Lehrling nach abgeschlossener Lehre die Möglichkeit hat sein Handwerk selbstständig anzubieten oder im Betrieb zu bleiben, waren die Fabrikarbeiter an die Fabrik und an den Arbeitsplatz gebunden. Die Arbeitnehmer wurden also immer abhängiger vom Arbeitsplatz und dem Wohlwollen des Arbeitgebers.

Die kollektive Macht

Während der einzelne Arbeiter in der Fabrik immer machtloser wurde, wuchs die Zahl der Arbeiter und schon bald wurde daraus ein anderer Machtfaktor zwischen den Arbeitern und Arbeitgebern. Die schiere Zahl der Arbeiter wurde zum Instrument der Interessensdurchsetzung. Mit nur der Androhung einer kollektiven, also gemeinschaftlichen Niederlegung der Arbeit konnten die Arbeiter Druck auf den Fabrikbesitzer ausüben und so Einfluss auf die Arbeitsbedingungen nehmen.

Dank früherer Arbeitskämpfe gibt es heute kaum noch Gewalt in Betrieben und das Recht zum Streik.

In den frühen Zeiten der Industrialisierung wurde klar, welche Potenziale für soziale Unruhen in einer Fabrik entstehen können. Als es noch keine oder nur restriktive Gesetze gab, die die Rechte der Arbeiter begrenzten oder unterbanden, waren Ausbrüche von Gewalt, Sabotage und Straßenschlachten zwischen den Arbeitern und dem „Sicherheitspersonal“ der Fabrikbesitzer an der Tagesordnung.

Schnell wurde auch dem Gesetzgeber klar, dass die Arbeiter eine geschützte Möglichkeit brauchen, um ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen. Jedoch wurde seither für das Recht auf Streik keine gesetzliche Grundlage geschaffen, die über Artikel 9 GG hinausgeht. Deswegen ist das Streikrecht in Deutschland in erster Linie ein Richterrecht.

Konsequenzen des ungeschriebenen Streikrechts

Aus dem neunten Artikel des Grundgesetzes ergibt sich also die gesamte

rechtliche Grundlage zum Arbeitskampf. Das stellt Richter immer wieder vor die schwere Aufgabe, zu entscheiden, welcher Streik gerechtfertigt ist und welcher nicht. In dieser Lage hängt vom Urteil des Richters oft das Schicksal einer Firma oder einer ganzen Arbeiterschaft ab.

Entsprechend kritisch sehen es die Gewerkschaften, wenn die Medien überwiegend negativ und aus Konsumentensicht über einen Streik berichten. Denn das kann auch Folgen auf die Entscheidungsfindung des Richters haben.

Deswegen sind Streiks immer wieder ein heikles Thema, nicht nur für die Arbeitnehmer und Arbeitgeber, sondern für den gesamten juristischen Apparat. Jedoch hat sich im Laufe der Jahre eine Vorgehensweise herausgebildet, die mit dem Ziel des Friedens zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber. ...

Tatsächlich fehlt im Grundgesetz im Artikel 9 (3) oder an anderer Stelle der Hinweis, dass bei der Verfolgung eigenen Interessen mit der Hilfe eines Interessenverbandes (Gewerkschaft) nicht zulasten unbeteiligter Dritter gehen dürfen.

Ich vermute, dass das keine Nachlässigkeit ist, die wir den Mitgliedern des Parlamentarischen Rates zu verdanken haben, sondern a) weil sich die Mitglieder des Parlamentarischen Rates nicht auf mehr als die dort stehende Formulierung, mehrheitlich einigen konnte und b) ihnen nicht mehr als die marxistische Analyse des Kapitalismus oder ihre Verneinung zur Verfügung standen. Dabei bräuchte man nicht mehr als das Folgende zu sagen, nämlich, dass mit dem Streik kapitalistische Verwerfungen – und Löhne unterhalb des Existenzminimums oder die mangelnde Beteiligung am Gesamtergebnis des Wirtschaftsertrages sind kapitalistische Verwerfungen – nicht mit dem Streik behoben werden können. Aber im vorliegenden Fall wird den Gewerkschaften als Interessenvertretung von Arbeitnehmern, die in ihr organisiert sind, durch stillschweigende Übereinkunft ein Recht zugebilligt, dass meistens ausgeübt wird zulasten des Rechts unbeteiligter Dritter. Das kann ohne Schaden für das Rechtssystem nicht hingenommen werden. Wenn der Streik als Mittel der Interessenvertretung weiter geduldet werden soll, dann muss wenigstens den geschädigten Unbeteiligten am Konflikt ein einklagbarer Anspruch auf Entschädigung zugebilligt werden.

Mit diesen Sätzen plädiere ich nicht gegen einen gerechten Anteil der Arbeitnehmer am Sozialprodukt, die Argumentation dieser ganzen Stellungnahme ist ja auf das Gegenteil ausgerichtet. Nur ist es einfach ungerecht, den Anspruch, den die Streikenden gegenüber den Bestreikten entsteht, unbesehen stehenzulassen, ohne den Schaden zu berücksichtigen, den Unbeteiligte durch den Streik entstanden ist. Die Sätze sind auch nicht gegen die Gewerkschaften gerichtet, sondern gegen ihre ultrakonservative Strategie mit der Kernaussage „Alle Rä-

der stehen still, wenn der starke Arm es will!“⁵⁶, die in das 19. Jahrhundert passt, aber nicht zur heutigen Situation und dem heutigen Erkenntnisstand über die Situation der Arbeitnehmer und den Möglichkeiten zur Verbesserung ihrer Lage.

Die beste Verhandlungsposition mit den Arbeitgebern haben die Arbeitnehmer, sowohl über die Lohnhöhe, die Arbeitszeit und die Arbeitsbedingungen in der Situation der Vollbeschäftigung. Aber hier darf vermutet werden, dass es eine unheilige Allianz zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden gibt. Die Gewerkschaften halten sich zurück, weil in Situationen der guten Beschäftigung das Interesse der Arbeitnehmer an einer Mitgliedschaft abnimmt und die Arbeitgeberverbände haben gerne einen Sockel aus Arbeitslosen, weil die Arbeitnehmer dann bescheiden in ihren Forderungen bleiben. Der Hauptgrund für Streiks ist doch der Ausgleich des Inflationsverlustes, der seit dem Abschluss des letzten Tarifvertrages entstanden ist. Dieser Verlustausgleich wird dann als Lohnsteigerung deklariert, was unredlich ist. Diese Streiks sind vermeidbar, indem die Lohnverträge mit einer Indexklausel versehen werden, aber das wollen die Gewerkschaften auch nicht, weil sie sich dann nicht in Szene setzen können. Und die Gewerkschaften bemühen sich auch nicht, das Argument von den Währungstheoretikern zu entkräften, die da glauben, Indexklauseln würden die Inflation treiben. Gewerkschaften bräuchten keine Sorgen um einen schrumpfenden Mitgliederbestand und einen mangelnden Zuspruch haben müssen, wenn sie echte Dienstleister für die Arbeitnehmer werden würden. Mit Dienstleister meine ich: Anbieter von Berufsberatung, Arbeitsvermittlung, Vermittler örtlicher Arbeitsmarktdaten, Versicherungsschutz in den betreffenden Sparten, Unterstützung autonomer Kindergärten usw.. Die Mitbestimmung in der heutigen Form bringt wohl den Gewerkschaftsfunktionären, die zu Aufsichtsratsmandaten kommen, einen Vorteil aber weniger oder gar nichts den Arbeitnehmern.⁵⁷ Hier muss das Ziel sein, die Arbeitnehmer zu substantiellen Miteigentümern ihrer Arbeitsstätten zu machen, wodurch sie dann ein direktes Mitbestimmungsrecht erhielten. Dazu braucht es keine bürokratischen Vermögensbildungsprogramme, die dann nur eine Umsatzförderungsmaßnahme für Banken und Investmentfonds sind. Man muss für die Marktwirtschaft nur die Ampel von rot auf grün stellen.⁵⁸ Das sind aber keine neuen Überlegungen, die habe ich schon weitgehend

56 Umgekehrt gäbe es mehr Sinn: „Alle Räder sollen laufen, dann wird das Kapital ersaufen!“

57 Siehe dazu auch „Gabor Steingart / Das Morning Briefing“ vom 24.09.2019 „Frank Bsirske glaubt offenbar, er sei der kleine Bruder von Nikita Chruschtschow. Der Sowjetführer quälte sein Publikum bei einem Auftritt vor den Vereinten Nationen im Jahr 1960 viereinhalb Stunden lang. ... Anlass der XXL-Rede war sein Abschied nach 18 Jahren als Verdi-Vorsitzender. Zur Verlesung kam eine Erfolgsbilanz, die es im wahren Leben der Dienstleistungsgewerkschaft so nie gegeben hat.“

58 Den Schalter zu entdecken und zu verstehen, damit haben selbst viele Professoren der Volkswirtschaftslehre ihre Schwierigkeiten.

und weitergehend 1970 in und für die Deutsche Angestelltengewerkschaft formuliert, als ich bei der Norddeutschen Landesbank in Hannover arbeitete. Der Fortschritt ist hier eine Schnecke.

Nachzulesen in der Dokumentation 10 zur Agenda Niedersachsen 2001 / zweiter Teil, auf den Seiten 9 bis 20 unter dem Titel: „An die Kolleginnen und Kollegen in der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft: Ist der Tarifvertrag ein geeignetes Instrument die DAG-Gegenwartsforderungen - Sicherheit, Fortschritt und Gerechtigkeit – durchzusetzen?“, vom März 1970.

<http://www.tristan-abromeit.de/pdf/19.1.10%20OB%20Lt.%20Doku%2010.pdf>

Die Unklarheit über die Lehre im Grundgesetz

Ich komme zum letzten Thema, das ich hier aufgreifen will: Die Bildung! Die Schulen! Da ich mich schon in verschiedenen Beiträgen zu dem Thema Bildung geäußert habe, wollte ich das Thema hier aussparen. Aber in der HAZ vom Wochenende 21./22. September in der Beilage *Sonntag* ist ein Artikel über den 100. Geburtstag der Waldorfschule in Hannover. Über den Autor Imre Grimm, ist zu lesen, dass er selber Waldorfschüler war. Er hat auch über Merkwürdiges zu berichten. In seinem Artikel ist auch zu lesen:

In diesen Tagen feiert die Waldorfschule ihren 100. Geburtstag. Man darf Steiners Kopfgeburt von 1919 gern als historische Erfolgsgeschichte bezeichnen. 1150 Waldorfschulen gibt es aktuell in der Welt, davon 238 in Deutschland. Es ist die größte nicht konfessionelle Schulbewegung der Erde.

Ich will aber gar nicht versuchen, den Inhalt des Artikels wiederzugeben, sondern nur kurz berichten, warum ich durch das Lesen dieses Berichtes angeregt wurde, mich hier doch mit dem Thema Bildung und Schule zu befassen. Es war der von mir hervorgehobene Satz im folgend zitierten Absatz:

Bis zum Zweiten Weltkrieg wurden 34 weitere Waldorfschulen gegründet: in Deutschland, der Schweiz, Holland, England, Norwegen, Schweden, Ungarn, Österreich und in den USA. Im Dritten Reich wurden die meisten geschlossen. Eine „nach dem Einzelmenschen ausgerichtete Erziehung“ habe „nichts mit den nationalsozialistischen Erziehungsgrundsätzen gemein“, urteilte die Gestapo. **Nach dem Krieg wurden die Waldorfschulen dann zum Modell eines unabhängigen, selbst verwalteten Schulwesens – staatlich vollfinanziert wie in Teilen Skandinaviens oder teilfinanziert wie in Deutschland.**

Diese Teilfinanzierung der öffentlichen Schulen in privatrechtlicher Hand in Deutschland ist ein Verrat des Gleichheitsgrundsatzes durch die Kultusministerien und ihren Schulbehörden.

Diese Auffassung deckt sich auch mit folgenden Ausschnitten aus zwei anderen Beiträgen:

Der VDP Niedersachsen-Bremen fordert die Landesregierung auf, der Niedersächsischen Verfassung gerecht zu werden und sich in dieser Legislaturperiode für ein neues Finanzhilfe-System einzusetzen, das sowohl die genehmigten als auch die anerkannten Ersatzschulen berücksichtigt. Der Artikel 7 Absatz 4 GG beinhaltet neben dem Recht zur Errichtung von privaten Schulen „auch ein an die Länder adressiertes Gebot, Ersatzschulen i. S. d. Art. 7 Abs. 4 Satz 2 GG zu fördern“. Dieser Aufgabe hat das Land Niedersachsen nachzukommen, und zwar uneingeschränkt.

<https://www.privatschulen.de/presse-journalisten-pressemitteilung/pressemitteilungen-mainmenu-40/1444-niedersachsen-verfassungsrechtlicher-anspruch-auf-finanzhilfe-f%C3%BCr-schulen-in-freier-tr%C3%A4gerschaft.html>

und

Bundesländer missachten Grundgesetz – Freie Waldorfschulen fordern eine deutliche Verbesserung der öffentlichen Finanzierung für Ersatzschulen
22.11.2016 Pressemitteilung

Stuttgart/Hamburg, 22. November 2016/VS. Der Bund der Freien Waldorfschulen (BdFWS) fordert eine deutliche Anhebung der Zuschüsse für Schulen in freier Trägerschaft, die sich an den tatsächlichen Kosten orientiert. Wie das Wissenschaftszentrum für Sozialforschung (WZB) in einer neuen Studie feststellt, verstoßen fast alle Bundesländer in der Ersatzschulfinanzierung gegen die Verfassung. Laut Grundgesetz darf in Deutschland an keiner Schule eine „Sonderung nach den Besitzverhältnissen der Eltern“ stattfinden. Viele Bundesländer unterwandern dieses Verfassungsgebot, indem sie die Schulen in freier Trägerschaft durch zu niedrig angesetzte Finanzhilfen zwingen, Schulgelder an der Grenze zur oder sogar über der Sonderungsgrenze zu erheben.

„Freie Schulen werden durch die zu niedrigen Finanzhilfen überhaupt erst in eben jene private Nische gedrängt, die man ihnen anschließend zum Vorwurf macht“, betont Henning Kullak-Ublick, Vorstand im Bund der Freien Waldorfschulen. „Wir haben es, jedenfalls bei den gemeinnützigen Schulträgern, mit einer gesetzlich erzeugten Sonderung zu tun.“ Seit Jahren kämpften die Waldorfschulen dafür, dass das Elternrecht auf freie Schulwahl unabhängig von den Einkommensverhältnissen der Eltern verwirklicht werde. „Wir können die fehlenden staatlichen Finanzhilfen nicht beliebig durch schulinterne Solidargemeinschaften kompensieren. Deshalb ist es höchste Zeit, dass die Obergrenze verfassungskonformer Schulgeldzahlungen definiert wird und sich die Zuschüsse auf dieser Grundlage an den tatsächlichen Kosten orientieren“, so Kullak-Ublick weiter.

<https://www.waldorfschule.de/artikel/bundeslaender-missachten-grundgesetz-freie-waldorfschulen-fordern-eine-deutliche-verbesserung-der-oe/>

Im Niedersächsischen Schulgesetz (NschG) in der Fassung vom 3. März 1998 steht:

§ 139 Verhältnis zum öffentlichen Schulwesen

Schulen in freier Trägerschaft ergänzen im Rahmen des Artikels 7 Abs. 4 und 5 des Grundgesetzes das öffentliche Schulwesen und nehmen damit eine wichtige Aufgabe zur Herstellung der Vielfalt im Schulwesen wahr.² Die Zusammenarbeit zwischen anerkannten Schulen in freier Trägerschaft und öffentlichen Schulen ist zu fördern; § 25 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 und 3 gilt entsprechend.

§ 142 Allgemeines

Schulen in freier Trägerschaft sind Ersatzschulen, wenn sie in ihren Lern- und Erziehungszielen öffentlichen Schulen entsprechen, die im Land Niedersachsen vorhanden oder grundsätzlich vorgesehen sind. Abweichungen in den Lehr- und Erziehungsmethoden und in den Lehrstoffen sind zulässig.

§ 149 Finanzhilfe Das Land gewährt den Trägern der anerkannten Ersatzschulen sowie der Ersatzschulen von besonderer pädagogischer Bedeutung nach Ablauf von drei Jahren seit der Aufnahme des Schulbetriebs der Schule auf Antrag Finanzhilfe als Zuschuß zu den laufenden Betriebskosten.

Die Formulierung, „Schulen in freier Trägerschaft ergänzen ... nehmen damit eine wichtige Aufgabe zur Herstellung der Vielfalt im Schulwesen wahr. ...“ im § 139 des Nieders. Schulgesetz ist doch nur einlullender Verfassungsschmuck und der Satz „nehmen damit eine wichtige Aufgabe zur Herstellung der Vielfalt im Schulwesen wahr.“ im § 142 soll doch nur die scheinbare Liberalität des Niedersächsischen Landtages und der Schulbehörde beweisen. Die ungleiche Finanzierung von staatlichen und privaten Schulen sagt mehr, was die Staatsschulen Verfechter wirklich wollen. Sie wollen die Zahl der privatrechtlich gegründeten Schulen möglichst klein halten. Um das zu erreichen, wird im § 149 gefordert, dass neu gegründete Schulen sich erst drei Jahre bewähren müssen, bevor sie eine Förderung beantragen können und bewilligt bekommen können. Aber gleichzeitig wird im § 145 gefordert, dass „*die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrkräfte genügend gesichert ist*“. Ohne Gehaltsverzicht im Vergleich mit Lehrern an staatlichen Schulen ist doch eine Gründung nur in besonderen Ausnahmefällen möglich.

Die Finanzierung der Erwachsenenbildung ist ähnlich problematisch. Das sei im Hinblick auf Berichte, die über Veranstaltungen zum 100jährigen Bestehen der Volkshochschulen zu lesen sind, gesagt. Einen chancengleichen Wettbewerb gibt es nicht in der Erwachsenenbildung. Gefördert werden „Erbhöfe“. Die „freiheitlich-demokratische Grundordnung“ ist in der Verfassungswirklichkeit des Bildungsbereiches nicht zu finden. Aber auch hier ist es nicht richtig, als eine Ursache eine Verschwörung anzunehmen. Der Gedanke, dass die Bildung eine staatliche Angelegenheit sei, ist ja nicht mit dem Untergang

des Kaiserreiches gestorben, auch nicht in der Weimarer Republik, obwohl die Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919 dem Freiheitsgedanken in diesem Bereich eine Bresche geschlagen hat. Diese wurde aber sowohl im NS-Staat wie in der DDR wieder geschlossen. Und im Grundgesetz würde vermutlich kein Wort über freie Schulen stehen, wenn da nicht die unmittelbare Erinnerung an die Nazi-Diktatur und die Verfassung von 1919 als Vorlage gewesen wären. Aber es ist doch einsehbar: Wer als Bildungssklave das Erwachsenenalter erreicht hat, wird in der Regel die Neigung haben, diese Sklaverei als das Normale zu empfinden und das Bedürfnis haben, das System zu tradieren. Es ist sehr mühsam, sich von diesen Vorstellungen zu lösen. Ich selber habe damit auch meine Schwierigkeiten gehabt. Noch zu der Zeit, als ich ein freies Bildungswesen als politische Zielgröße bejahte, hatte ich noch immer das Gefühl, dies müsse ein Traum bleiben, weil sich das nicht finanzieren ließe. Erst als mir klar wurde, dass die Finanzierung eines privatrechtlichen Bildungssystems nicht kostenaufwendiger sein müsste als ein staatliches, wurde mir klar, dass der im Hinblick auf „freiheitlich-demokratisch“ notwendige Systemwechsel auch machbar ist. Und der Systemwechsel ist notwendig, wenn unser Anspruch, in einer freiheitlichen Demokratie zu leben - der im Widerspruch zur Wirklichkeit steht -, die BRD nicht genauso in eine Auflösung treibt, wie es die DDR mit ihrem Anspruch, eine sozialistische Republik zu sein, getrieben hat. So wie die Marxisten – im Politikalltag - vergessen hatten, dass der Kommunismus nach ihrem Leitstern *Karl Marx*⁵⁹) ein Reich der Freiheit begründen sollte⁶⁰ und der Sozialismus ursprünglich als Fortsetzung des Liberalismus gedacht wurde (Ich erinnere an die Aussagen von Rudolf Rocker weiter oben.) und dafür mit dem Untergang ihrer Republik bezahlen

59 Das Marx sich als Nicht-Marxist verstand, habe ich mehrfach gelesen. Einmal im zweiten Band „Geschichte der Nationalökonomie“ von Adolf Damaschke, 1922.

60 Ich habe nach dem genauen Wortlaut von Marx bzw. von Damaschke für die vorangehende Fußnote gesucht. Dabei stieß ich auf folgenden Hinweis auf der Seite 107 unter „Von der Utopie zum Kommunismus Manifest“ auf folgende Aussagen: „Zu den Utopisten muß auch der erste deutsche Vertreter des Kommunismus gezählt werden: Wilhelm Weitling.“ Er schrieb für den Bund der Gerechten, der später von Marx und Engels in den Kommunistenbund umgewandelt wurde eine Werbeschrift „Die Menschheit wie sie ist und wie sie sein sollte“ und „1842 erschienen seine Garantien der Harmonie und Freiheit“, die nach den Worten von Heinrich Heine 'lange der Katechismus der deutschen Kommunisten gewesen sind'.“ Karl Marx fand Weitlings Werk genial. Also, dass die Freiheit und der Sozialismus anfangs zusammengehörten, beweist auch diese Stelle. Ich habe mir die Aussage nicht aus den Fingern gesogen. Aber welche Wirkungen es hat, wenn man aus gesellschaftlichen Zuständen die falschen Folgerungen zieht, sollte auch den heutigen Kommunismus-Befürworter bekannt sein. Weitling musste für seine zweite Veröffentlichung über ein Jahr ins Gefängnis, ist bei Damaschke zu lesen. Diese Sorge bzw. Folge muss ich für mich wegen meines Schriebes nicht fürchten. Wir haben also doch einen gesellschaftlichen Fortschritt zu verzeichnen. Sorgen macht mir etwas Anderes. Wider Erwarten könnte dass, was ich hier in die Tasten tippe, in der Öffentlichkeit bemerkt werden und Folge könnte sein, das ich aufgefordert werde, ich solle das, was ich zu sagen habe, öffentlich verteidigen oder vortragen. Das wäre eine Strafe für mich, weil ich dazu nicht mehr die Kraft habe oder zu haben glaube. Ich habe auch keine Übung darin, meine gesprochenen Worte waren über die Jahrzehnte nicht gefragt, manchmal fühlte ich mich mit meinem Anliegen in der politischen Scene so, als wäre ich eine *persona non grata*.

mussten, so werden wir alten neuen BRDler auch dafür bezahlen müssen, wenn wir weiterhin das Wort *Freiheit* nur als Schmuck in Sonntagsreden verwenden. Das System Demokratie braucht aber nicht nur eine Deckungsähnlichkeit von Idee und Wirklichkeit, wenn es überleben soll, sondern auch die Einübung, das Erleben von Freiheit und das Erleben der unmittelbaren Wirkung eigener Entscheidungen, so einfach, wie beim Bäcker die Wahl zwischen Weiß- oder Schwarzbrot zu treffen. Und wenn die einzelnen Bürger zur Deckung ihres Bedürfnis kein passendes Angebot finden, dann müssen sie sich mit anderen zu einer Gruppe zusammenschließen können, um eine Lösung zu finden, ohne dass sie nach einem Bürokraten Ausschau halten müssen, der dazu den Stempel „Genehmigt ...“ in die Hand nehmen muss. Auch sollte der Hinweis „staatlich anerkannt“ keine erhoffte Werbewirkung mehr haben und schon lange sollte kein Aufkleber mehr zu sehen sein, mit dem Hinweis „Von der EU gefördert!“. (Das nennt man dann gesellschaftlich Selbstorganisation.) Das kann eine Gesellschaft, die sich in Richtung Zentralverwaltungswirtschaft entwickelt, einfach aus sachlichen Gründen nicht leisten. Nicht einmal die Inkraftsetzung der direkten Demokratie kann das Gesamt-System dann retten, wenn es nicht die Freiräume für individuelle Entscheidungen über die Bejahung, Verneinung, die Nutzung oder die Abwahl von Institutionen in unserer Gesellschaft als Geburtshelferin ans Tageslicht bringt. Wie soll ein junger Mensch bei Schulzwang und an Orten, in denen die Unterrichtenden an der Kette von Bildungspolitikern liegen, die Freiheit erleben und lernen? Eine von Gerechtigkeit gestützte Freiheit muss man fühlen können, dann braucht auch keine Ewigkeitsklauseln in der Verfassung und es braucht auch keinen Verfassungsschutz, der nicht einmal merkt, dass sein Dienstherr ⁶¹ außerhalb der Verfassung agiert.

Gewährung von Freiheiten im Artikel 5 und ihre Aufhebung in Art. 7

Ich gehe jetzt als Abschluss zu der vorliegenden Arbeit noch auf die Artikel 5 und 7 des Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland ein.

Art. 5

(1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äu-

61 Wenn man die Organisation auf Bundes- und Landesebene getrennt sieht, dann ist hier die Mehrzahlform angesagt. Bevor nach der Wende die Niedersächsische Verfassung mit ein bisschen Kosmetik, der neuen Situation angepasst wurde, bin ich nach Hannover gefahren und habe die Fraktion der GRÜNEN kontaktiert und gebeten man solle die Kröte nicht einfach schlucken. Ich wurde mit dem Vermerk – für solche Überlegungen hätte man keine Zeit – abgewiesen. Siehe auch meine Bemühungen mit meinem Text „Die Verfassungspiraten“ <http://www.tristan-abromeit.de/pdf/9.0%20Die%20Verfassungs-Piraten.pdf>

ßern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.

An dem Artikel 5, erster Absatz ist nichts auszusetzen, als die Tatsache dass das Internet noch nicht vorkommt, weil es dieses 1949 noch nicht gab.

(2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.

Hier wird es schon schwieriger, eine uneingeschränkte Zustimmung zu geben. Der Bundestag kann allgemeine Gesetze jederzeit beschließen. Über diesen Weg kann er dann auch die Aussage im Absatz 1 einschränken. Das Recht auf die persönliche Ehre ist sicher in dem Sinne gut, dass kein Mensch aus Bosheit oder Unachtsamkeit gekränkt werden sollte. Die Schwierigkeit liegt hier wie beim Begriff Würde darin, dass das Begriffspaar *persönliche Ehre* unbestimmt und unscharf ist. In einem Streifall vor Gericht dürfte es für den Richter nicht leicht sein, ob eine Verletzung der persönlichen Ehre vorliegt oder nicht. Jeder Mensch mag eine Vorstellung von der persönlichen Ehre haben, aber selten eine, die mit anderen Definitionen übereinstimmen wird.⁶² Ich habe aber keine Vorstellung davon, wie das, was geschützt werden soll, klarer und eindeutiger gefasst werden kann. Wenn sich Bürger auseinandersetzen, nützt es ihnen nicht, dass sich irgendein Gericht, eine klare Vorstellung von dieser Norm im GG gemacht hat.

(3) Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.

Was heißt nun aber „Treue zur Verfassung“? Vielleicht wollten die Mitglieder des Parlamentarischen Rates damit verhindern, dass unmittelbar nach der Überwindung des NS-Staates zu viele Deutsche wieder zu dem geschlagenen und zerstörten Nationalsozialismus zurückwollten. Aber so kann die Verteidigung der Demokratie und Verfassung nicht gelingen, wie wir ja in der Vereinigung der deutschen Republiken gesehen haben. Aber was kann die Treue zur Verfassung denn bedeuten? Ist es die Treue zu der Verfassung, in der Fassung von 1949 – die aber vom Volk nicht in Kraft gesetzt und darum Grundgesetz benannt wurde? Oder ist es die Treue zum GG nach der xten Änderung - nicht durch das Volk, dem Souverän, sondern

⁶² Ich habe mal das Begriffspaar in eine Suchmaschine eingegeben und bin u. a. bei folgendem Eintrag gelandet, aus dem ersichtlich wird, dass der Begriff Ehre eine lange Geschichte hat und Wandlungen unterworfen ist, aber wie der Begriff im GG zu lesen ist, erfährt man nicht.

<https://de.wikipedia.org/wiki/Ehrdelikt>

durch den Bundestag? Es ist ein Vorgang, der demokratie-theoretisch so zu beurteilen ist, wie die Anmaßung eines Vereinsvorstandes, der nach seinen Bedürfnissen die Vereinssatzung ändert. Ist die Verfassungstreue ein unkritisches oder gleichgültiges Verhalten gegen erkannte Mängel und ungewollte Wirkungen der Verfassung? Oder zeugt es von Verfassungstreue, wenn sich Bürger hinsetzen, Bedürfnisse auf Ruhe oder Vergnügungen verzichten, um sich mit der Verfassung und der Verfassungswirklichkeit auseinandersetzen? Und welche Einschränkungen ergeben sich konkret für die Rechte, die laut Artikel 5 den Bürgern gewährt werden durch die Verfassungstreue?

Ich komme zum Art. 7:

(1) Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates.

Die Aufsicht des Staates über das Schulwesen kann nur eine Aufsicht über die Einhaltung des Strafrechtes sein, weil eine inhaltliche Aufsicht die Freiheit der Kunst, Wissenschaft, Forschung und Lehre nach Art. 5 (3) aufheben würde.

(2) Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, über die Teilnahme des Kindes am Religionsunterricht zu bestimmen.

Im Art. 7 (2) fehlt mir der Hinweis, dass die Erziehungsberechtigten den Willen der Kinder ab Beginn des Schulalters (für oder gegen den Religionsunterricht) zu berücksichtigen haben.

(3) Der Religionsunterricht ist in den öffentlichen Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien Schulen ordentliches Lehrfach. Unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechtes wird der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt. Kein Lehrer darf gegen seinen Willen verpflichtet werden, Religionsunterricht zu erteilen.

Zu Art. 7 (3) Mit öffentlichen Schulen sind hier ja staatliche Schulen gemeint. Wenn staatliche Schulen betrieben werden, was ein Widerspruch Art. 7 (1) ist, weil der Staat dann vom Kontrolleur zum Betreiber wird, sollten Religionsunterricht als ordentliches Fach nur in dem Sinne angeboten werden, das die Schüler lernen die Bedeutung der jeweiligen Religion für die Gläubigen und die Gesellschaft zu verstehen. Auch die Achtung und Beachtung der Inhalte der Religionen – besonders jene der Minderheiten im jeweiligen Einzugsbereich - kann Gegenstand von Unterricht und als Voraussetzung Begründung von Toleranz sein. Aber das sollte höchstens eine Empfehlung aus dem Kultusministerium sein und keine Anweisung.

Auch in staatlichen Schulen sollte man der Elternschaft und den Lehren zutrauen eine Vereinbarung über den religiösen Unterricht zu treffen.

(4) Das Recht zur Errichtung von privaten Schulen wird gewährleistet. Private Schulen als Ersatz für öffentliche Schulen bedürfen der Genehmigung des Staates und unterstehen den Landesgesetzen. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die privaten Schulen in ihren Lehrzielen und Einrichtungen sowie in der wissenschaftlichen Ausbildung ihrer Lehrkräfte nicht hinter den öffentlichen Schulen zurückstehen und eine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert wird. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrkräfte nicht genügend gesichert ist.

(5) Eine private Volksschule ist nur zuzulassen, wenn die Unterrichtsverwaltung ein besonderes pädagogisches Interesse anerkennt oder, auf Antrag von Erziehungsberechtigten, wenn sie als Gemeinschaftsschule, als Bekenntnis- oder Weltanschauungsschule errichtet werden soll und eine öffentliche Volksschule dieser Art in der Gemeinde nicht besteht.

(6) Vorschulen bleiben aufgehoben.

Der ganze Artikel 7 spiegelt die Verworrenheit und die Fixierung auf die obrigkeitlich-staatlich verordnete Bildungsvermittlung in unserer Gesellschaft wider. Der Parlamentarische Rat war wohl auch davon befallen. Denn in der Konsequenz ist der Art. 7 eine Aufhebung des Art. 5 für den wesentlichen Bereich der Schulen. Vermutlich ist der Parlamentarische Rat von Angst und Bange befallen worden, als sie sich mutig auf den Artikel 5 geeinigt hatten und zum Thema Schule kamen. Es könnte sein, dass diese Menschen, die zu meiner Elterngeneration gehörten, gedacht haben: "Die Freiheiten, die wir in Art. 5 gewähren, können wir doch unmöglich Kindern, Jugendlichen und Lehren von allgemeinbildenden Schulen gewähren, diese müssen erst durch eine staatlich organisierte Dressur zu ordentlichen loyalen Staatsbürger geformt werden. Danach dürfen sie als Belohnung die Freiheiten des Artikels 5 genießen, dass ist für den Staat ungefährlich, weil ihnen der Schlüssel (die Fähigkeit) zur Nutzung dieser Freiheiten vorher abgenommen wurde." 70 Jahre sind seit dem vergangen, es wurde über viel Reformen in der Bildungspolitik gestritten, aber nicht einmal wurde gründlich mit genügender Dauer von einer genügend großer Zahl über die Bedingung der Freiheit in unserer Gesellschaft nachgedacht. In der Gründungszeit der grünen Partei war die Bildungsfreiheit ein großes Thema. Bernhard Bartmann, ein Lehrer aus

Bayern warb dafür, dass in dem Artikel 7 nur stehen sollte: „Die Bildungsfreiheit ist die Grundlage aller Freiheiten!“ Mandate im Bundestag wurden von den ersten Grünen angestrebt, um eine Plattform zu bekommen, von der aus man dem Volk wirksam von den Erkenntnissen Einsichten berichtet werden konnte, die bei den anderen Parteien nicht angesprochen oder erkannt wurden. Was ist aus den GRÜNEN geworden? Eine Verbotspartei, anstatt das Meinungskartell im Bundestag auszuhebeln – was die Absicht war – sind sie ein braves Kartellmitglied geworden. Auch da ist keine Böswilligkeit zu erkennen, sondern nur in Freiheitsfragen ahnungslose Überzeugungstäterschaft.

In Bezug auf den Art. 7 (6) „Vorschulen bleiben aufgehoben.“ Ich habe überlegt, ob aufgehoben als „überflüssig geworden“ zu verstehen oder als „verboten“. Wenn es letzteres heißen würde, dann kämen heute aber die Kindergärten in Schwierigkeiten, weil diese doch zu einer Vorschule entwickelt werden, sozusagen als Kompensation für die unterstellte Dummheit und Faulheit der Eltern, die die Vorbedingungen eines gelungenen Schulstarts bei ihren Kindern nicht liefern können. Aber tatsächlich ist Art. 7 (6) nur Ballast im GG. In Wikipedia ist zu lesen:

7 Abs. 6 des Grundgesetzes der Satz „**Vorschulen bleiben aufgehoben**“, der aus der Weimarer Reichsverfassung übernommen wurde. Der Satz bezieht sich auf die privaten **Vorschulen**, die auf den Besuch des Gymnasiums vorbereiten sollten. Sie wurden 1920 durch die kostenlose staatliche Grundschule ersetzt.

Bei der Durchsicht der einzelnen Absätze von Art. 7 und der Durchsicht des Sachwortregisters, habe ich mich gefragt, wo bleibt denn eigentlich die Schulpflicht, die ein Schulzwang ist und für die Strafandrohungen gelten, wenn sie nicht eingehalten wird. Des Rätsels Lösung fand ich auch im Netz (Das sollte man wirklich verbieten, es erschwert nur den Regierenden ihr Volk dumm zu halten.)

Die Länder sind hierzu durch das **Grundgesetz** ermächtigt. So steht in Art. 7 Abs. 1 GG: „Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates“, woraus sich nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts auch das Recht der Länder ergibt, durch Landesgesetze die **Schulpflicht** zu bestimmen.

Bei der Schulpflicht kommt – weil darüber im Grundgesetz nichts steht – das Richter-

recht zur Wirkung. Und hier wird eben – wie ich schon an anderer Stelle sagte – die Prägung der Richter in ihrer Sozialisation wirksam. Nun habe die Richter alle - mehr oder weniger - in ihrer Sozialisation das Zwangsbildungssystem verinnerlicht, so dass sie bei ihrer Entscheidung, ob die Länder eine Schulpflicht beschließen können, gar keine Mühe hatten, aus dem Recht zur Aufsicht des Staates eine Pflicht zum Schulbesuch abzuleiten, wenn auch logisch nichts dafür spricht. Es könnte sein, dass sie gedacht haben: „Wenn kein Kind oder Jugendlicher mehr zur Schule geht, weist der Art. 7 (1) ja ins Leere. Das müssen wir verhindern.“ Weiter könnte es sein, dass die Richter alle eine so schreckliche Schulzeit hinter sich hatten, dass sie sich nicht vorstellen konnten, dass junge Menschen gerne lernen und freiwillig zur Schule gehen, und schlussfolgerten: „Weil ihre Bildung für die Gesellschaft wichtig ist, müssen wir die Kinder und Jugendlichen zwingen zu lernen und können dabei keine Rücksicht auf ihre Bedürfnisse nehmen.“

Zu allerletzt mache ich auf folgende ältere Beiträge zum Bildungssystem von mir aufmerksam:

THESEN zur grünen BILDUNGSPOLITIK vorgelegt aus Anlaß des 1. Niedersächsischen Bildungskongresses der GRÜNEN vom 24. - 26. Februar 1984 in Göttingen und weitere Bildungsthemen im Anhang III zu: DIE GRÜNEN - Vom Hoffnungsträger zum Totengräber? Ein Beitrag: - zum zwanzigjährigen Jubiläum der Bundestagsfraktion der Bündnisgrünen, - zur zehnjährigen Vereinigung von Bündnis 90 und DIE GRÜNEN- zum 140jährigen Jubiläum der SPD,- zur Agenda 2010 der rot-grünen Regierungskoalition. Mai 2003
<http://www.tristan-abromeit.de/pdf/28.3%20MdB%20Grüne%201.5.03%20Anhang%20III.pdf>

Die nächsten Links verweisen auf Beiträge von mir zum Thema Bildung aus dem Jahr 2010. Im Haupttext oder im Anhang müssten auch die Hinweise auf die Geschichte der Idee des Bildungsguthabens stehen.

Die Schwäche unseres Bildungssystems ist die Schwäche unserer Verfassung und unseres Verfassungsbewußtseins / Schreiben an die Niedersächsischen Landtagsabgeordneten und weiteren Empfängern / August 2010
<http://www.tristan-abromeit.de/pdf/84.0%20Bildungssystem%20Titel.pdf>
<http://www.tristan-abromeit.de/pdf/84.1%20Bildungssystem%20Anhang1.pdf>

TA